

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Monatsabreis pro Monat inkl. Druckerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Druckerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzahlungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Pf., für 2 Monate 1.20 Pf., für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Versandgeld.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszzeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlau.

Inserate werden die besetzte Zeitseite oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinzelanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu beglichen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition angeschrieben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Adoration.

* Leipzig, 3. Dezember.

Im Jahre 949 war es, da erschien in Konstantinopel, der Hauptstadt des byzantinischen Kaiserreiches, Liutprand, Bischof von Cremona, als Botschafter seines Herrn, des Königs Verengars von Italien. Er sollte dem Kaiser die Huldigung Verengars überbringen und über wichtige Geschäfte verhandeln. Liutprand, ein geschulter Staatsmann und guter Beobachter, hat uns in seinen Erinnerungen die Geschichte dieser Sendung erhalten.

Er ward endlich zu der Gnade einer Audienz zugelassen. Nachdem er mit seinen zwei Begleitern durch die gleichende Marmorthalle, an den prächtigen Säulen der Kämmerer, der Gardisten, der Eunuchen vorbei geschritten war, that sich in zauberischer Herrlichkeit ein Meer von Gold und Farben, von Brokatstoff und Seide, von Juwelen und Alabaster auf. Sie waren im Empfangssaale. Als sie sich dem Throne näherten, da fingen die zwei aus Gold gebildeten Löwen, die beide Seiten flankierten, furchtbar zu brüllen an, und in den Zweigen des goldenen Baumes, der im Schatten des Kaiserstuhls stand, slogen und sangen mit schmetternder Stimme die Vogel. Der Oberkämmerer hieß den Gefandten sich zur Erde neigen und platt niederknien. Dreimal berührte Liutprand den Grund mit der Stirne, der priesterliche Diener des Höchsten lag im Staube vor dem allerhöchsten Herrn, Konstantin VII. Porphyrogennetos.

Da aber der Bischof sich erhob, sahe da war in der kurzen Frist des Fußfalls der Thron durch eine mechanische Vorrichtung bis zur lühngeschwungenen Kuppel des Saales emporgewunden worden, und in unnahbarer Höhe saß, in leichten Umrissen kaum noch zu sehen, der Autokrat: in stolzem und majestätischem Schweigen schloß die Zusammenkunft. In seines Busens Tiefe barg der fränkische Bischof seine innere Empfindung, und dem geduldigen Bergament erft; in der Sicherheit der Heimat, vertraute er dieses Geheimnis an. Denn in Konstantinopel war er in dem glänzenden Palaste, der ihm als Wohnsitz angewiesen war, ein Gefangener der Leibwachen und der Höflinge gewesen. Was ihm aber geschah, das war geheiligter Brauch und unvergleichliche Sakrung in Byzanz. Der große Brite, der den Verfall und Untergang des Römischen Reichs mit Meisterhand gezeichnet hat, sagt in seiner herben, knappen Art: „Die erhabensten Benennungen und die demütigste Haltung, die die Frömmigkeit für das höchste Wesen, für die Gottheit gebraucht, sind aus Schmeichelei und Furcht für Geschöpfe, die unseregleichen sind, prostituiert worden. Der Brauch

der Adoration (der Anbetung), sich niederzuwerfen, Boden und Fuß zu küssen, war von Diokletian dem persischen Sklavenreich entlehnt worden; er wurde aber fortgesetzt und gesteigert bis in das letzte Zeitalter des griechischen Kaiserthums.“

Außer an Sonntagen wurde diese erniedrigende Ternonie von Allen gefordert, die zu der Gnade der kaiserlichen Gegenwart zugelassen wurden, von Fürsten in Purpur und Diadem und von den Gesandten selbständiger Souveränen. Alleirdische Größe stand in schweigender Untertürfigkeit vor dem Gebieter.

Die Adoration ward durch die Staatsmänner Ostroms, die Kanzler und Minister, die Geheimschreiber und Cremontenmeister, zu einer Wissenschaft entfaltet. Wenn der Herrscher zur Kirche ging, wurde durch Herolden der Kirchgang schon am Abend vorher durch alle Gassen und Märkte verkündet. Die Straßen wurden gesäubert und geschmückt, das Pflaster ward mit duftenden Blumen, mit Rosen und Veilchen überstreut, Baldachine, guldene und silberne Gefäße hingen von den Balkonen und Fenstern, seltsame Vorhänge wehten im sanften Winde, der vom Goldenen Horn herüberstrich. Die Polizei sperrte die Straßen und hielt mit eiserner Faust in der tausendfüßigen Menge Ordnung, die sich stieß und drängte und auf- und niedervogte wie die Meerestut. Auf diesen Haufen, die vom Bande und aus allen Winkeln und Vierteln der Hauptstadt zusammengetrieben waren, die Prozession zu sehen und den Kaiser zu grüßen, lag das Schweigegesetz: nur auf Befehl durften sie jubeln.

Der Zug ward eröffnet durch die Generalität an der Spitze der Truppen; erst dann folgten in langen Reihen die Civilbehörden. Des Kaisers Person ward bewacht durch seine Eunuchen und Leibwächter. Am Kirchentore harnten in demütiger Stellung der Patriarch und seine Geistlichen.

Die Ausgabe der Begeisterung und des Jubels war nicht der rohen und ungeregelten Willkür, dem beschränkten Unterthanenverstande der Menge überlassen, höhere Einsicht und vollendete Kunst organisierten die Beifallsbezeugungen. An allen passenden Stellen, Ecken und Plätzen, an denen der Zug vorüberwallte, waren die Blauen und Grünen, die berufenen Parteien des Circus, aufgestellt, gelöst im Dienste der Herrenverehrung, fähig, sich geschickt in Scene zu setzen und den stimmungsbrechenden Eindruck auf die Hörer und Zuschauer hervorzuzaubern. Von jeder Seite echoete eine triumphierende Schar den Ruhm und Preis des Kaisers: Ihre Dichter und Kapellmeister dirigierten die Jubelchöre, und: Lang lebe Sr. Majestät!, Hoch der Kaiser! und Victoria! war der Kehreim jedes Sanges.

Dieselben Burufe wiederholten sich in der Audienz, beim Gastrahl und in der Kirche. Und zum Zeichen des grenzenlosen Schwunges, der die Getreuen forttrieb, erschollen die Acclamationen in lateinischer, gotischer, persischer, französischer, ja englischer Sprache aus dem Munde der Soldner, die diesen Nationen angehörten oder zum mindesten sie kopierten.

So ging der Kaiser beten.

In einsamer Herrlichkeit thronte die kaiserliche Willkür; despotisch gebot der Herr von Byzanz über eine Herde von Knechten, Menschen verachtend und doch nur ein Spielball in den Händen der Stummen des Palastes. Beeinflusst ward er von rassigsten Ränkeschmieden, die gelbst waren in den Pfissen der Intrigue, Meister der höfischen Künste, die die große Masse nur als das „eiserne Vieh“ betrachteten, das zum Gutshof gehörte. In einem solchen gesellschaftlichen Mittel, unter dem Einflusse einer göttlichen Berehrung, die sich bis zu einem ins kleinste vorgeschriebenen Kultusceremoniell ausbildet, feierte in dem Hirne des Selbstherrschers der Cäsarenwahn, die Selbstvergötterung, die sich über alles Irdische erhöhte und von Thorheit zu Thorheit, von einer schlimmen That zur anderen tanzte.

Bis der Tempel, wo der Autokrator, der Imperator verehrt wurde, bis das ganze System der Adoration durch den Türk Yatagane und Kavallerieattacken über den Haufen gerissen wurde.

Heute, an der Wende des neunzehnten Jahrhunderts, ragen noch immer die Trümmer byzantinischer Vergangenheit in die scharfe, klare Luft unserer Gegenwart hinein, jedem Einsichtigen sichtbar und verständlich, so brutal und plump wie vor einem Jahrtausend, und nach der Krone der Kommen greift der große Despot des Ostens, der weiße Bar.

Wird diese historische Erinnerung nützen? Ach! Hegel hatte recht, als er sagte, die Wissenschaft komme zu dem Belehrn, wie die Welt sein solle, immer zu spät.

Das Verhängnis erfüllt sich.

Da ist's denn wieder, wie die Sterne wollten:
Bedingung und Gesetz; und aller Wille
Ist nur ein Wollen, weil wir eben sollten,
Und vor dem Willen schweigt die Willkür alle.

Politische Übersicht.

Die Reichstags-Wahlprüfungs-Kommission hat mit 7 gegen 6 Stimmen die Wahl des Freikonservativen Reichmuth-Apolda für ungültig erklärt. Herr Reichmuth ist nur durch die unerhörte Wahlsmache, die mit allen Schikanen „arbeitete“.

Seuilleton.

Wiederholung verboten.

Yvette.

Novelle von Guy de Maupassant.

Übersetzung von Heinrich Lovato.

14)

Statt dessen schien ihre Mutter nur gelangweilt, ohne bestürzt oder betrübt zu sein; und bei dem verlegenen, unzufriedenen und mischnützigen Tone, mit dem sie ihr geantwortet hatte, war bei dem jungen Mädchen plötzlich alle Schlauheit, Klugheit und weibliche Verschlagenheit erwacht; — sie begriff, daß es läugner war, wenn sie nicht weiter darauf bestand; da das Geheimnis anderer Art sein mußte, und sie auf diese Weise nicht zu ihrem Ziele kam. Sie mußte es anderweitig selbst herausbringen.

So war sie auf ihr Zimmer zurückgegangen, bisschen Herzens, die Seele voller Furcht, von der unklaren Besorgnis eines wirklichen Unglücks niedergedrückt.

Sie lehnte sich auf die Fensterbrüstung und ließ ihren Tränen freien Lauf.

Sie weinte lange, ohne mehr zu denken, oder zu grübeln; und von Ermattung überwältigt schloß sie ein wenig die Augen.

Sie versiel auf kurze Zeit in jenen ermüdenden Schlaf eines Menschen, der totmatt ist, aber nicht mehr Energie genug besitzt, sich zu entziehen und das Bett aufzusuchen; in jenen dumpfen Schlaf, der von plötzlichem Erwachen unterbrochen wird, wenn einem der Kopf aus den Händen gleitet.

Sie legte sich erst beim ersten Schimmer des Tages schlafen, als die Röte des Morgens sie durchschauerte und sie zwang, vom Fenster fort zu gehen. —

Auf anderen Morgen und den ganzen folgenden Tag behielt sie ein zurückhaltendes, melancholisches Benehmen bei. Ihr Nachdenken war wach geworden.

Unausgesetzt arbeitete es in ihr — und sie lernte zu spionieren, sich allerhand zurecht zu legen und Schlüsse zu ziehen.

Ein noch unsicheres Licht schien ihr die Menschen und Dinge ringsum in anderer Färbung zu zeigen; und ein Argwohn gegen alle, gegen alles, was sie bis jetzt geglaubt hatte, selbst gegen ihre Mutter stieg in ihr auf.

Alle möglichen Vermutungen stellte sie in diesen zwei Tagen auf; und mit dem Ungestim ihrer wechselnden halblosen Natur zog sie die äußersten Konsequenzen.

Am Mittwoch hatte sie ihren Plan gefaßt, eine ganze Nächtnacht für ihr Verhalten gefunden, und hatte sich ein System der Spionage zurecht gelegt.

Sie erhob sich am Donnerstag mit dem Entschluß, gewiefter als ein Geheimpolizist zu sein, und sich gegen all und jedermann zu wappnen.

Sie entschloß sich sogar, als Motto die beiden Worte zu wählen: Ich allein. Und wohl eine Stunde probierte sie, wie sich dieser Wahlspruch am besten um das Monogramm ihres Briefpapiers stellen ließ.

Saval und Servigny kamen um zehn Uhr.

Das junge Mädchen bot ihnen etwas zurückhaltend aber ohne Verlegenheit die Hand, und im freundlichen, wenn auch ernsten Tone fragte sie:

Guten Tag, Muskat, wie gehts?

„n Tag, Fräuleinchen, nicht schlecht. Und Ihnen?

Er sah sie scharf an und fragte sich: was für eine Komödie wird sie heute mit mir aufführen?

Da die Marquise Savals Arm genommen hatte, bot er Yvette den seinen, und sie gingen um den Rasenplatz herum, indem sie abwechselnd alle Augenblicke verschwanden und wieder hinter den Baumgruppen und Büschen zum Vorschein kamen.

Yvette ging nachdenklich und sehr verständig dahin. Sie hielt den Blick auf den Sand der Alleen gerichtet, hörte kaum, was ihr Begleiter sagte und gab keine Antwort.

Plötzlich blieb sie stehen und fragte:

Sind Sie wirklich mein Freund, Muskat?

Aber natürlich, Fräuleinchen.

Aufrechtig? ... wirklich! — gewiß und wahrhaftig? Ich bin Ihr Freund mit Leib und Seele, Fräuleinchen.

So sehr, daß Sie mir, wenn auch nur ein einziges Mal, nichts vorlägen wollen?

Sogar zweimal, wenn es darauf ankommt.

Doch Sie mir die volle Wahrheit sagen, die volle Wahrheit, und wenn sie noch so häßlich ist?

Ja, Fräuleinchen.

Gut. — Was also denken Sie eigentlich — aber aufrechtig ... ganz aufrechtig, von dem Fürsten Savalow?

Er verzögert!

Sehen Sie, jetzt denken Sie schon darüber nach, was Sie mir vorlägen wollen.

O nein, ich suche nur nach Worten, nach den richtigen Worten. Lieber Gott, der Fürst Savalow ist ein Riese ... ein wirklicher Riese, der russisch spricht, der in Russland geboren ist, der auch möglicherweise einen Platz für Frankreich hat — und an dem nichts unecht ist als sein Name und sein Titel.

In der Nachwahl vom 7. Mai 1895 in den Reichstag gewählt an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Kalmring, der, um dem Buchthause zu entgehen, Hand an sich gelegt hatte. 1893 wie 1895 hatten die Freikonservativen mit der Sozialdemokratie in der Stichwahl um das Mandat zu ringen. Es erhielten im ersten Wahlgange:

Freikonserv.	Soziald.	National.	Freiz. Op.	Antisem.	
1893	6896	6081	3260	4901	475
1895	5257	5742	2051	4660	-

In der Stichwahl siegte 1893 der Freikonservative mit 12487 gegen 9791 sozialdemokratische Stimmen, 1895 mit 9300 gegen 9150 sozialdemokratische Stimmen.

Am 18. Mai 1895 schrieb die Leipziger Volkszeitung: „Der Erfolg Reichmuths ist den mehrheitlichen Wahlbereinigungen geschuldet, die ganze offizielle Machinerie arbeitete für ihn, und der Wahlprotest, der rechtzeitig kommen wird, dürfte nicht erfolglos sein.“ Wir haben Recht behalten.

Ob es noch zu einer Erstwahl kommen wird, steht dahin. Jedenfalls müssen unsere Genossen sich zu einer neuen, hoffentlich günstigen Entscheidung rüsten!

In arger Verlegenheit ist das bayerische Centrum, dessen Biegungsfähigkeit gegenüber jungen Wünsten der bayerischen Regierung geradezu eine natürliche Funktion des Parteidienstes geworden ist. Es ist oft erstaunlich zu sehen, wie die sich „radikal“ gebärdenden „Patrioten“ der Kammer zu einer regierungsfreundlichen Gesinnung emporgeläutert werden: die oppositionelle Säure schlägt in gubernamentale Sonnenscheine um, wenn das goldene Bildchen einer Beförderung winkt, ein Ritterkavalkaden an einem Lyceum, ein Avancement im Staatsdienste oder sonst eine einträchtige Gefälligkeit.

Die bayerische Centrumspolitik ist platter Schachzug. Wenn nimmt es deshalb Wunder, daß da die bayerische Regierung in der Frage der Militärstrafprozeßreform sich Brennen zu lassen scheint und gute, alte Rechte und bewährte Einrichtungen preisgeben will, das Ministerium Niedel-Kraitschein-v. Asch sich der Stimmen des Centrums versichert? Denn die Regierung braucht dessen Rückendeckung im Landtag, wenn die sozialdemokratische Kritik mitleidlos einsetzt.

So ist es denn nur ein Zeichen des bösen Gewissens, wenn die Germania, die Berliner Centrumszeitung, einen „Alarm“ artikelt aus München über die Militärstrafprozeßreform veröffentlicht.

Darin heißt es: Bayern solle die Vorgänge seines Militärstrafprozesses unter allen Umständen einbüßen. Die Regierung Bayerns neige zu einem Kompromiß und habe jeden Widerstand völlig aufgegeben. Die Meldung der sozialdemokratischen Presse, die bayerische Centrumsparthei werde in Sachen der Militärgerichtsreform keinerlei Schwierigkeiten bereiten, sei durchaus falsch. (!!!!!) Das bayerische Centrum und auch das deutsche bekämpfte entschieden die in Betracht kommenden Pläne. Gegen die Übertragung des Rechts der Bestätigung militärgerichtlicher Urteile und des Begnadigungsrechts auf den deutschen Kaiser habe auch die bayerische Regierung als eine Verleugnung des bayerischen Reservatrechts Front gemacht. „Ob mit Erfolg, ist noch nicht gemeldet. Was aber bis jetzt vorliegt, scheint darauf schließen zu lassen, daß die Militärstrafprozeßvorlage ein totgeborenes Kind sei.“ Dagegen würden sich alle Parteien, mit Ausnahme der Konservativen, im Reichstage wie ein Mann erheben; selbst die National-liberalen müßten dagegen auftreten; denn auch sie können nicht zugeben, daß im Militärstrafprozeß eine Kabinettssatzung etabliert werde, ein Grund, der beim Centrum noch durch die Notwendigkeit des Schutzes Bayerns und seiner durch Reservatrecht garantierten, die Nachsorge in der Armee Bayerns als integrierendes Bestandteil enthaltenden Militärhoheit verschafft wird.“ Der Artikel „verwahrt sich“ alsdann gegen einen von der liberal-offiziellen Augsburger Abendzeitung vorgeschlagenen Kompromiß, demzufolge ein oberster Gerichtshof in Berlin über die Revision der Bodenbergerichte entscheiden und im Namen des Reichs in letzter Instanz Recht sprechen soll, wogegen der Strafvollzug und das Begnadigungsrecht des Königs von Bayern unangetastet bleibt. Die bayerische Regierung werde über ihre Haltung im Bundesrat dem Landtag Rechenschaft abzulegen haben, sie werde Aufklärung darüber geben, ob die Opposition gegen dieses Ministerium nicht sofort bei den Artikeln 9 und 10 des Ministerverantwoortlichkeitsgesetzes (Ministeranklage) einzutreten habe.

Tölpelhaft ist noch nie ein Mittzug maskiert worden als hier. Das laute Gelärm soll die Kapitulation des Centrums vor den Berliner Wünschen, die sehr nachdrücklich von „eins-

flügeliert Stelle“ gestellt gemacht worden, verdecken. Der erfahrene Schelm ruft am schnellsten: „Haltet den Dieb!“

Die leere Drohung mit der furchterlichen „Ministeranklage“ ist zum Lachen.

Doch die Centrumsbayern auch mit entzückender Naivität deuten:

Heiliger Florian,
Beckert's mein Haus, zünd' andre an!

dass sie sich ihr besonderes Bestätigungsrecht wahren wollen, ist charakteristisch. Das Bestätigungsrecht, dies Überbleibsel des absolutistischen Reglements, muß überhaupt fallen, diesseits wie jenseits der Mainlinie.

Deutsches Reich.

Berliner Brief.

Zum Prozeß Beckert und Genossen.

K. Berlin, 2. Dezember.

Ob das Schauspiel, das heute in Moabit begonnen hat, der deutschen Regierung den erhofften Erfolg bringen wird? Ein kaum zwanzigjähriger Junge und ein notorischer Polizeispiegel stehen im Mittelpunkte des Prozesses, und etwaige Hintermänner, falls solche da sein sollten, werden nicht zu greifen sein.

Doch wir wollen heute noch keine kritische Würdigung des ganzen Prozesses geben, sondern uns darauf beschränken, die wichtigsten Vorgänge des ersten Tages zu schildern.

Drei Abschritte hat der Prozeß; heute wurde der erste, die Vernehmung der Angeklagten, abgewickelt.

Im Gegenzug zu dem Prozeß gegen Werner und Grossé am gestrigen Tage ist der Andrang des Publikums zum Gerichtssaal sehr schwach. Man merkt kaum, daß heute eine cause célèbre auf der Tagesordnung steht. Nur die Anwesenheit einer großen Anzahl Berichterstatter und Vertreter angeschworener Zeitungen geben dem Saale ein ungewohntes Aussehen. Die Berichterstatter sind auf die Geschworenenplätze verwiesen worden.

Unten vor dem Richtertisch sind Plätze für die Berichterstatter des Civilkabinetts, des Auswärtigen Amtes und des Polizeipräsidiums eingerichtet worden.

Wald erscheinen die Angeklagten, voran der blutungeheure, bartlose Journalist Beckert, der den Eindruck eines galizischen Arzihers macht, aber ein evangelischer Christ ist. Einem unheimlichen, scheuen und unehrlichen Eindruck macht Freiherr von Bülow. Tiefe in den Höhlen liegende Augen geben dem Kopfe ein Gepräge, das wir sonst nur bei Gefangenen gewohnt sind, die viele Jahre im Gefängnis verbracht hatten. Die Gesichtsfarbe ist fahl, der übrige Gesichtsausdruck unbedeutend. Einen günstigen Eindruck macht dagegen der Redakteur der Welt am Montag, Dr. Karl Plötz. Die übrigen Angeklagten entbehren des Interesses.

Nun erscheint der stämmige, lampfesfröhle und temperamentsvolle Oberstaatsanwalt Drescher, den schworzeränderten Kleineff auf dem breiten Nasenrücken, betrachtet er die Reihe nach die Angeklagten mit strengem Blicke. Drescher contra Beckert und Bülow — wer wollte bei einem rein äußerlichen Vergleich eine günstige Aussicht für die Angeklagten vorher sagen? Inzwischen ist der Gerichtshof erschienen, und der Präsident, Landgerichtsdirektor Nössler, eröffnet die Verhandlung.

Der Vorsitzende führt die Vernehmung äußerst sachlich und unparteiisch; er läßt den Angeklagten den weitesten Spielraum und oft scheint es, als ob der Oberstaatsanwalt darüber etwas ungemein würde. Ganz bemerkenswert aber ist das beludete Entgegenkommen gegen die Vertreter der Presse. Gleich zu Beginn fragte der Vorsitzende die Herren Berichterstatter, ob die Beleuchtung des Saales für ihre Zwecke genügt. Seitens findet man in Berliner Gerichtssälen diese Behandlung der Presse. Hoffentlich sind an ihr nicht etwa nur die Berichterstatter des Civilkabinetts und Auswärtigen Amtes schuld.

Die Vernehmung der beiden ersten Angeklagten dauerte von früh 1/2 10 Uhr bis nachmittags 1/2 4 Uhr, also geschlagene sechs Stunden.

Beckert hat die Nachricht teils allein, teils durch Bülow in die Blätter sonciert, daß Graf Enzenburg die Variation des Preußischen Barentostes veranlaßt habe. Er will einen Gehwürdmann im Auswärtigen Amt haben, zu dessen Angabe er aber um keinen Preis zu bewegen ist.

Seine Aussagen scheinen von einer unglaublichen Renommage eingegeben zu sein. Er rühmt sich den Redaktionen gegenüber, daß Freiherr v. Marzschall bei Cognac und Zigarren ihn wieder-

Sie sah ihm fest ins Gesicht.

Sie meinen also . . .

Er zögerte einen Augenblick, dann fest entschlossen:

Doch er ein Abenteurer ist, Fräuleinchen.

Ich danke Ihnen. Und der Chevalier Basreal ist nicht viel besser, nicht wahr?

Was Sie sagen.

Und Herr von Belvigne?

Erlauben Sie, das ist denn doch was anderes. Das ist ein Mann aus der Gesellschaft . . . der Provinz, ehrenwert . . . bis zu einem gewissen Grade, der nur ein wenig früh abgewirtschaftet ist, weil er ein zu lockeres Leben geführt hat.

Und Sie selbst? . . .

Ohne Zaudern antwortete er:

Ich bin, was man einen Tagelieb nennt: ein Mann aus guter Familie, der Verstand hatte . . . und ihn mit Witzworten vergnügt hat; der im Besitz einer guten Gesundheit war . . . und sie sich mit allerhand Abenteuern ruinirt hat, der möglichstweise einen inneren Wert besaß und ihn mit Nichtsblüm verschwendet hat. Nebenbei befiege ich etwas Vermögen, eine gewisse Lebenserfahrung, einen fast völligen Mangel an Vorurteil, eine ziemliche Menschenverachtung, die Frauen mit beigebringen, das absolute Gefühl der Nutzlosigkeit all meiner Handlungen und eine weitgehende Nachsicht für die allgemeine Schuftigkeit. Manchmal habe ich dann noch, wie Sie sehen, eine gewisse Offenherzigkeit, und ich bin auch noch für die Liebe empfänglich, wovon Sie sich gleichfalls eventuell überzeugen könnten. Mit all diesen Fehlern und Eigenschaften stelle ich mich Ihnen zur Verfügung, Fräuleinchen, und zwar mit Leib und Seele, so daß Sie ganz nach Ihrem Belieben über mich disponieren können.

Sie lachte nicht, sondern hörte aufmerksam zu, indem sie die Worte und deren Sinn genau erwog.

Dann fragte sie aufs neue:

Was halten Sie von der Gräfin de Lannoy?

Er rief lebhaft aus:

Gestatten Sie mir, bitte, daß ich über die Frauen kein Urteil zu fällen brauche.

Über keine?

Über keine.

Dann müßten Sie sehr schlecht über sie . . . und zwar über alle urteilen. Denken Sie nach, wissen Sie keine Ausnahme?

Er lächelte spöttisch, in seiner unverschämten Art, und mit der leidlichen Brutalität, aus der er sich seine Waffe schmiedete, erwiderte er:

Die Unwenden sind natürlich immer ausgenommen.

Sie errötete leicht und fragte dann mit großer Ruhe:

Was halten Sie dann also von mir?

Wollen Sie das wirklich? — Ich halte Sie für eine äußerst verständige und sehr praktisch denkende Person, oder wenn Sie lieber wollen, mit viel praktischem Sinn, die es vorzüglich versteht, ihr Spiel zu verschleieren, die sich über alle Welt lustig macht, ihre Absichten schlau versteckt und ihre Neige ausgeworfen hält, und so, ohne sich zu beeilen, auf den richtigen Augenblick wartet.

Sie fragte:

Ist das alles?

Das ist alles?

Darauf sagte sie mit bedeutsamer Ernsthaftigkeit:

Ich werde Ihnen eine andere Meinung über mich beibringen, Muskat.

Dann eilte sie auf ihre Mutter zu, die mit ganz kurzen Schritten ging, mit gesenktem Kopfe und jener matthe-

holt empfangen und mit ihm über auswärtige Politik sich unterhalten habe.

Auch eine Audienz beim Reichskanzler Hohenlohe will er in Breslau während der Bärenfeste gehabt haben.

Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß Beckert im Dienste irgend welcher Hintermänner gehandelt hat. Darauf weist einmal die Thatsache, daß er sehr häufig Mahrpostbriefe mit Schreibmaschinenchrift erhalten hat, die politische Informationen enthielten, sodann die Bekundung des Legationsrats Dr. Homann dem Nebalkieur Dr. Plötz gegenüber, daß das Auswärtige Amt schon lange Zeit das Ziel systematischer Angriffe gewesen sei.

Ausgeschlossen aber erscheint uns die Möglichkeit, daß eine Minister sich mit einem solchen Auskund von politischer Unserfahrung in Unterhaltungen eingelassen habe, dazu noch in solche, die sich um einen plumpen Angriff auf den Oberhofmarschall Grafen zu Enzenburg drehten. Richtig dagegen ist allerdings, daß Hohenlohe in Breslau diesen Beckert in der That empfangen hat. Was er mit ihm gesprochen, das ist noch nicht klar und vielleicht wird Hohenlohe selbst morgen vor Gericht über diese Unterredung Zeugnis ablegen müssen.

Viel verwidelter wurde die Sache durch die Vernehmung des Bülow. Dieser ehemalige Offizier hielt erst eine große Vertheidigungrede gegen die verleumderischen Angriffe der Presse auf seine ehrenwerte Person. Dem Oberstaatsanwalt wurden die Tiraden des Angeklagten allmählich unerträglich, er erhob sich ziemlich unwillig und fügte zur „Ver vollständigung der Angaben des Angeklagten“ bei, daß Bülow nicht, wie er behauptet, freiwillig zur Qualitätsübertragung übergegangen, sondern „von Majestät mit schlichtem Abschied entlassen worden sei!“

Wenn der Oberstaatsanwalt vorhergesehen hätte, was nun folgte, er hätte sicherlich still geschwiegen. Bülow ließ sich diese „Verleugnung seiner Ehre“ nicht gefallen, und beantragte, daß die Kaiserliche Ordre verlesen werde, die sich mit seiner Verabschiedung befaßte. Und daran ging hervor, daß seine Verabschiedung durch den Kaiser direkt erfolgt war, weil er sich mit einem Beleidiger nicht schlagen wollte!

Nun hatte Herr Dreher einen Misserfolg zu verzeichnen, der ihn nachher wissam anstachelle, den Bülow erst recht zu lassen. Und es gelang ihm.

Bülow wurde Polizeispiegel meist von Sozialdemokraten vor Gericht enttarnt. Doch einmal der Oberstaatsanwalt selbst dieses Geschäft befohl, machte sich heute ungemein wissam, namentlich der Berliner politischen Polizei gegenüber. Der Oberstaatsanwalt Dreher bezeichnete Bülow offen heraus als einen Vertrauensmann der politischen Polizei, der gegen die Beleidigung und Verleumdung den Spion zu machen hatte. Es wurde unter anderem ein Bericht des Bülow an den Polizeikommissar von Tannen reproduziert, aus dem die polizeiliche Thätigkeit des Bülow ganz klar hervorgeht. Nun scheint Bülow die alte Methode der Spiegel befolgt zu haben: er lancierte Berichte von sich in die Presse und demütigte noch irgendeinen Journalisten, in dem vorliegenden Falle Beckert, mit dem er über den Fall gesprochen hatte, als den eigentlichen Urheber der Berichte.

Die Haltung der Polizei bedarf noch näherer Betrachtung, die hoffentlich die Zeugenvernehmung ergeben wird. Jedenfalls hat sie gutgläubig die Angaben des Bülow ernst genommen.

Bülow legt sich von Anfang an auf Leugnen; beteuert seine Ehrenhaftigkeit und macht die langstieligen Ausführungen. Freilich kein Mensch glaubt ihm.

Die Vernehmung des Angeklagten Plötz nimmt nur wenige Zeit in Anspruch. Für uns war bemerkenswert die Art und Weise, wie er dazu kam, als Redakteur den Namen seines Gehwürdmannes zu verraten. Nach seinen heuligen Ausführungen steht er in dieser Angelegenheit vollkommen gerechtfertigt da, und der Vorwurf, den man anfangs gegen ihn erheben konnte, ist nunmehr ganz und gar hinfällig.

Die Vernehmung der übrigen Angeklagten wird heute noch zu Ende geführt werden. Morgen beginnt der zweite Teil, die Zeugenvernehmung. Die höchsten Beamten des Reiches werden vor Gericht ihre Ausführungen machen.

Das ist das Rätsel des Prozesses: Warum dieses Aufgebot der ersten Beamten, wenn nur die beiden Subjekte, Beckert und Bülow, die Verleumder wären? Immer und immer wieder fragt der Zuhörer: Wer steht aber hinter den beiden Patronen, die allein doch sicherlich nicht das Auswärtige Amt in Bewegung setzen könnten? Ob wie darüber morgen etwas erfahren werden?

tung, die man annimmt, wenn man beim Spazierengehen über sehr intime oder sehr verdeckte Dinge plaudert.

Beim Vorwärtschreiten schrieb sie mit der Spitze ihres Schirmes Zeichen und Buchstaben in den Sand; und ohne Saval dabei anzusehen, plauderte sie, plauderte langsam, endlos, indem sie sich anschwieg auf seinen Arm lehnte.

Yvette sah das alles, und ein Verdacht, noch unklar, so daß sie ihm keinen Ausdruck verleihen konnte, mehr ein Ahnen als ein Zweifel, ging ihr durch den Kopf, wie der Schatten einer vor dem Winde dahinfliegenden Wolke über die Erde flieht.

Die Glocke rief zum Feuerstück.

Sie waren alle still und ernst.

Ein Gewitter stand in der Luft. Am fernen Horizonte schienen große schwarze Wolken im Hinterhalt zu liegen, stumm und schwer, gewitterschwanger.

Als man den Kaffee auf der Terrasse getrunken hatte, sagte die Marquise:

Nun, mein Schatz, willst Du mit Deinem Freunde Servigny nicht wieder einen Spaziergang machen? Heute ist das Wetter wie geschaffen, um unter den Bäumen fr

Parlamentsbüro.

Aus dem Reichstage.

B. Berlin., 2. Dezember. Der heutige Tag gehörte den Parteien, die ihre Stellung zum Etat in den zwei Tagen vorher nicht zum Ausdruck gebracht hatten. Es sprachen also die Redner der Freikonservativen, der Polen, der freisinnigen Vereinigung, der süddeutschen Volkspartei und der Antisemiten. Herr v. Kardorff bezeichnete sich selber als Angehöriger der äussersten Marine-Rechten und bereicherte somit die parlamentarischen Fraktionsbezeichnungen. Herrn Zimmerman, dem Antisemiten, aber ist die Marine das „judentreue Herzblatt“ des deutschen Volkes, eine Wendung, die eben so schön gesagt, wie tief empfunden war. Dem Herrn Hollmann wurde von dem Führer der Centrumpartei, dem Abg. Lieber, wegen seiner gestrigen Auseinandersetzung über Gott und Kaiser eine Angriff zu teilen. Herr Lieber urteilte, dass die Worte des Admirals das christliche Volksgewissen beeindruckt hätten, und er muss es ja wissen.

Für die freisinnige Vereinigung sprach Herr Kickert; in dem unerschöpflichen Redefluss des Mannes ertranken selbst die guten Bemerkungen, die er stellenweise vorbrachte, so seine entschiedene Zurückweisung der Paedophilen-Vergangenheit von der Wirkung des englischen Goldes auf den Hamburger Streit. Herr v. Kardorff ritt nochmals seinen alten Klepper; er empfahl die Bismarcksche Gewaltspolitik, die Niederländerei jeder selbständigen Regierung der Arbeiterklasse als einziges Mittel gegen die Schäden der Zeit. In der Höhe des Geschehens passierte es ihm, dass er sich und seine konseriativen Freunde Namele nannte. Soweit diese Selbstkritik noch nicht ausreicht, wird sie morgen von unserem Genossen Viebke nachgeholt werden, der als erster Redner an der Reihe ist.

Denkwürdige Aussprüche.

I.
Ich bin der Überzeugung, dass kann nur ein wahrer Christ, was diese Leute (vom Altis) getan haben. Wenn sie ihren Kaiser vor Augen haben, so haben sie auch ihren Gott vor Augen. (Lachen bei den Sozialdemokraten). Sie haben an ihre Obrigkeit gedacht, die ihnen von Gott gesetzt war. (Lachen links). Ich spreche ohne ironie über die Behandlung, die meine Kameraden gefunden haben. Was war das Große an ihrer That? Es war nicht einzuschätzen, dass eine Runde davon in die Welt drang; trotzdem sahen die Leute ihre Todesfurcht hintenan und dachten an ihren Kaiser. (Welsch rechts).

(Staatssekretär des Reichsmarineministeriums Hollmann in der Reichstagsitzung vom 1. Dezember 1896.)

II.

Mit bewunderungswürdiger Bravour, mit dem Gedanken an Gott und einem hoch für ihren Kaiser und Kriegsherrn auf der Zunge sind diese Braven in den Tod in unserem Vaterlande wirken! Es hat auf die ganze civilisierte Welt einen grossartigen Eindruck gemacht; und wenn trotzdem von einer Seite verucht worden ist, diese Braven über den Tod hinaus noch mit Scham zu befreien (Befreiung rechts; Unterbrechungen bei den Sozialdemokraten)... ich habe es in den Zeitungen gesehen... (Burke bei den Sozialdemokraten: Das ist einfach nicht wahr!) so muss gegen ein solches Vorgehen unser Absehen im höchsten Grade sich regen.

(Herr von Leipzig, konservativer Fraktionsredner, in derselben Sitzung.)

* Berlin, 3. Decbr. Der neue Herr aus der Kolonialabteilung, v. Richthofen, der bei seinem Debüt den Reichstag schulmeistern wollte, aber nur einen Heiterkeitsfolg davontrug, hat durch sein Debüt im Reichstag sogar das Missfallen der Konservativen erregt. Sein erstes Auftreten, so schreibt die Deutsche Tageszeitung, sei nicht danach angehalten, dass ihm entgegengebrachte Wohlwollen zu erhalten oder zu stören. Herr v. Richthofen trug dem Hause eine solche Menge von Lehren in der Form von „Wünschen“ vor, dass sein Aufstellen gelinde gesagt, befremdend wurde. Wenn ein Beamter seiner Stellung, die doch glückseligst nur als eine zweite Klasse bezeichnet werden kann, als parlamentarischer Neuling, dem ganzen Parlamente eine derartige Vorlesung über das, was sich seiner Meinung nach für die Volksvertretung geschickt hätte, zu halten unternimmt, so kann das bestensfalls als eine Naivität empfunden werden. Schlimmstensfalls aber kann es auch als eine Provokation wirken.“ —

Der Landtagsabgeordnete Arendt, der Silberagent und Peters' Freund, hatte den Abg. Richter brieftlich erucht, im Reichstag dassjenige mitzuteilen, was er zu seiner Vertheidigung dem Abg. Richter übermittelte hatte. Darauf hat Abg. Richter dem Abg. Arendt anheim gegeben, doch seinen Fraktionsgenossen v. Kardorff zu ersuchen, dassjenige, was er zu seiner Vertheidigung vorgebracht hat, zu seien wünsche, vorzubringen, da Herr v. Kardorff bei der Fortsetzung der Etatsdebatte am Mittwoch auf der Rednerliste steht. Abg. v. Kardorff aber, an den sich Abg. Arendt nunmehr gewandt hatte, begnügte sich in seiner Rede damit, diejenigen Reichstagsmitglieder, die Interesse an der Sache haben, zu verweisen auf den Inhalt des erwähnten, im Deutschen Wochenblatt demnächst erscheinenden Briefes des Abg. Arendt an den Abg. Richter. Abg. v. Kardorff wusste aus eigener Wahrnehmung nur zur Verteidigung seines Freunden Arendt vorzubringen, dass Arendt, wie er ihm schon früher erzählt habe, bei Gelegenheit eines Dinners von Direktor Peters erzählt sei, ihn zu besuchen beabsichtigt eine Vermittelung mit Peters. Der Brief des Abg. Arendt widerlegt auch in seiner Weise das, worauf es in der Haupthandlung ankommt: die Bedrohung des Direktors Kaiser mit „den mächtigen Freunden“ von Peters. Denn Herr Arendt giebt gerade in dieser Beziehung eine ausschweifende Antwort und schreibt, es sei ihm „nicht erinnerlich, von mächtigen Freunden des Dr. Peters gesprochen zu haben.“ —

Eine Reichseisenbahn für das nördliche Südwes-Afrika wird nach den Berl. Nachrichten. Noch geplant, um eine sehr bedeutende Erbsparnis für das Reich zu machen. Man könnte nämlich alsdann die Schuhtruppe zu einer etwaigen Verstärkung künftig billiger in das Innere befördern als gegenwärtig. Also darum eine neue Eisenbahn! —

Die Kreuzzeitung berichtet, dass bei der allgemeinen Aufbesserung der Beamtengehalter nicht nur die Gymnasial-Oberlehrer, sondern auch Gymnasial-Direktoren und in gleicher Weise wie die Gymnasial-Oberlehrer auch die Bibliothekare berücksichtigt werden. Es handelt sich hier, sagt spöttisch die Frankf. Zeitung, zweifellos um eine Mitteilung aus einem noch geheimen Gelehrtenkurs, die mindestens ebenso wichtig ist, wie das, was die Frankf. Zeitung drei Tage vor der Veröffentlichung des Etats im Reichstage aus dem Militärat berichtet hat. Angesichts der in Deutschland herrschenden Rechtsgleichheit können wir die Befürchtung nicht unterdrücken, dass nunmehr auch die Kreuzzeitung ein Opfer des Beugniszwanges werden wird. —

Die Etatsstärke der Marine soll nach dem Etat für 1897/98 erheblich zunehmen. Während sich der im Voranschlag für das laufende Etatsjahr angeführte Zugang auf 33 Offiziere, 9 Fahrmästern und 806 Mannschaften bezeichnete, wird für das Etatsjahr 1897/98 ein Zugang von 54 Offizieren, 6 Marinearzten und 1506 Mannschaften gefordert.

Militärisches. In Mainz ist der Lieutenant Burmeister vom 118. Infanterieregiment, über dessen in einer Restauration begangene Ausschreitungen die Mainzer Blätter vor einiger Zeit berichteten, jetzt aus dem Offizierstand entlassen worden. — Über eine sonderbare ritterliche Belohnung über die Selbsthilfe von Militärsoldaten berichtete im Königsberger Wahlverein der freisinnigen Volkspartei Dr. Duslo. Ein Civilist sei an einem Militärlösungsplatz vorübergekommen, auf dem ein Gefreiter einen Recken strafexzerzierte. Der Civilist machte allerdings „unfröhlicher Weise“ seine Bemerkungen und da der Gefreite darauf natürlich reagierte, sei es, wiederum durch die Schul des Civilisten, zu thätslichen Beleidigungen gekommen. Der Civilist wurde angezeigt und auf Grund des Beugnisses des Gefreiten auch zu einer entsprechenden Strafe verurteilt. Nach der Urteilsverkündung aber habe, so erklärt Herr Dr. Duslo, der Richter sich an den Gefreiten mit etwa folgenden Worten gewandt: „Und nun noch ein Wort an Sie, Jungs: Sie haben sich eines großen Vergehens schuldig gemacht, Sie hätten Ihr Seitengetriebe ziehen und sich selbst Genugthuung verschaffen müssen.“ Es wird ja alle Tage hübsch in der Stadt des Börsengartenstands.

Zum Falle Brüsewitz will der Breslauer Generalanzeiger von Berlin erfahren haben, dass das Urteil vom Kaiser noch nicht unterschrieben, sondern eine neue Untersuchung eingeleitet worden sei. Durch Beugnungen sei eine Reihe verschiedener neuer Momente hinzugekommen, die den Fall Brüsewitz in einem schlimmeren Lichte erscheinen ließen. Die Strafe werde jedenfalls viel schärfer ausfallen, als allgemein angenommen war. (?) Abwarten!

Frankfurt a. M., 2. Dezember. In Sachen des Beugnisszwangsverfahrens gegen die Frankfurter Zeitung hat die dritte Strafkammer des hiesigen Landgerichtes auf die Beschwerde des verantwortlichen Redakteurs Giesen beschlossen, die Vollstreckung der Geldstrafe sowie die der Zwangshaft bis zur Entscheidung über die Beschwerde auszusetzen.

Posen., 2. Dezember. Auch im Eisenbahndirektionsbezirk Posen sollen, wie der Dziennik Poznański erfuhr, die von der Kattowitzer Eisenbahndirektion anempfohlenen Maßnahmen, dass sich das Eisenbahnhilfspersonal im Dienste nur der deutschen Sprache bedient, vorbereitet werden.

Österreich-Ungarn.

Interpellationen wegen den Blomberg-Entschließungen.

Budapest, 2. Dezember. Der Abgeordnete Polonyi interpellierte heute wegen des deutsch-russischen Assoziationvertrages. Minister Banffy erklärte, die Entschließungen der Hamb. Nachrichten nichts an dem Gange der auswärtigen Politik. Sie hätten allerdings eine geschichtliche Bedeutung; für die heutige Politik seien sie nicht maßgebend.

Belgien.

Die Brüsseler Schöpfentheis. — Parlamentspose.

* **Brüssel**, 3. Dezember. Liberalen Sitzungen folgten sich die liberalen Mitglieder des Gemeinderats, in den Schöffenvorstand einzutreten. In diesem Falle werden die Klerikalen und Sozialisten, die durch je zwölf Mitglieder im Gemeinderat vertreten sind, sich in diesen Posten teilen. Die Bourgeois-liberalen streiken befamlich, weil ein von den Sozialisten eingebrachter Antrag, in die Verträge über die Vergabe städtischer Arbeiten die Vohn-minimumsklausel einzufügen, angenommen worden ist. Die Sozialisten beantragten nun, das Minimum auf 4 Franken (3.20 Mt.) festzusetzen, unterlagen damit und stimmten dann mit der Mehrheit der Rechten für 3 Franken (2.40 Mt.); 19 Stimmen waren dafür, 17 dagegen.

Der Senat begann am 1. Dezember die Verhandlung einer Gesetzesvorlage, die sich gegen das Glücksspiel auf den Kasinos und in den Spielhöllen wendet. Der Justizminister befürwortete in einer langen Rede die gesetzliche Unterdrückung dieser Einrichtungen. Dabei sind die einflussreichsten Politiker und der König selber an den Spielhöllen direkt oder mittelbar interessiert. Eine Spielhölle nach der anderen entsteht, und Geld reicht nicht.

Frankreich.

Chauvins Freilassung. — Weitere Verhaftungen.

Paris, 1. Dezember. Der Kammerebeschluß betr. Freilassung des sozialistischen Abgeordneten Chauvin ist eine sehr schmerzhafte Ohrfeige an die Adresse des Kabinetts. Der Justizminister, der einen Tag zuvor, trotz der Vorstellungen des Kammerpräsidenten Brisson, eigenmächtig über die parlamentarische Immunität sich hinweggesetzt hatte, schlug in der Kammer vorsichtig einen anderen Ton an. Er verteidigte, so gut er konnte, die Gesetzlichkeit seines autokratischen Vorgehens, verhinderte es aber zugleich, die Kabinettfrage zu stellen. Und das Resultat? Hat die Regierung stimmen bloß 75 Monarchisten, während 298 Deputierte, womunter 50—60 Mitglieder der ministeriellen Mehrheit, für Chauvins sofortige Freilassung votierten. Die Regierung wurde selbst von den reinen Bourgeois-republikanern verlassen, die geschlossen sich der Stimmabgabe enthielten. Der Justizminister musste sofort vom Sitzungssaal der Kammer aus telegraphisch die Freilassung und die Unterbrechung der in Albi bereits begonnenen Gerichtsverhandlung anordnen. Chauvin wurde damit zugleich von den Handschellen befreit, in denen er vor dem republikanischen Gerichte erschienen war.

Von den weiteren Verhaftungen in der Cormaix-Affaire sind zu melden die der Genossen Luconiturier und Gide, der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Arbeiter-Glasbläser zu Albi. Ihnen werden, ebenso fälschlich wie Chauvin, Thälmann gegen die unschuldigen Ordnungslämmchen von Cormaix zur Last gelegt. Bei der bewährten Meßregelung ist aber deren Verurteilung so gut wie sicher.

Felix I. macht Nikolaus II. den Gegenbesuch.

Die russische Telegraphenagentur hat die Nachricht verbreitet, dass der Präsident der Republik, Herr Felix Faure, im nächsten Jahr in Petersburg eintreffen und in der französischen Botschaft Quartier nehmen werde. Er will dem Baron seinen Gegenbesuch abstatzen. Diese Nachricht wird in der Novoje Wremja vom 28. November bestätigt und erläutert. Es handelt

sich nicht um einen plötzlichen Entschluss, sondern um eine längst vereinbarte Thatsache. Die Bestimmung der französischen Verfassung von 1876, die dem Präsidenten unterstellt, das französische Gebiet zu verlassen, sei dahin „modifiziert“ worden, dass Senat und Abgeordnetenhaus in kombinierter Versammlung als Nationalversammlung das Recht erhalten, dem Präsidenten zu gestatten, einem auswärtigen Monarchen seinen Gegenbesuch zu machen, und dass sie den Stellvertreter des Präsidenten für die Dauer seiner Abwesenheit zu ernennen haben. Das russische Blatt fügt hinzu, dass die offiziellen Empfangsfeierlichkeiten genau denselben Charakter tragen würden, wie bei Gelegenheit des Empfangs anderer auswärtiger Herrscher. „Die russische gebildete Gesellschaft und die russischen Volksmassen würden selbstverständlich den Gesühnen treuen Ausdruck geben, die alle echten Russen empfunden hätten, als der Zar und die Zarin sich in Paris befanden.“

Italien.

Offiziöses Demente Blommarks.

Rom, 2. Dezember. Der halbmäßige Opinione erklärt bezüglich des von uns gestern mitgeteilten Telegramms der Wiener Neuen Freien Presse aus Hamburg über das Verfehl eines russisch-italienischen Vertrages, diese Nachricht verneinte völlig auf Erfindung. Es sei für alle, die die Ehrlichkeit des Ministers di Rudin und seinen ausdrücklichen Anschluss an den Dreibund kannten, überflüssig, ausdrücklich zu versichern, dass alle Meldungen, die sich auf Verträge mit Russland beziehen, erfunden seien. Auch die offiziöse Italie erklärt die Nachricht auswärtiger Blätter über einen russisch-italienischen Vertrag für falsch.

Wenn diese Absehung genügt, ist recht ansprechlos. Die Diplomaten kennen die Nützlichkeit des Spruches: Si facisti, noga, hast du die That begangen, so leugne sie!

Großbritannien.

Roch eine ministerielle Tischrede.

London, 2. Dezember. Der Parlaments-Unterschreiter des Neuen, Curzon, hielt gestern in Manchester eine Tischrede, worin er einen kurzen Rückblick auf die Ereignisse des letzten Jahres gab und dabei auch auf die Missstimmung anspielte, die im letzten Jahre zwischen England und einer Macht des Festlandes (lies: Deutschland) herrschte. Er glaubte, dass diese Missstimmung jetzt ganz befebt sei; trotzdem möchte er wünschen, dass die Presse jenes Landes die englische Regierung bei Behebung solcher Missstimmungen ein wenig unterstützen.

Russland.

Der Zarismus zeigt die Klanen.

Die russischen Ossigen fordern stürmisch für Russland und zwar ausschließlich für Russland die freie Durchfahrt durch die Meerengen, die Herrschaft über die Dardanellen, den Schlüssel zu Konstantinopel.

Die Bedeutung der Dardanellen ist unseren Lesern durch Wort und Bild jüngst veranschaulicht worden. Nur schade, dass die anderen Mächte auch noch mitreden!

Münälen.

Das Ministerium Stourza hat demissioniert. Es handelt sich um den Fall des Metropoliten Genadios, der von der Synode abgesetzt worden ist.

Afrika.

Die Dongolafeldzugskosten.

Alexandria, 3. Dezember. Gestern hat der Appellgerichtshof in Alexandria sein Urteil über die Verurteilung gegen das Urteil des gerichtlichen Gerichtshofs in Kairo wider die ägyptische Schuldenklassen verkündet: die Beschwerde ist abgewiesen, die ägyptische Regierung gemäß dem ersten Urteil verpflichtet, den dem Reisefonds der Staatschuldenklassen entnommenen Vorschuss von 500.000 Pfund für den Dongolafeldzug zurückzuzahlen und alle Prozesskosten zu tragen. Frankreich und Russland haben somit ihren Einspruch gegen den von dem deutschen Vertreter mitgeführten Mehrheitsbeschluss der Staatschulden-Kommission durchgesetzt.

Ein Zusammenstoß.

Sansibar, 3. Dezember. Der italienische Generalkonsul Cecchi, die Kapitäne der italienischen Kriegsschiffe Volturino und Slossetta sowie sechs Offiziere wurden durch Somalis in Magadzo (Wuldbishu) getötet und 100 Mann verwundet. Einzelheiten fehlen noch.

Aus der Partei.

Zeugen gesucht. Die Magdeburger Volksstimme brachte in ihrer Nummer vom 22. Oktober folgende Notiz:

Das macht nichts! An einem Orte, an dem neulich viele Sozialdemokraten gesellschaftlich zu thun hatten, wurde gerade irgend eine offizielle Feierlichkeit mit den üblichen Tafelsetzen gehörig begangen. Als am Abend die einen ihre erste Thätigkeit, die anderen ihren fröhlichen Schmaus beendet hatten, kam es zu allerhand vergnüglichen Zwischenfällen. So lag ein ordensgeplätzter Herr, dem die fideliischen Geister des Weines das Untergestell alszu wackelig gemacht hatten, am Rand der Straße und bat mit der sonstigen Freundschaft, die der Opfer des Alkohols die Vorübergehenden, ihm doch auszuholen. Schnell eilte ein freundlicher Samariter auf ihn zu; doch als er die Ordenssterne funkeln sah, sprach er vorsichtig: „Über, mein Herr, ich bin Sozialdemokrat!“ Darauf der andere: „O, das macht nichts, helfen Sie mir um Gott will nur auf die Beine!“ So geschah's, und die Säule der Ordnung wackelte weiter.

Durch diese Schilderung soll der Redakteur der Volksstimme groben Lustig verübt haben. Er soll 30 Mt. blechen; gerichtliche Entscheidung ist jedoch beantragt. Die Geschichte hat sich in Gotha zur Seite des sozialdemokratischen Parteitages getragen. Die „offizielle Feierlichkeit“ deutet die Einweihung des Gerichtsgebäudes an. Die Parteigenossen, die damals den gefallenen Herrn wieder auf die Beine geholfen haben, wollen mit der Redaktion der Volksstimme in Magdeburg sogleich in Verbindung treten. Vor Gericht werden ihre Namen nicht genannt; die Redaktion der Volksstimme will nur ihr Material erweitern.

Arbeiter! Bürger! Parteigenossen!
Seid unausgesetzt thätig für die Werbung
neuer Abonnenten!

Hier zwei Beilagen

Dienstag den 8. Dezember abends 9 Uhr

Oeffentliche Partei-Versammlung

des 12. und 13. sächs. Reichstagswahlkreises

im Saale des Pantheons, Dresdener Strasse.

Tagesordnung: 1. Bericht und Neuwahl des Agitations-Komitees. 2. Bericht und Neuwahl des Presse-Komitees.

Zu jedem Punkt der Tagesordnung Diskussion. [10226]

Die Versammlung wird pünktlich 9 Uhr eröffnet.

Es ist Pflicht aller Parteigenossen, diese Versammlung zu besuchen.

Drechsler.

Freitag den 4. Dezember abends halb 8 Uhr [10224]

Oeffentl. Versammlung

im Coburger Hof, Windmühlenstrasse 11.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Karl Wiesenthal über: Die

russische Arbeiterbewegung. 2. Gewerkschaftliches. Die Wohnkommission.

Dachdecker.

Sonntag den 6. Dezember vormittags halb 11 Uhr

Oeffentl. Versammlung im Coburger Hof, Windmühlenstr.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn P. Höhne-Behold über: Regie-

rungsformen. 2. Bericht vom Ausschuss und Diskussion hierzu. 3. Aufnahme

neuer Mitglieder und Ablösung der Verbandssteuern. [10210]

Bahlreichem und pünktlichem Erscheinen steht entgegen.

Der Vertrauensmann.

Referent: Genosse Edgar Steiger.

Nach der Versammlung geselliges Zusammensein mit Ländchen.

Um regen Besuch bittet [10220] Der Vorstand.

Der Vorstand.

Paunsdorf.

Sonnabend den 5. Dezember 1896 abends 9 Uhr

Oeffentliche Einwohner-Versammlung

im alten Gasthof.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: Die politische Lage der Gemeinden.

Referent: Hänisch. 2. Bericht der Gemeindevertreter, und Ergänzungswahl zum

Gemeinderat. 3. Diskussion. [10199]

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Einberüster.

Rechnungs-Abschluss

Konsum-Vereins für Döllitz und Umg.

(Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht)

über das sechste Geschäftsjahr 1895/96.

Mitglieder-Bewegung.

Vestand am 1. Oktober 1895	600	
Eingetreten	160	760 Mitglieder
Ausgeschieden durch Tod	3	
Kündigung	149	152
Vestand am 30. September 1896	608	Mitglieder
Die Mitglieder-Anteile betragen am 1. Oktober 1895	Mt. 12 826.86	
Dieselben vermehrten sich um	1 426.11	
Mithin Vestand am 30. September 1896	Mt. 13 752.47	
Die Haftsumme betrug am 1. Oktober 1895	Mt. 24 000.—	
Dieselbe vermehrte sich um	320.—	
Vestand am 30. September 1896	" 24 820.—	
Aktiva.		
An Waren	Mt. 28 031.78	Der Mitglieder-Unteil.
An Kasse	8 885.44	Der Reservfonds.
An Emballage	40.—	Der Rationen.
An Depositen	1 099.87	Der Krediteuren.
An Debitorum	1 456.42	Der Grundstücks-Unteil.
An Grundstück	88 586.25	Der Darlehen.
An Inventor	3 004.18	Der Entschädigung.
Bilanz.		
Summa Mt. 75 658.44	Der Gewinn	" 21 578.85
		Summa Mt. 75 658.44

Die General-Versammlung vom 29. November beschloß, 9 Prozent Dividende zu verteilen, welche Sonntag den 18. Dezember vormittags 8—11 Uhr und nachmittags 2—5 Uhr in unserem Comptoir zur Auszahlung kommt. [10214]

Der Vorstand: Karl Gehrmann. Oskar Seidel.

Gasthof zu Sommerfeld

Sonntag den 6. Dezember abends 7 Uhr

Grosse Abendunterhaltung mit Ball

bestehend in Vocal- und Instrumentalkonzert sowie humorist. Vorträgen.

Programme im Vorverkauf 20 Pf., an der Kasse 30 Pf. [10219]

Bahlreichem Besuch sieht entgegen

A. Köthning.

Geehrten Gewerkschaften u. Vereinen

empfiehlt meine stets sauberen Räume zu Versammlungen und Feierlichkeiten.

Auerkant gute Biere und große Auswahl in Speisen. [10219]

Bürgerlichen Mittagstisch inkl. Suppe 40 Pf. In Achtung W. Spiess.

Restaurant O. Schindler Kräftiger Mittagstisch bei musik. Unterhaltung zu 50 Pf.

Sternwartenstrasse 18, inkl. Bier. Täglich Freikonzert von vorn. 11 Uhr ab.

Puppen-Sternwarte 61. C. Limburg.

Empfehlung

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Albert Säbelius in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei 1. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heintz in Leipzig.

1. Beilage zu Nr. 280 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag 3. Dezember 1896

Reichstag.

189. Sitzung vom 2. Dezember 1896, 1 Uhr.
Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, Graf Posadowsky, v. Gösler, v. Hollmann.

Die erste Beratung des Reichshaushaltsgesetzes für 1897/98 wird fortgesetzt.

Abg. v. Karborff (Pp.): Auf die warmen Worte der Anerkennung, des Staatssekretärs v. Hollmann und des Herrn v. Leipzig für die Helden des in der furchtbaren Katastrophe untergegangenen „Ullis“ hatte Herr Schippel nur die Erwidnung, daß er die Worte seines Gefühligkeiten Schwarz gegen die Mannschaft des „Ullis“ aus voller Seele unterschreibe. Ich habe es mit Dank begrüßt, daß die Herren v. Hollmann und v. Leipzig in wärmeren Worten der Anerkennung für die brave untergegangene Mannschaft Ausdruck gegeben haben.

Mit alle, die wir die soziale Gefehlgebung mitgemacht haben, sind wir davon durchzogen, daß das große Werk, welches Fürst Bismarck unter dem Heldenkrieger Wilhelm inauguriert hat, nicht stehen bleiben kann, sondern die Fortgestaltung noch dem Bedürfnis der Gegenwart verlangt. Die Wege, die durch den Erlass von 1890 eingeschlagen wurden, habe ich stets für ebenso bedenklich gehalten wie mein Freund Stumm. Ich freue mich, daß man von diesen Wegen jetzt soweit abgegangen ist, wie mir es nach den letzten Erklärungen des Bundesrats annehmen können. Der Minister v. Bötticher hat eine Erklärung abgegeben, aufgrund deren ich mit einiger Gewissheit voraussehen kann, daß die Verordnung wegen des Uchtuhr-Badeschlusses in ein stilles Grab versenkt ist und ich hoffe, daß der Bundesrat die moralische Verpflichtung fühlen wird, die Baderverordnung, die sehr viel böses Blut gemacht und nur dazu gedient hat, um den Kleinbetrieb dem Großbetrieb zu opfern, aufzuheben oder wenigstens so zu modifizieren, daß sie entfräßiglich ist. (Gedachte Zustimmung rechts.) Herr Schippel hat gestern so, als ob der Reichsanziger das bindende Versprechen abgegeben hätte, daß das Vereinsrecht nur durch die Reichsgefehlgebung gelöst werden solle. Ein solches Verprechen ist niemals abgegeben worden. Der Abg. v. Stumm hat im vorigen Jahre ausdrücklich festgestellt, daß auch wir der Meinung sind, daß das Verbot der Verbündung der Vereine aufzuheben sei. Ich habe aber ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Aufhebung durch die Einzelstaatstage erfolgen müsse und daß Vereinsgesetze in den Einzelstaaten zu stärke gebracht werden müssen analog den bayrischen oder sächsischen Gesetzen, wodurch die staatsgefährlichen Umtriebe wirksam bekämpft werden können, als es seitdem der Fall gewesen wäre. Es sollte also die Polizei befugt sein, Vereine zu schließen, die die religiösen und sittlichen Grundlagen des Staates zu untergraben drohen.

Die Stellung der Sozialdemokratie zum Marine-Gesetz ist eine sehr einfache; sie hält die Marine für ebenso kulturell wie die Landwirtschaft. Ich bedauere, daß Herr Richter seinen Angriff auf meinen Freund Dr. Arentz nicht im preußischen Abgeordnetenhaus gemacht hat, wo Dr. Arentz selbst hätte antworten können. Herr Arentz hat mir mitgeteilt, daß er bei einem Diner mit dem Direktor Kaiser zusammengekommen habe und daß dieser ihn aufgefordert habe, mit ihm Aussprache zu nehmen über die Angelegenheit des Dr. Peters und wie dieser dem Kolonialdirektor erhalten bleiben könnte. Dr. Arentz ist zu ihm gegangen und hat mir nachher mitgeteilt: Ja, Direktor Anger ist ganz willens, für Peters alles mögliche zu thun, aber Peters will durchaus nicht.

Ich stehe auf dem äußersten rechten Marineflügel. Wir werden hoffentlich den Abstand von der englischen Marine allmälig angleichen. Die freiwillige Agitation im Reichstage und im Volle gegen neue Steuern ist auch ein Misskosten gegenüber den ungeheuren Schäden, welche die verfehlte Wirtschaftspolitik mit sich bringt. Die Landwirtschaft weiß genau, daß diese Agitation: Nur keine Steuern mehr, sehr wenig zu bebeiten hat, denn die wirtschaftliche Schädigung der Landwirtschaft in den letzten Jahren betrug das dreißig, vierzig, fünfzigste von dem, was etwa an Steuern mehr erhoben werden könnte. Die Landwirtschaft ist bei den jetzigen Preisen nicht mehr im Stande, zu produzieren. Die Wirkung des Zuckertaxe-Gesetzes läßt sich vorläufig noch nicht übersehen. Wenn wir den Zuckererbau wieder auf eine verständige Grenze zurückführen wollen, so ist dies wohl möglich, wenn wir wieder Getreidepreise schaffen, bei denen wir bestehen können. (Zustimmung rechts.) Es heißt, der Antrag Ranfti sei von seinen Anhängern aufgegeben worden. Wir beherrschten den Reichstag nicht wieder mit einem einmal abgelehnten Antrag, der doch wieder dasselbe Schicksal hätte. Über wie bekommen vielleicht von anderer Seite die Aufhebung unserer Handelsabmachungen angeregt. Sowohl bei russischen als auch österreichischen Landwirten besteht ein wahrer Angriff gegen unsere Handelsverträge. Österreich hat dadurch seinen Export an Russland abgetreten, und Russland sagt: Was hilft uns dieser Export, wenn wir durch Argentinien und Indien in den Preisen gedrückt werden? Die heutige Preissteigerung ist nur darauf zurückzuführen, daß jetzt Indien wegen der Hungersnoth dort nicht exportiert, und daß Argentinien wegen des Falles des Goldgolds und wegen des Hirschreischenschadens auch nicht exportiert. Dadurch ist sofort eine erhebliche Besserung in den Weltmarktpreisen fühlbar geworden. Vielleicht geht von der russischen Landwirtschaft der Gedanke aus, daß wir gemeinsam gewisse Schutzfolgen gegen die Länder ergreifen, die mit unterwertigen Valuten arbeiten, wie Argentinien und Indien. Wir bedauern sehr, daß die Regierung uns mit dem Margarinegesetz Schwierigkeiten gemacht hat, daß doch in anderen Ländern anstandslos votirt worden ist, und daß sie unser wirtschaftlich bedeckende Bitte, den früheren Einfluß der landwirtschaftlichen Pfandbriefe wiederherzustellen, nicht erfüllt hat. Wohin soll es führen, wenn die großen Städte und Industriebezirke in der ungewöhnlich schnellen Weise wachsen und das platt Land sich immer weiter entwölft und verarmt? Minister Miquel hat einen sehr möglichen Plan entwickelt. Die Freizügigkeit, meinte er, könne ja nicht aufgehoben werden, aber das Reich könnte dahin wirken, daß in sanitärer, hygienischer und moralischer Beziehung viel schärfere Anordnungen über die Wohnungsverhältnisse in den großen Städten erlassen würden.

Wir haben jetzt das volle Vertrauen, daß die auswärtige Politik in die alten Bahnen zurückgelent ist, in denen Fürst Bismarck sie so erfolgreich geleitet hat. Wir hoffen, daß auch die Sozialpolitik in die Bahnen des Fürsten Bismarck zurückkehren wird. In der Wirtschaftspolitik aber habe ich auch nicht den Schatten eines Vertrauens, daß es der Regierung ernstlich darum zu thun ist, der Landwirtschaft zu helfen. (Zustimmung rechts.) Für uns ist in der That kein Glück und Bedenken zu

erwarten, solange die Politik noch Einfluss hat, deren ganze Staatskunst in Rücken nach der Sozialdemokratie einerseits und nach dem Großkapital andererseits und in Führern gegen die Landwirtschaft besteht. Die landwirtschaftliche ist eine hochpolitische Frage. (Beifall rechts.)

Staatssekretär v. Marschall: Den Wunsch, daß die Getreidepreise lohnend werden für die Landwirtschaft, thelle ich vollkommen. Ich glaube aber, daß dieser Wunsch sich seiner Erfüllung sehr genähert hat. Daß die Preissteigerung auf der schlechten Ernte in Argentinien und Indien beruht, kann ich nicht zugeben. Ich meine, daß die besonders günstigen Ernten in Argentinien und Indien die Ursache des vorübergehenden Preisdapses waren. (Beifall links.)

Abg. Fürst Radziwill (Pole): Soweit der Ansturm gegen unsere Nationalität von der anonymen Presse und von Vereinen ausgeht, liegt es uns fern, darüber zu klagen. Anders würde die Sache stehen, wenn die als christliche Obrigkeit gesetzte Regierung dieser Verhetzung unverantwortlicher Kreise nachgebe.

Abg. Richter (s. Vg.): Karborff meint, der Reichsanziger hätte nicht versprochen, daß das Verbot der Verbindung von politischen Vereinen im Reich aufgehoben werden solle. Das ist richtig, er hat auch nicht versprochen, daß in Preußen ein reaktionäres Vereinsgesetz nicht gemacht werden solle. Der Reichsanziger gab die Zusicherung, daß die Sache bis 1900 geregelt sein soll, und ich habe ausdrücklich gegen Herrn v. Stumm und sein Verlangen Widerspruch erhoben, ohne daß die Regierung oder das Haus mir entgegentreten wäre. Man hört ja allerdings, daß im Vereinsrecht die polnische Agitation getroffen werden soll. Das wäre wirklich unmöglich; ein solches Gesetz würde höchstens mit wenigen Stimmen angenommen werden. Das öffentliche Interesse erfordert ein möglichst freies Vereinsrecht.

Über das Zuckertaxe-Gesetz sind die Interessenten geradezu ungfrieden.

Was hat Herr Paasche gestern mit der Herstellung des Hamburger Ausstandes bezweckt? Wie kommt Herr Paasche dazu, die englischen Kapitalisten anzugreifen? Nachher kommen die Sozialdemokraten und verwenden das gegen die deutsche Bourgeoisie und das deutsche Kapital. Der Hamburger Correspondent erklärt sich dagegen, daß der Außstand von englischer Seite betrieben sei. (Burkhardt des Abg. Paasche: Sie haben ja meine Rede gar nicht verstanden!) Wenn sich nächster herausstellt, daß Sie etwas Unrichtiges gesagt haben, dann haben wir es nicht verstanden! Herr Paasche hat davon gesprochen, daß durch das Verbot des Zensushandels den Spekulanten das Handwerk gelegt sei. Bis hier wurden solche Nebenwendungen nur von den Agitatoren des Bundes der Landwirthe angewendet. Es scheint über die tatsächlichen Verhältnisse noch nicht klug geworden zu sein. Landwirthe selbst erkennen die Nothwendigkeit des Zensushandels an, weil er die Schwankungen der Preise abschwächt, während sie jetzt größer werden als bisher.

Von keiner Seite ist ein Zweifel darüber gelassen, daß der Marine-Stat. zu hoch ist. Auf eine so exorbitante Steigerung des Staats, waren wir nicht gesetzt. Wir hoffen, daß die Staatsberatung einen Verlauf nehmen wird, daß Herr Hollmann mit seinen Forderungen nicht durchdringt. Es besteht ein Unbehagen darüber, daß wir nicht wissen, wohin es mit der Marine gehen soll.

Die Beamten versuchen mit einer großartigen Konvention gegenüber dem Bunde der Landwirthe. Wenn eine liberale Agitation derartig arbeiten würde, die betreffenden Personen würden gesellschaftlich geschädigt werden. Über die Regierung kommt diesen Frontirenden Beamten entgegen und sucht sie zu befriedigen. Das muß die Autorität der Regierung vermindern. Die ganze Polizei und alle Machtmittel des Staates werden den Agitatoren zur Verfügung gestellt.

Die Kreisblätter kritisieren die Handelsvertrags-Politik sehr abfällig. Glauben Sie, daß man mit dem Antrag Ranfti, dem Margarinegesetz, der Umsatzsteuer, der Beschränkung der Freizügigkeit und ähnlichen Maßregeln eine gute Politik treiben kann? Nur durch eine vollständige Politik kann eine solche Agitation unterbunden werden; dann wird auch der Reichstag eine andere Gestaltung erhalten.

Staatssekretär Graf Posadowsky kommt auf die Anfrage des Abg. Paasche zurück, ob ein Bundesrats-Beschluß über die Gestaltung des Zensushabs von Mais besteht. Ein solcher Beschluß besteht nicht.

Staatssekretär v. Bötticher: Die hänischen Bemerkungen, die an die nicht volle Berücksichtigung der Wünsche des Bundes der Landwirthe seitens der Regierung geknüpft sind, muß ich auf das ernste jürgen. Die deutsche Landwirtschaft kann sich der Verhüllung hingeben, daß sich die Regierung durch solche Bemerkungen nicht von der weiteren Förderung der landwirtschaftlichen Interessen abhalten lassen wird.

Staatssekretär Hollmann: Herr Richter meint, ich lese mich durch das Marinelobnet vergewaltigen und vergaße die Rechtmäßigkeit meiner Stellung den Reichsanziger gegenüber. Herr Richter, Sie können unbedenklich sein, von allem ist nicht die Rede.

Abg. Lieber (B.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Schippel über die Stellung des Zentrums bezüglich der Reichsfinanzreform und bedauert, von ihm keine Befehrung über diese Frage entgegennehmen zu können. Herr Richter hat bezüglich des Vereinsgefehlsgesetzes vollkommen recht, daß das Zentrum niemals derartigen reaktionären Maßregeln zustimmen würde. Wir sind für eine reichsgefehlliche Regelung des Vereinsrechts; und wenn das nicht bald zu erreichen ist, werden wir uns beginnen mit dem, was in Preußen geschieben wird, ohne auf die reichsgefehlliche Regelung zu verzichten.

Soweit wir das Bedürfnis empfinden sollten, vielleicht werden wir es, wird sich der neue Herr Kolonialdirektor befreiden müssen, ob wir es für an der Zeit halten, unsere Meinung über kolonialpolitische Dinge hier im Reichstage zu äußern. (Herr Richter: Wenn es aber helfen sollte: Die übrigen Dinge mögen nach Parteiübersicht behandelt werden, aber dieses Gebiet allein ist der Mühe wert, nach vaterländischen Rücksichten behandelt zu werden, so erwähne ich dem Kolonialdirektor: Die Kolonien sind uns bis heute — ich bin nämlich nicht für die Zukunft — lieb und werth, aber die Angelegenheiten des Vaterlandes und seine inneren Angelegenheiten sind uns noch weiter. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Galler (s. Vp.) meint, daß dem Plastik der Zuckertaxevorlage ein Fiasko der Gewerbe-Ordnungs-Novelle beigelegt ist, die Detailregeln folgen werde. Die Aufbesserung der Finanzverhältnisse hat bewiesen, daß wir keine neuen Steuern brauchen; aber so gut sind die Finanzen nicht, daß wir den hochliegenden Plänen der Marineverwaltung folgen können. Die Aufbesserungen der Beamtenbefriedungen sind zu billigen, aber für die Offiziere können sie nur dann zugestanden werden, wenn die Missstände in der Armee beseitigt und eine Rendierung in dem Pensionierungssystem der Offiziere herbeigeführt ist.

Abg. Zimmermann (d. Reform-V.): Wir können die hohen Forderungen für die Marine nicht billigen. Die zweiten Raten müssen bewilligt werden, aber bei Neuwidmungen müssen wir eine eingehende Prüfung eintreten lassen. Gegen Ansehern müssen auch wir uns aussprechen. Wenn die Ausgaben durch eine

Reichs-Einkommensteuer nicht gedeckt werden können, dann mag man die Einzelstaaten auf andere Weise dazu drängen, die Einkommensteuer heranzuziehen. Die Erhöhung der Beamtenbefriedungen bedarf einer Prüfung. Wir sind nicht bloß für das Streichen, wir wollen gerne mehr Geld bewilligen, z. B. Prämien für die Herstellung einer allgemein verwendbaren Spiritus-Lichtlampe, damit wir uns von dem amerikanischen Petroleum losmachen können. Wie stehen denn die Erwägungen über das Petroleummonopol, welches uns droht? Die Befürchtungen wegen des neuen Börsengesetzes kann ich nichttheilen. Redner verlangt die Fortsetzung der Konkurrenzstatistik namentlich auch bezüglich der Religion der Konkurrenten und der Art ihrer Konkurrenz.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Zur Förderung der Herstellung einer geeigneten Spiritus-Lichtlampe haben wir uns mit dem Spiritusverein in Verbindung gesetzt und ihm eine erhebliche Summe zur Verfügung gestellt, um die technischen Fortschritte in der Bewegung des Spiritus zu gewerblichen Zwecken zu fördern. (Beifall) Der Spiritusverein hat aber diese Summe zu einem andern Zwecke zurückgestellt und nicht in Aussicht genommen, eine nennenswerte Prämie auszuschreiben, um die Errichtung einer geeigneten Spiritus-Lichtlampe zu fördern.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Errichtung darüber, wie einer Monopolisierung des Petroleums in handelspraktisch ausbezogen sei, hat einen gewissen Abschluß gefunden und die Vorbereitungen für Maßregeln bei plötzlichem Eintritt einer Petroleumdauftreffe sind getroffen. Zur Zeit werden diese Maßregeln nicht in Wirklichkeit gesetzt werden, weil erstmals die Lage der Preise nicht dazu auffordert, zweitens weil verschiedene Industriezweige durch diese Maßregeln berührt werden in einer Weise, die zu einer gewissen Vorstufe auffordert. Zur Fortsetzung der Vorfälle, daß in absehbarer Zeit eine Vorlage über die Organisation des Handwerks den Reichstag nicht beschäftigen könnte, möchte ich auf folgendes hinweisen. Die preußische Regierung hat im Bundesrat eine Organisationsvorlage gemacht; in den beteiligten Ausschüssen ist diese Vorlage beraten worden und ist dabei rücksichtlich des Prinzips der Zwangslösungen auf Widerspruch gelöst; in der Abstimmung erkläre sich die Mehrheit gegen das Zwangsprinzip der Vorlage. (Hört, hört! Unts. Burau: Ohne Preußen!) Natürlich ohne Preußen, Preußen hätte doch nicht gegen seine eigene Vorlage stimmen können. An diesem Ergebnis bin ich durchaus unbesieglich; ich habe bisher an den Ausschusserörtern nicht teilgenommen und auch nicht an den Vorberatungen, welche sich an die Ausschusserörtern gehalten haben. Es wurde sodann an der Hand eines Antrages der königl. württembergischen Regierung beschlossen, den Theil der Vorlage, der von den Zwangslösungen handelt, umzuarbeiten. Diese Umarbeitung berechtigt aber nicht zu dem Schluss, daß aus der Vorlage in absehbarer Zeit nichts wird. Im Gegenteil, ich glaube in Aussicht stellen zu können, daß das Plenum des Bundesrates sich vielleicht sogar noch vor Weihnachten, eventuell aber sehr bald nach Weihnachten mit dem Vorschlag des Ausschusses beschäftigen haben wird. Schließlich wird dort das Stimmenverhältnis ein anderes sein als im Ausschuß. Wie wären schon weiter, wenn der Reichstag das Handwerksstatut-Gesetz angenommen hätte.

Abg. Graf Limburg-Stirum: Die Besprechungen der konservativen Partei zu dem Bunde der Landwirthe sind nach wie vor dieselben, die meisten Mitglieder der Partei gehören dem Bunde an, weil dessen Zweck und Ziele den Prinzipien unserer Partei nicht widersprechen. Auch den Antrag Ranfti halten wir noch wie vor für den richtigen Weg, aber von der Regierung ist nun gesagt, daß er mit den Handelsverträgen im Widerspruch steht. Wir sind zwar nicht dieser Ansicht, aber es ist danach überflüssig, im Reichstag wieder mit dem Antrag zu kommen. Die Debatte des preußischen Landwirtschaftsministers thut in kleinen Maßregeln sehr viel, sieht aber in wesentlichen Dingen auf dem alten Standpunkt, daß die Interessen der Industrie denen der Landwirtschaft vorgehen.

Abg. Paasche (Kall): Bezüglich des Hamburger Ausstandes habe ich nicht zum Ausreden gehabt, sondern nur mein Bedauern ausgesprochen darüber, daß englische Agitatoren den Ausstand gefördert haben. Herrn Richter beneide ich um die Naivität, daß er meint, englische Kapitalisten stecken nicht dahinter, weil in den Zeitungen das Gegenteil geschildert hätte. Bezuglich der Börse habe ich nur davon gesprochen, daß den Börsenspielern das Handwerk verfeindet sei.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird um 5/4 Uhr die weitere Debatte bis Donnerstag 1 Uhr verlängert.

Prozeß Ledert - v. Lübeck.

Der so großes politisches Interesse darbietende Prozeß, bei dem es sich um den Tod des Kaisers von Russland und um die „Nebenregierung“ handelt, nahm gestern vor der dritten Strafsession des Landgerichts Berlin I seinen Anfang. Angetragen sind:

1. Journalist Heinrich Beckert, geboren am 26. August 1876, bis zum Jahre 1898 Schüler des französischen Gymnasiums, dann ein halbes Jahr lang Kaufmann, seither Journalist, unbestraft, seit dem 10. Oktober in Untersuchungshaft, evangelisch.

2. Journalist Karl v. Bülow, geboren 17. März 1866 zu Schwerin, evangelisch, früher Offizier gewesen, von seiner Heimat geb. Bellachini geschieden, seit 29. Oktober in Untersuchungshaft.

3. Redakteur Alfred Pötzsch, geb. 22. August 1860 in Suhlendorf, evangelisch, unbestraft, gegenwärtig schweizerischer Staatsbürger.

4. Redakteur Georg Berger, geb. 23. März 1854 zu Myślowitz, katholisch, unbestraft.

5. Berichterstatter Oscar Höller, geb. 17. Mai 1861, Landwehr-Unteroffizier, evangelisch.

6. Kaufmann Bruno Beckert, 1852 geboren, evangelisch, unbestraft.

Die beiden ersten Angeklagten stehen unter der Anklage der wiederholten öffentlichen verleumderischen Beleidigung. Pötzsch und Berger der wiederholten öffentlichen Beleidigung (able. Nachrede), die beiden letzten Angeklagten der öffentlichen Beleidigung (able. Nachrede).

Der erste Punkt der Anklage begleitet sich auf verleumderische Beleidigung des Ober-Hofmarschalls Grafen zu Guelenburg. Hier sind Beckert jun., v. Bülow und Dr. Bößig beschuldigt.

Bei der Galatafel, die am 5. September d. J. im Anschluß an die Kaiser-Zusammenkunft in Breslau stattfand, erwähnte der Kaiser von Russland die Rebe des deutschen Kaisers und gebrauchte hierbei angeblich die Worte: „Je suis vous assurer, Sire, que je suis animé des mêmes sentiments traditionnels quo votre Majesté“. Ich kann versichern, Sire, daß ich von denselben traditionellen Gefühlen beeindruckt bin, wie Eure Majestät. Wolffs Telegraphen-Bureau gab die Schlussworte, wie es heißt, unrichtig dahin wieder: „que mon Père“ (wie mein Vater). Es lag hier angeblich ein Irrtum des Berichterstatters des Grafen vor den das Wolff'sche Bureau nachträglich berichtigte. Bekanntlich sind die verschiedenen Versionen der Baronrebe mehrfach in de-

Presse erörtert worden. Am 28. September veröffentlichte plötzlich das Wochenblatt „Die Welt am Montag“ (Redakteur der Angeklagte Dr. Plötz) in der Nr. 89 einen Artikel, in welchem es u. a. hieß: „Wie sich herausgestellt hat — so wird uns von unterrichteter Seite mitgetheilt — ist jene erste Meldung über den Barentoast von einer der jüngst so oft besprochenen und verantwortlichen Stellen der „Nebenregierung“ ausgängen und dem Vertreter des offiziösen Drathes in die Feder diktiert worden. Unter Gewährsmann steht nicht an, als den Urheber dieser „Aktion“ einen hohen Beamten bisher noch nicht unter den Begriff „Nebenregierung“ stell, dessen Name jedoch — wenn auch seitens anderer Träger desselben schon zu wiederholten Malen, s. o. B. seit den Tagen der Liebenwalder (soll helfen Liebenwalder) Jagd, kurz vor dem Sturz Caprivi's von sich reden machte. Unter Gewährsmann will nur wissen, daß es englische Einflüsse gewesen sind, welche dem Herrn Grafen so ganz bestimmten durchsichtigen Zwecken den Aufschub boten, die Antwort des Barten gerade so in die Welt zu werfen, wie es geschehen ist. Vertheilt sich das in Wirklichkeit so, so wäre allerdings, zusammengeholt mit früheren Ergebnissen, daß Bestehen einer Nebenregierung ad hoc oder in Vermanenz nicht mehr zu leugnen.“ Als dieser Artikel absällig besprochen wurde, brachte das Blatt am nächsten Montag einen neuen Artikel. In diesem wurde gesagt, daß der Gewährsmann seine Information nicht nur anständlich in allen Punkten aufrecht erhalten, sondern noch das Nachfolgende anfüge: „Es hat als erwiesen zu gelten, daß vor und während der Kaiserstage starke englische Einflüsse thätig gewesen sind, um ein zu weitgehendes Einvernehmen zwischen Rusland und Deutschland zu hindern. Eine mittelsbare Frucht dieser Bestrebungen ist die vielerorterte Redaktion des Barentoastes, der in der falschen Fassung von dem Vertreter des offiziösen telegraphischen Bureau verbreitet werden mußte. Diese falsche Fassung verfolgte den Zweck, Zeitungsangriffe gegen den kaiserlichen Reichsreiter selbst hervorzurufen, dadurch den leitenden zu vertreiben und um dadurch unsere leitenden und verantwortlichen Stellen zu zwingen, sich der Regierung von St. James zu nähern. Wir stellten infolge dieser Mitteilung noch weitere Nachforschungen an und zwar an der offiziellsten Stelle, die überhaupt für die ganze Meldung in Betracht kam. An dieser Stelle wurde uns nun versichert, der Barentoast sei nur durch ein Versehen in unrichtiger Fassung zur Veröffentlichung gelangt.“ Die Anklage liest aus diesen Artikeln den Vorwurf gegen den Grafen zu Eulenburg heraus; derselbe habe sich aus politischen Gründen — englischen Einflüssen folgend — einer Fälschung der Barentoade schuldig gemacht, um das zu hinterziehen, was im Sinne seines kaiserlichen Herrn“ log: die Ablösung Deutschlands an Rusland. Die Behauptungen enthalten somit den Vorwurf der Fälschung, des Vertrags und des gräßlichen Vertragsbruchs. Nach den Ermittelungen der Anklage erhob die Redaktion auch beide Artikel zum Zwecke der Veröffentlichung dem Angeklagten v. Lübeck gegeben und dieser hat die beiden Artikel verfaßt. Die beiden Angeklagten Redaktion und v. Lübeck haben sich in ihren Angaben über die Entstehung dieser Artikel vielfach widersprochen. v. Lübeck behauptete, daß er die Artikel auf Grund eingehender Information des Redakteurs verfaßt und daß letzter ihm wiederholt ausdrücklich versichert habe, „er habe diese Informationen von Herrn v. Marschall erhalten“. Er behauptet, daß er die Veröffentlichung in der „Welt am Montag“ erst herbeigeführt habe, nachdem ihm Redaktion ehrenwörtlich die Richtigkeit versichert und als seinen Gewährsmann auch den Prinzen Alexander zu Hohenlohe genannt und mehrfach wiederholt hatte, daß er mehrmals von Herrn v. Marschall empfangen worden sei und letzter sein großes Interesse an der Veröffentlichung und Weiterführung des Artikels ausgedrückt habe. Redaktion dagegen hatte zunächst behauptet, daß er den Verfasser der beiden Artikel nicht kenne. Er habe allerdings einen ähnlichen Artikel für den „Breslauer Generalanzeiger“ geschrieben, der jedoch nicht aufgenommen sei. Die Information zu diesem Artikel habe er von einem Angehörigen des Auswärtigen Amtes erhalten. Derartige politische Informationen habe er schon öfters erhalten, die er dann in verschiedenen Blättern, s. o. B. in der „Täglichen Rundschau“ veröffentlicht habe. Er habe aber seinem Informator aus dem Auswärtigen Amt sein Ehrenwort gegeben, ihn nicht zu nennen. Er hat bestritten, dem Angeklagten v. Lübeck den Prinzen Alexander zu Hohenlohe als seinen Gewährsmann genannt zu haben und behauptet, ihm nur gesagt zu haben: nach der Mitteilung seines Gewährsmannes habe Herr v. Marschall ein Interesse an den Veröffentlichungen des Artikels über den Barentoast. Redaktion, der übrigens ohne Beweis behauptet, daß er den Herrn v. Marschall vor 2 bis 3 Jahren einmal im Auswärtigen Amt gesprochen habe, will die Mitteilungen als durchaus richtige von seinem Gewährsmann, den er einmal als höhere Beamten einer Berliner Behörde bezeichnete, empfangen und an v. Lübeck nur als interessante Neuigkeit, aber keineswegs zum Zwecke der Veröffentlichung weiter erzählt haben. Dieser mysteriöse Gewährsmann habe ihm sogar häufig Geheimbriefe zugeschickt und ihm nach dem Er scheinen des ersten Artikels gesagt: „Es sei ein Unglück, daß auf den Grafen Eulenburg hingewiesen sei, gegen welchen man nichts sagen könne. Redaktion selbst will aber den Namen des Grafen Eulenburg, den v. Lübeck überhaupt nicht genannt, sondern nur „die Unverantwortlichen“ gemeint haben. Die Anklage behauptet aber, daß dies Ausreden seien, da Redaktion vor der Veröffentlichung des ersten Artikels denselben mit der Spalte gegen den Grafen zu Eulenburg gerichteten Artikel anderen Zeitungen, insbesondere der „Täglichen Rundschau“ und anscheinend auch dem „Breslauer Generalanzeiger“ zur Veröffentlichung angeboten habe. Auch dem Redakteur Dr. Ripper gegenüber hat Redaktion ehrenwörtlich versichert, daß der Staatssekretär v. Marschall seine persönliche Quelle sei und auf das Dementi hat er sehr grobartig so gethan, daß Herr v. Marschall ihn neuerdings noch einmal empfangen habe und ihm nicht im Stiche lassen werde. Um zu beweisen, daß Redaktion, der im Auswärtigen Amt überhaupt unbekannt sei, es nur auf Skandalartikel abgesehen habe, beruft sich die Anklage auch auf den Redakteur Werle, dem Redaktion unter der Vorwiegung, „er wolle ihm eine hochwichtige und sensationelle Nachricht senden, wegen welcher er vorher noch nach Köln reisen müsse“, einen Vor schuß von 100 M. abgenommen und ihm dann den hier in Rede stehenden Artikel seinem wesentlichsten Inhalte nach zur Veröffentlichung angeboten hat. Aus allen angestellten Ermittelungen folgt der Staatsanwalt, daß Redaktion und v. Lübeck nach einem ersten Plan gegen Herrn v. Marschall losgegangen seien, er spricht auch Herrn v. Lübeck den von diesem behaupteten „guten Glauben“ vollständig ab. Zu dieser Beziehung wird noch folgendes hervorgehoben. Dr. Plötz hatte einen Theil des „Lübeckischen“ Manuskripts, in welchem die Person des Kaisers und dessen Ministerien erwähnt wurde, weggelassen und dem Artikel einige wesentliche Abschnitte der Zusätze hinzugesetzt. Dies hat den v. Lübeck persönlich so gedrängt, daß er dem Dr. Plötz seine Stelle bei dem Blatte kündigte. Im übrigen hat Redaktion dem Angeklagten v. Lübeck und dieser wieder dem Redaktion Anglaubwürdigkeit vorgeworfen. Als die Nachricht dementiert worden war, hatte Redaktion den v. Lübeck durch eine Korrespondenz aufgefordert, zur Besprechung des „Operationalen“ mit ihm zusammen zu treffen. Bei dieser Zusammenkunft hat Redaktion wiederum versichert, daß ihm Herr v. Marschall persönlich seine Freunde über die Artikel und darüber ausgedrückt habe, daß Eulenburg und die Höchststelle in Breslau eins auf den Kopf bekommen haben; es mache „z. i. von Marschall — großes Ver auszufügen.“

ausgen, mal ordentlich zu stärken, er könne dabei nur gewinnen, denn es sei ja bekannt, daß derjenige bei dem Kaiser am festesten sitze, auf dem alles herumhake. Auch über den General-Hahnke und die beiden Gothaer habe sich Herr v. Marschall absällig gehabt, ebenso habe er über das „Deutsche Tageblatt“, welches gegen die Artikel zu Felde gezogen, einen sehr derben Witz gemacht. Um den „guten Glauben“ des Herrn v. Lübeck zu bekämpfen, beruft sich die Anklage auch darauf, daß v. Lübeck bei der bessigen Presse keinen guten Ruf genießt und führt in dieser Beziehung folgendes an: Der jetzige Hilfsarbeiter im statistischen Bureau Hans Unruh war früher beim Wolfischen Telegraphenbureau angelebt, während v. Lübeck bei der inzwischen eingegangenen, ausländische Interessen vertretenden „Allgemeinen Fleisch-Korrespondenz“ thätig war. Leichter soll damals mit dem Unruh herangetreten sein: dieser möchte ihm gegen Lingende Münze (800 M. auf 3 Jahre) die gehoben Nachrichten, die Unruh unter der Hand im Generalstab oder im Auswärtigen Amt, beim Hof oder im Ministerium in Erfahrung brächte, zur Verfügung stellen, damit er bezw. Wessely als Redakteur der Reichs-Korrespondenz dieselben der russischen Regierung melden könnte. Unruh hatte von diesem Unruh dem Direktor Banse und dem Dr. Mantler Mitteilung gemacht. Wessely ist ein Ausländer, ist demnächst aus Preußen ausgewiesen worden. Für die planmäßige Gemeinschaft beider Beschuldigten sprechen noch Unruh der Anklage auch die bei beiden gefundenen Schriftstücke, die einen sehr regen Verkehr zwischen beiden bekunden. Lübeck soll namentlich auch Artikel des Redakteurs untergebracht haben, deren Unterbringung diesem nicht gelang. Dies soll besonders der Fall gewesen sein mit einem Artikel „Der Kaiser und General von Bronsart“, den Redakteur vergeblich dem hiesigen Bureau der „Frankfurter Zeitung“ angeboten hatte, den aber v. Lübeck abnahm. Am 24. August er. in der „Welt am Montag“ veröffentlichte. v. Lübeck hat dem Redakteur auch Informationen zu Artikeln gegen Städte ertheilt. Es sind serner bei Redaktion Blätter mit Motiven beschlaghaft, auf denen deutlich hervorgeht, daß Redaktion v. Lübeck die beiden Eulenburg-Artikel und andere Artikel in die „Welt am Montag“ gebracht hat und daß beide das Honorar geteilt haben. — Was den Dr. Plötz betrifft, so behauptet dieser auch in gutem Glauben gehandelt zu haben und beruft sich darauf, daß er nach der Veröffentlichung des ersten Artikels sich in bezug auf das Wolffsche Dementi freiwillig an den Staatssekretär v. Marschall mit dem Bitte um Aufklärung gewandt habe. In dessen Auftrag hat ihn der Wiss. Regierungsrath Dr. Hammann bestätigt, daß das Wolffsche Dementi richtig sei. In einer am 8. Oktober gehaltenen Studien hat ihm Dr. Hammann dann noch mündlich die Sicherung gegeben, daß diese Lügen und gehässigen Angriffe, dreiste Erfindungen eines politischen Intriganten seien.

Der zweite Theil der Anklage richtet sich gegen Redaktion und v. Lübeck und macht ihnen zum Vorwurf, daß sie durch ihre beispielhaft der beiden Eulenburg-Artikel gemachten Erklärungen den Staatssekretär Freiherrn v. Marschall v. Bieberstein und den Wiss. Regierungsrath Dr. Hammann verleumderischerweise beleidigt hätten. Diese Beleidigungen sollen in den verschieden Wissen bei den verschiedenen Ausschüssen aufgestellten Behauptungen der Angeklagten liegen, daß Herr v. Marschall und Dr. Hammann die gegen den Grafen zu Eulenburg gerichteten Verleumdungen angefertigt und zu deren Veröffentlichung beigebracht haben. Dr. Hammann hatte selinem Chef mitgetheilt, daß v. Lübeck von Beamten der politischen Polizei als sogenannter Vertreter seines Mannes benutzt werde. Infolge dessen veranlaßte Herr v. Marschall auf Grund periodischer Abschriften mit dem Polizeipräsidienten eine strenge Untersuchung. Im Verlaufe der letzteren hat v. Lübeck dem Kriminalkommissarius v. Tausch einen Brief geschrieben, in dem er sich mit den gegen den Freiherrn v. Marschall und den Dr. Hammann gerichteten Verleumderischen Beleidigungen vollständig identifizirt. Aus einem Theile dieses Briefes folgert die Anklage sogar, daß v. Lübeck persönlich Vorfahrt mit dem Polizeipräsidienten eine Verleumdung begegnete. Zur Charakteristik hebt die Anklage noch folgendes hervor: Redaktion hatte wiederholt behauptet, daß er in Breslau vom Reichskanzler in dessen Kleiderkammer in einer etwa 10 Minuten dauernden Audienz empfangen worden sei. Er hat hierüber auch eine Darstellung veröffentlicht und dem v. Lübeck folgt die Anklage sogar, daß v. Lübeck persönlich Vorfahrt mit dem Polizeipräsidienten eine Verleumdung begegnete. Zur Charakteristik hebt die Anklage noch folgendes hervor: Redaktion hatte wiederholt behauptet, daß er in Breslau vom Reichskanzler, als er im Begriff war, seine Wohnung zu verlassen, von einem jungen Mann angeredet, letzterem aber auf eine Frage keine Antwort ertheilt, sondern ihm bedeutet hatte, daß er keine Zeit habe. — Der Angeklagte v. Lübeck hat in letzter Stunde die Behauptung aufgestellt, daß der Wirkliche Geheime Regierungsrath v. Holstein der Gewährsmann des Redakteurs sei. Was die übrigen Angeklagten betrifft, so hat der Angeklagte Bruno Redaktion, der Vater des Angeklagten Heinrich Redaktion, dem Journalisten Oscar Föllmer das Material in Sachen der Eröffnung des Strafverfahrens gegeben und soll dieser wieder die „Staatsbürger-Zeitung“ mit Informationen verschenkt haben, die sich zu der Meldung zuspielen, daß der Prinz Hohenlohe oder der Herr v. Marschall eventuell die Gewährleute der Verfasser der Verleumdungsartikel seien. Die „Staatsbürger-Zeitung“ hat zur Sache zwei Artikel gebracht, deren Tendenz sich nach der Behauptung des Angeklagten Redakteurs Berger gegen die „unter der Autorität gewisser Reichsämter“ gegen Vertrauendmänner des Kaisers gerichtete offizielle Pressewirtschaft wendet, während die Anklage daran den Gedanken herauftaucht, daß Herr v. Marschall sehr wohl wisse, wer die Inspizienten der Standartikel der offiziösen Presse seien, daß er selbst diese Artikel inspirirt oder zum mindesten gebilligt habe und das insonderheit bei jenen beiden Eulenburg-Artikeln mutmaßlich der Prinz Hohenlohe oder der Herr v. Marschall die Gewährleute der Verfasser sein könnten. — Berger, Föllmer und Bruno Redaktion werden deshalb beschuldigt, gegen Beamte von Reichsämtern, insbesondere gegen den Staatssekretär Freiherrn v. Marschall und den Regierungsrath Prinz zu Hohenlohe-Schillingfürst nicht etwa wahrhaftige Thatsachen behauptet und verbreitet zu haben, welche diese Beamten verschäflich zu machen und in der öffentlichen Meinung herauztürdigen geeignet sind.

Die Verhandlungen finden im kleinen Schwurgerichtssaale statt. Die Bänke der Geschworenen sind von Richterstaltern bessiger und auswärtiger Blätter dicht besetzt. An einem besonderen Tische ist ein stenographisches Bureau für das Auswärtige Amt eingerichtet. Auch das Polizeipräsidium hat einen Stenographen zu den Verhandlungen entsendet.

Den Vorfall führt Landgerichtsdirектор Möller, die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Drescher, die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Gennrich, Bürgerski, Schmelinski, Bräsig und Glashoff.

Als Zeugen sind geladen: Staatssekretär v. Marschall v. Bieberstein, Direktor Mantler, Berichterstatter de Grahl, Wiss. Regierungsrath Dr. Hammann, Prinz Alexander v. Hohenlohe, Wiss. Regierungsrath v. Holstein, die Redakteure Rippler und Werle, Kriminal-Kommissarius v. Tausch, Hilfsarbeiter im Statistischen Amt Unruh, Direktor Banse, Redakteur Heller, Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern Kutschus, Schriftsteller v. Huhn, Schriftsteller Holländer und Schriftsteller v. Wagner.

Da es heute noch nicht zur Beugenvernehmung kommt, werden die Zeugen bis morgen entlassen. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Zeuge Kriminal-Kommissarius v. Tausch, daß er vom Polizeipräsidienten die Erkennungserhalt habe, über die Beziehungen des Angeklagten v. Lübeck zur Polizei und überhaupt über die hier in Frage kommenden Dinge auszufragen.

Bei seinem Verhör erklärt der Angeklagte Redaktion, daß er bei seinem gelegentlichen Zusammentreffen mit v. Lübeck denselben erzählt habe, daß nach zuverlässigen Informationen, die er erhalten, die falsche Redaktion des Barentoasts auf englische Einflüsse zurückzuführen sei. — Angekl.: Als der Artikel in der „Welt am Montag“ erschienen war, traf ich den Herrn v. Lübeck und fragte ihn, ob der Artikel etwa von ihm herührte, und er antwortete, daß er dieselbe Frage an mich richten wolle. — Präf.: Wollen Sie behaupten, daß der Artikel, in welchem auf den Grafen zu Eulenburg hingewiesen wurde, nicht von Ihnen herührt? — Angekl.: Ich habe den Grafen Eulenburg nie genannt, sondern v. Lübeck mir im allgemeinen einige Mitteilungen über die Fälschung des Barentoasts im englischen Interesse gemacht. — Präf.: Wer war denn Ihr angeblicher Gewährsmann? — Angekl.: Ich habe mich ehrenwörtlich verpflichtet, keine Mitteilung darüber zu machen. — Präf.: Haben Sie denn längere Zeit mit dem Gewährsmann in Verbindung gestanden und über Mitteilungen von ihm erhalten? — Angekl.: Ja wohl! — Präf.: Weshalb sollten Sie denn seinen Namen nicht nennen? — Angekl.: Mein Gewährsmann sagte, es koste ihn keine Stellung, wenn er als Inspirator bekannt würde. — Präf.: Haben Sie nicht auch dem Angeklagten v. Lübeck gefragt, daß Exzellenz v. Marschall auf die Publikation großen Wert legt? — Angekl.: Ich war der Überzeugung. — Präf.: Hatte Ihnen denn Ihr Gewährsmann dies gesagt? — Angekl.: Ich habe mich ehrenwörtlich verpflichtet, keine Stellung, wenn er als Inspirator bekannt würde. — Präf.: Haben Sie nicht auch dem Angeklagten v. Lübeck gefragt, daß Exzellenz v. Marschall auf die Publikation großen Wert legt? — Angekl.: Ich war der Überzeugung. — Präf.: Dann ist es doch sonrisch, daß Ihr Gewährsmann auch Artikel des Redakteurs untergebracht haben, deren Unterbringung diesem nicht gelang. Dies soll besonders der Fall gewesen sein mit einem Artikel „Der Kaiser und General von Bronsart“, den Redaktion vergeblich dem hiesigen Bureau der „Frankfurter Zeitung“ angeboten hatte, den aber v. Lübeck abnahm. — Angekl.: Er hatte seine Überzeugung dahin ausgesprochen. — Präf.: Dann ist es doch sonrisch, daß Ihr Gewährsmann auch Artikel des Redakteurs untergebracht haben, deren Unterbringung diesem nicht gelang. Dies soll besonders der Fall gewesen sein mit einem Artikel „Der Kaiser und General von Bronsart“, den Redaktion vergeblich dem hiesigen Bureau der „Frankfurter Zeitung“ angeboten hatte, den aber v. Lübeck abnahm. — Angekl.: Ich habe seine Überzeugung dahin ausgesprochen. — Präf.: Haben Sie denn seinen Namen als inspirator bekannt? — Angekl.: Ja. — Der Angeklagte behauptet weiter, daß er nur einen Artikel über dasselbe Thema geschrieben und ihn der Tägl. Rundschau und dem Breslauer Generalanzeiger vergeblich angeboten habe. Der „Generalanzeiger“ habe den Artikel abgelehnt; er hielt ihn für zu unbestimmt und nur für einen „Füller“. Der Angeklagte hat das angebliche Manuskript dieses von ihm verfassten Artikels zu den Alten gegeben, der Präsident weiß den Angeklagten aber darauf hin, daß der Zeuge Rippler bestanden werde, daß der Angeklagte ihm einen Artikel angeboten habe, der fast ganz mit dem in der „Welt am Montag“ veröffentlichten Artikel übereinstimmt. Der Präsident hält dem Angeklagten weiter vor, daß die weiteren Zeitschriften doch deutlich darauf hinweisen, daß er mit dem Artikel, der am 28. September in der „Welt am Montag“ erschienen war, und in welchem der Graf Eulenburg deutlich bezeichnet war, in enger Beziehung gestanden haben müsse. Dazu gehört, daß die „Deutsche Tageszeitung“ einen heftigen Artikel gegen die „setzen Enten“, die die „Welt am Montag“ in die Welt setzte, gebracht habe, der Angeklagte mittels einer Postkarte sofort Herrn v. Lübeck zu einer Besprechung über den „Operationsplan“ eingeladen habe, daß er weiter mit Bezug auf diesen Artikel gesagt habe, „Herr v. Marschall lasse ihn nicht im Stich“, er werde dem Direktor Mantler schon bekleidet, daß dann in der „Welt am Montag“ ein zweiter Artikel erschienen ist, in welchem der „agrarischen Tante“ bestigt zu Leide gegangen und die Behauptung des ersten Artikels in vollem Umfang aufrecht erhalten wird. — Der Angeklagte gibt auf alle diese Vorwürfe in sehr geläufiger Weise Antworten, die der Vorsitzende wiederholt als sehr gewunden und wenig wahrscheinlich erklärt. Der Vorsitzende fragt den Angeklagten wiederholt, ob er den angeblichen Gewährsmann nicht nennen wolle, der ihm ja nach seinen, des Angeklagten Angaben, selbst gesagt habe, es sei ein Engländer, daß der Name des Grafen Eulenburg, eines Ehrenmannes, in der Geschichte erwähnt sei. Wenn man angesichts der leichten Thatsache berücksichtige, daß der Angeklagte in einem zweiten Artikel seine früheren Behauptungen aufrechterhält, so wisse man wirklich nicht, was man dazu sagen solle. Einwieder habe er in unverantwortlich illo haller Weise seinem Gewährsmann gegenüber gehandelt, oder ein solcher existiere nur in seiner Erinnerung. Der Angeklagte habe sich in Betreff der Stellung des angeblichen Gewährsmannes auch in Widersprüche verwickelet; vor der Polizei habe er gesagt, es sei ein höherer Beamter im Auswärtigen Amt, und dies habe er bei seiner ersten Vernehmung vor dem Richter zu berichten. Die heutige Behauptung des Angeklagten, daß das polizeiliche Protokoll eine irrthümliche Fassung habe, verdiene deshalb keinen Glauben, denn er habe ja Gelegenheit gehabt, den Irrtum bei seiner Vernehmung vor dem Richter zu berichten. — Angekl.: Ich meine auch, es gehörte zu haben. — Präf.: Nein, Sie haben es erst später gehabt. — Angekl.: Ich habe nur sagen wollen, daß ich zum Auswärtigen Amt in Beziehung stehe. — Präf.: Ja, und dann haben Sie gesagt, daß Ihr Gewährsmann Beamter bei einer Berliner Behörde sei. — Angekl.: Ja, so ist es auch. — Präf.: Angeklagter, ich will Ihnen mal etwas sagen. Man kann den preußischen Reichs- und Staatsbeamten im allgemeinen wohl nachdrücken, daß sie ihren Beruf mit Wichtigkeit und in gewissenbester Weise erfüllen und bis jetzt sind derartige Vertragsbrüche, wie Sie Ihrem Gewährsmann in die Schuhe schreiben wollen, nicht vorkommen. Wie sollte es wohl denkbar sein, daß ein Beamter einem so jungen Menschen gegenüber, der vor drei Jahren noch Schüler war, so wichtige Enthüllungen machen sollte? Verkennen Sie Ihre Lage nicht, es handelt sich um ein schweres Verbrechen und Sie werden die Folgen zu tragen haben. Es ist fraglich, ob man Ihnen die Geschichte von dem Ehrenwort und dem Gewährsmann glauben wird, es scheint, als wollten Sie dieselbe nur als Deckmantel für Ihre Handlungswelt benutzen. Wollen Sie uns die Behörde nennen, bei der Ihr Gewährsmann angestellt sein soll? — Angekl.: Bedauere, nein. Mit dem zweiten Artikel der „Welt am Montag“ will Redaktion nichts zu thun gehabt haben und behauptet, daß dieser Artikel auf Grund zweier Manuskripte zu Stande gekommen sei, die er Herrn v. Lübeck überreicht habe. Auf Vorhalt bleibt er dabei, daß er Herrn v. Marschall vor längerer Zeit einmal im Auswärtigen Amt oder im Reichstage gesprochen habe. Daß Herr v. Marschall sich darauf nicht mehr befinnen könne, könnte er nicht erklären. Er bleibt auch dabei, daß er in Breslau vom Reichskanzler Rippler und v. Lübeck empfangen worden sei und dieser mit ihm gesprochen habe. — Der Präsident hebt weiter hervor, daß der Angeklagte auch dem Dr. Werle einen Artikel angeboten habe, der nicht dem vom Angeklagten einem so jungen Menschen gegenüber, der vor drei Jahren noch Schüler war, so wichtige Enthüllungen machen sollte? Verkennen Sie Ihre Lage nicht, es handelt sich um ein schweres Verbrechen und Sie werden die Folgen zu tragen haben. Es ist fraglich, ob man Ihnen die Geschichte von dem Ehrenwort und dem Gewährsmann glauben wird, es scheint, als wollten Sie dieselbe nur als Deckmantel für Ihre Handlungswelt benutzen. Wollen Sie uns die Behörde nennen, bei der Ihr Gewährsmann angestellt sein soll? — Angekl.: Bedauere, nein.

Mit dem zweiten Artikel der „Welt am Montag“ will Redaktion nichts zu thun gehabt haben und behauptet, daß dieser Artikel auf Grund zweier Manuskripte zu Stande gekommen sei, die er Herrn v. Lübeck überreicht habe. Auf Vorhalt bleibt er dabei, daß er Herrn v. Marschall vor längerer Zeit einmal im Auswärtigen Amt oder im Reichstage gesprochen habe. Daß Herr v. Marschall sich darauf nicht mehr befinnen könne, könnte er nicht erklären. Er bleibt auch dabei, daß er in Breslau vom Reichskanzler Rippler und v. Lübeck empfangen worden sei und dieser mit ihm gesprochen habe. — Der Präsident hebt weiter hervor, daß der Angeklagte auch dem Dr. Werle einen Artikel angeboten habe, der nicht dem vom Angeklagten einem so jungen Menschen gegenüber, der vor drei Jahren noch Schüler war, so wichtige Enthüllungen machen sollte? Verkennen Sie Ihre Lage nicht, es handelt sich um ein schweres Verbrechen und Sie werden die Folgen zu tragen haben. Es ist fraglich, ob man Ihnen die Geschichte von dem Ehrenwort und dem Gewährsmann glauben wird, es scheint, als wollten Sie dieselbe nur als Deckmantel für Ihre Handlungswelt benutzen. Wollen Sie uns die Behörde nennen, bei der Ihr Gewährsmann angestellt sein soll? — Angekl.: Bedauere, nein.

Zeigt der Angeklagte auf, daß er den Artikel „Deutsche Tageszeitung“ nicht mehr in der „Welt am Montag“ entdeckt habe, so erläutert der Vorsitzende, daß die „Deutsche Tageszeitung“ nicht mehr in der „Welt am Montag“ erscheine. — Präf.: Sie sollen dem Dr. Werle auch vorgespiegelt haben, daß in der sensationellen Nachricht auch noch eine Reihe nach Köln vielleicht wichtig sein würde. Was wollten Sie denn in Köln? — Angekl.: Man hatte mir gesagt, daß vielleicht eine

Reise nach Köln notwendig sein würde. — Präsident: Wer hat Ihnen denn dies gesagt? — Angeklagter: Mein Gewährsmann. — Präf.: Also wieder Ihr Gewährsmann! Bei dem Dunkel, in welches Sie diesen Gewährsmann hülten, werden wir wohl nicht viel weiter kommen. Welche Beziehungen hatten Sie denn überhaupt zu Herrn von Marschall? — Angekl.: Gar keine persönlichen Beziehungen. — Präf.: Und zu anderen Beamten? Zu dem Prinzen Hohenlohe? — Angekl.: Den kenne ich garnicht. — Präf.: Oder zu Herrn Dr. Hammann oder Herrn v. Holstein? — Angekl.: Die Herren kenne ich nicht. — Präf.: Sie haben auch behauptet, daß Sie von Ihrem Gewährsmann wiederholte Postkarten erhalten haben. Waren diese denn mit einem Namen unterschrieben? — Angekl.: Sie waren chiffrirt. — Präf.: Nun ist aber bei der Ihnen vorgenommenen Durchsuchung unter Ihren Skripturen keine solche Postkarte vorgefunden worden. — Angeklagter: Ich habe solche Sachen stets vernichtet. — Oberstaatsanwalt Drescher: Der Angeklagte hat behauptet, daß er tatsächlich eine Audienz bei dem Fürsten Reichsanzler in Breslau gehabt habe. Nach meinen Informationen ist diese Behauptung eine wissenschaftliche Unwahrheit. — Präf.: Mann soll denn diese Audienz stattgefunden haben? — Angekl.: An dem Tage der Gala-Oper in Breslau, nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr. — Der Angeklagte bleibt dabei, daß er den Fürsten Hohenlohe, dem er durch den Kammerdiener angemeldet worden sei, tatsächlich gesprochen und dieser ihm Mittheilung auf drei Fragen gemacht habe, die den eventuell zukünftigen russischen Minister des Außenfern, die eventuell benötigte Intervention in Asteia und die Beziehungen Deutschlands zu Russland nach der Barentreit betrifft habe. Der Angeklagte hat seinerseits über diese angebliche Audienz dem "Breslauer Generalanzeiger" Mittheilung gemacht. Der betreffende Artikel wird verlesen. — Oberstaatsanwalt Drescher: Ich möchte den Gerichtshof bitten, sich darüber schlüssig zu werden, ob angefischt dieser Behauptungen des Angeklagten die Vorladung des Reichsanzlers Fürsten Hohenlohe an Gerichtsstelle notwendig sein wird. Ich möchte den Herrn Reichsanzler nicht mit dieser Beugenschaft belästigen und habe mich bemüht, einen Mittelpunkt zu finden, der uns darum herumdringen könnte. Ich habe meinerseits Erklärungen eingezogen, ob die Behauptung des Angeklagten auf Wahrheit beruht. Auf mein Ansuchen hat der Staatssekretär v. Marschall den Herrn Reichsanzler mündlich befragt und sogar eine schriftliche Erklärung von diesem erhalten. Danach ist an die ganzen Behauptungen nichts Wahres und reduziert sich auf folgendes: Bei einer Gelegenheit, als der Reichsanzler eben im Begriff war, in Breslau seine Wohnung zu verlassen, drängte sich ein junger Mensch an ihn heran, der auf ihn einsprach, von dem Herrn Reichsanzler aber die Antwort erhielt, daß er keine Zeit habe, sich mit ihm zu unterhalten. Das soll die ganze "Audienz" gewesen sein. Wenn der Angeklagte nun hier solche Behauptungen aufstellt, so läßt das einen Schlüß auf seine Glaubwürdigkeit und sein Erfindungstalent zu. Deshalb dürfte es zweifelhaft sein, in voller Offenlichkeit darzuhin, daß der Reichsanzler Fürst Hohenlohe nicht daran denkt, einem so unerfahrenen und so jungen Mann über so hochwichtige politische Frage Auskunft zu ertheilen. — Der Angeklagte bleibt dabei, daß er im Anleidezimmer des Reichsanzlers in Breslau eine mehrere Minuten dauernde Unterredung gehabt habe und siegt anheim, den Kammerdiener vorzuladen, der ihm die Thür zum Bortzimme des Reichsanzlers geöffnet habe. Der Präsident meint, es sei ja ganz gut möglich, daß der Angeklagte einmal mehrere Minuten im Bortzimme des Reichsanzlers gewartet habe. — Rechtsanwalt Dr. Gennrich beantragt ausdrücklich die Vorladung des Reichsanzlers als Zeugen. — Der Gerichtshof beschließt, die Ladung des Fürsten Hohenlohe so lange auszuschieben, bis der Staatssekretär v. Marschall vernommen sein wird.

Auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Gennrich wird ferner ein Brief des Angeklagten verlesen, den dieser aus dem Untersuchungsgefängnisse an den Hofmarschall Grafen zu Guelenburg gerichtet hat. Er giebt diesen die wiederholte Versicherung, daß er dem Artikel mit dem Hinweise auf den Grafen Guelenburg ganz fern stehe und er schon am Nachmittage des Erscheinens des Artikels, ebenso wie Herr von Lübeck, seine Heiterkeit und Verwunderung über den im Artikel enthaltenen Unstich ausgedrückt habe.

Durch die nun folgende Verlesung der zwischen dem Angeklagten Beckert und dem Verleger Weise vom "Breslauer Generalanzeiger" gepflogene Korrespondenz soll ein Licht auf die journalistische Tätigkeit des Beckert geworfen werden. Dabei ist folgender Punkt von Bedeutung: Beckert übermittelte dem "Bresl. Gen. Anz." die telephonische Nachricht, daß die Gerichte, welche über den Attentat des Reichsanzlers Fürsten Hohenlohe und dessen Nachfolgerchaft durch den Fürsten Hassfeld im Gange seien, jeder Begegnung entbehren und nur auf Privatgespräche zurückzuführen seien. Herr Weise antwortete dem Angeklagten, daß seine Notiz keine Aufnahme gefunden habe, weil man ihm in seiner Redaktion gesagt habe, daß die fragliche Notiz bereits in der "Anew-Zeitung" gestanden habe. Der Angeklagte erwiderte in einem gehänselnden Schreiben, daß er derartigen journalistischen Rüppelen, wie man sie ihm zuschreibe, fernstehe. In einem anderen Schreiben erwähnt der Angeklagte, daß er durch seine Reise nach Köln — die er ja gar nicht unternommen hatte — in seiner Sache bedeutend weiter gekommen sei. In seinen Briefen bemüht der Angeklagte mit Vorliebe sein Ehrenwort, um die Glaubwürdigkeit seiner Angaben und Mitteilungen zu erhärten. Der Ober-Staatsanwalt erwähnt, daß auch die "Tägliche Rundschau" einen ähnlichen Artikel über den angeblichen Attentat des Reichsanzlers gebracht habe und fragt, ob der Angeklagte Beckert auch zu diesem Artikel in Beziehungen stehe. Der Angeklagte verneint dies. Sodann richtet der Oberstaatsanwalt an den Angeklagten die Frage, wie es komme, daß bei ihm eine Abrechnung gefunden worden sei, auf welche zwei Artikel mit "Guelenburg I" und "Guelenburg II" verzeichnet seien. Die Abrechnung sei mit dem Angeklagten v. Lübeck erfolgt und es sei doch aufzufallen, daß Beckert für Artikel liquide, welche nach seiner Behauptung von dem Angeklagten v. Lübeck verfaßt seien. Der Angeklagte behauptet, daß sich diese Abmachung nicht auf die Artikel, die in der "Welt am Montag" erschienen sind, beziehe, sondern auf die nicht veröffentlichten beiden Manuskripte, die er dem Angeklagten v. Lübeck überlassen habe. Ob er — wie der Rechtsanwalt Hubczynski fragt — dem Angeklagten v. Lübeck näheres über das Interieur in Breslau mitgetheilt habe, weiß der Angeklagte nicht, betont aber, daß er ihm jedenfalls telegraphische Nachricht davon gegeben habe.

Rechtsanwalt Schmiedlinck: Der Angeklagte hat u. a. auch behauptet, daß er Angeklagter der "Welt am Montag" sei. Es liegt mir daran, festzustellen, daß der Angeklagte Dr. Plötz dem Angeklagten Beckert heute zum ersten Male sieht. Der Angeklagte Beckert gibt dies zu, behauptet aber, daß er durch Herrn v. Lübeck beauftragt gewesen sei, für die "Welt am Montag" Blaurockberichte zu schreiben.

Auf Befragen des Rechtsanwalts Glashel giebt Angeklagter Beckert noch die Auskunft, daß es ihm gar nicht auf den Namen des Grafen Guelenburg angemessen sei, sondern nur auf die Thatsache, daß der Herr v. Marschall an der Publikation des Artikels ein Interesse habe.

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten v. Lübeck. Derselbe erklärt zunächst folgendes: Seit Mitte Oktober bin ich in vier bis fünf Zeitungen, wie dem "Hannover'schen Courier", dem "Frankfurter Zeitung", dem "Hamburger Correspondenten" und dem "Kölner Zeitung" auf das schmähest in bezug auf mein Vorleben im Laufe der Unterhaltungen wiederholt diese Namen genannt und an

verleumdet worden. Man hat behauptet, daß ich wegen Indiskretion aus dem Wolff'schen Bureau entlassen worden sei, man hat mich als russischen Spion denunziert und behauptet, daß ich deshalb aus dem Offizierstande entfernt worden und daß ich Angeklagter der politischen Polizei sei. Das sind mindestens so große Verleumdungen, wie sie die Anklage aus den hier in Frage stehenden Artikeln herausliest. Ich habe Berichtigungen an die Zeitungen geschickt und gegen eine Zeitung Strafantrag gestellt. Ich bin, nachdem ich inaktivierter Offizier geworden, bis 1898 in der Landwehr gewesen. Aus der Landwehr bin ich dann in die gänzliche Inaktivität übergetreten und zwar mit Pension und anderen Benefizien. Herr v. Marschall hatte im Jahre 1892 bei der Militärbehörde die Anklage erhoben, daß ich bei einem Zeitungsgesetz beschäftigt sei, welches deutlich eindelige Tendenzen verfolge. Die etwa ein Jahr währende ehrengerichtliche Untersuchung, die auf meinen Antrag stattfand, endete mit meiner Freisprechung. Der Kaiser hat den ehrengerichtlichen Spruch anerkannt, trotzdem bin ich am Schlusse dieses Verfahrens in Inaktivität getreten. — Staatsanwalt: Allerdings ist der Angeklagte freigesprochen, aber zur Ergänzung ist doch hinzuzufügen, daß der Leiter nicht in die gänzliche Inaktivität doch kein freiwilliger war, denn der Spruch des Ehrengerichts ist von Sr. Majestät allerding bestätigt, aber damit gleichzeitig der Abschied des Angeklagten verbunden worden. — Angeklagter: Das ist durchaus falsch; ich bin nicht mit schlichtem Abschied entlassen worden. — Präf.: Möglicherweise liegt ein Irrthum vor; es schwie einst ein anderes Verfahren gegen den Angeklagten. — Der Angeklagte giebt darüber folgende Auskunft: Er sei 1877 Offizier geworden, 1880 habe er einen schweren Kampf gehabt, er habe seinen schlichten Abschied erhalten, weil er dem Gegner nicht die Entfernung gegeben habe, welche als notwendig erachtet wurde. Er habe die Festungshaft verübt, aber unmittelbar nachher sei er wieder in die aktive Armee eingetreten, habe von der Pike aus gedient und sei 1891 wieder Offizier geworden mit dem alten Patent. Er sei vom alten Kaiser Wilhelm rehabilitiert worden. — Auf Antrag des Ober-Staatsanwalts wird das ehrengerichtliche Erkenntnis verlesen. Es geht darüber folgende Auskunft: Er sei 1877 Offizier geworden, 1880 habe er einen schweren Kampf gehabt, er habe seinen schlichten Abschied erhalten, weil er dem Gegner nicht die Entfernung gegeben habe, welche als notwendig erachtet wurde. Er habe die Festungshaft verübt, aber unmittelbar nachher sei er wieder in die aktive Armee eingetreten, habe von der Pike aus gedient und sei 1891 wieder Offizier geworden mit dem alten Patent. Er sei vom alten Kaiser Wilhelm reabilitiert worden. — Auf Antrag des Ober-Staatsanwalts und dieser habe sich riesig über den Artikel geäuert. Dadurch sei er ganz beruhigt worden, namentlich da er sagte, daß bei dem Empfang bei Herrn v. Marschall noch ein Vertrauensmann zugegen gewesen sei, und daß er noch weiteres Material erhalten werde, um am nächsten Montag sachlicher noch deutlicher werden zu können. Auch das Manuskript zu dem zweiten Artikel in der "W. a. M." habe er geliefert, letzteres sei aber nicht so abgedruckt, sondern es seien verschiedene Stellen weggefallen seien. — Der Oberstaatsanwalt stellt fest, daß der Angeklagte zuerst behauptet habe, daß er dem Angeklagten Dr. Plötz nur Informationen erhielt habe. Erst als Dr. Plötz zu seinem Glück das Manuskript noch vorgefunden, habe v. Lübeck zugegeben, daß er das leitere geleistet habe. Der Angeklagte erklärt, daß er, da sein Manuskript nicht würdig abgedruckt worden, er dieses nur als schriftliche Information betrachten konnte. Denn so, wie die Sache schließlich in der "Welt am Montag" veröffentlicht worden, habe er den Artikel nicht geschrieben. Den Satz, daß während der Kaiser-Zusammentreffen in Breslau starke englische Einflüsse thätig gewesen seien, habe er allerdings geschrieben. Angeklagter gibt zu, daß er wegen der Abänderung seines Artikels seine Verbindung mit Dr. Plötz abgebrochen habe, behauptet aber, daß es ihn nur verdrossen habe, daß die "Haupfsache", nämlich die Erklärung des politischen Grundes der englischen Einflüsse weggelassen worden sei.

Auf weiteres Befragen erklärt der Angeklagte v. Lübeck, daß im weiteren Verlaufe der Gespräche mit Beckert dieser immer wiederholt habe, Herr v. Marschall sei sehr erfreut darüber, daß die "Hostique" mal gehörig eins auf den Kopf bekommen habe. Herrn v. Marschall mache es ein großes Vergnügen, mal ordentlich zu stärken etc. Beckert blieb darüber, daß er im Stande sei, seine Behauptungen über die Nebenregierung zu beweisen. Dem Dr. Plötz müsse er den Vorwurf machen, daß er ihn, der seit 1/2 Jahren für die "W. a. M." arbeite, einseitig genannt habe, obgleich er die Befragung gehabt habe, daß sein Name niemals genannt werde. Dr. Plötz habe ihn aber verraten, weil er ohne zwingenden Grund ganz hinter seinem Rücken dem Legationsrat Dr. Hammann den Namen genannt habe. Das sei ein unerhörter Vertrauensbruch und ein Schlag ins Gesicht. — Präf.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Brief an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Beckert als Ihren Generalanwalt genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Auflösung der Polizeibehörde den befreitenden Bericht eingereicht, und Beckert hatte mich wiederholt autorisiert, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Plötz hätten keinelei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch verlesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lübeck den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mitarbeiter war, von Wissenswerten und ein Schlag ins Gesicht. — Präf.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Brief an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Beckert als Ihren Generalanwalt genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Auflösung der Polizeibehörde den befreitenden Bericht eingereicht, und Beckert hatte mich wiederholt autorisiert, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Plötz hätten keinelei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch verlesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lübeck den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mitarbeiter war, von Wissenswerten und ein Schlag ins Gesicht. — Präf.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Brief an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Beckert als Ihren Generalanwalt genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Auflösung der Polizeibehörde den befreitenden Bericht eingereicht, und Beckert hatte mich wiederholt autorisiert, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Plötz hätten keinelei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch verlesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lübeck den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mitarbeiter war, von Wissenswerten und ein Schlag ins Gesicht. — Präf.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Brief an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Beckert als Ihren Generalanwalt genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Auflösung der Polizeibehörde den befreitenden Bericht eingereicht, und Beckert hatte mich wiederholt autorisiert, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Plötz hätten keinelei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch verlesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lübeck den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mitarbeiter war, von Wissenswerten und ein Schlag ins Gesicht. — Präf.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Brief an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Beckert als Ihren Generalanwalt genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Auflösung der Polizeibehörde den befreitenden Bericht eingereicht, und Beckert hatte mich wiederholt autorisiert, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Plötz hätten keinelei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch verlesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lübeck den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mitarbeiter war, von Wissenswerten und ein Schlag ins Gesicht. — Präf.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Brief an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Beckert als Ihren Generalanwalt genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Auflösung der Polizeibehörde den befreitenden Bericht eingereicht, und Beckert hatte mich wiederholt autorisiert, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Plötz hätten keinelei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch verlesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lübeck den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mitarbeiter war, von Wissenswerten und ein Schlag ins Gesicht. — Präf.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Brief an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Beckert als Ihren Generalanwalt genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Auflösung der Polizeibehörde den befreitenden Bericht eingereicht, und Beckert hatte mich wiederholt autorisiert, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Plötz hätten keinelei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch verlesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lübeck den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mitarbeiter war, von Wissenswerten und ein Schlag ins Gesicht. — Präf.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Brief an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Beckert als Ihren Generalanwalt genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Auflösung der Polizeibehörde den befreitenden Bericht eingereicht, und Beckert hatte mich wiederholt autorisiert, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Plötz hätten keinelei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch verlesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lübeck den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mitarbeiter war, von Wissenswerten und ein Schlag ins Gesicht. — Präf.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Brief an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Beckert als Ihren Generalanwalt genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Auflösung der Polizeibehörde den befreitenden Bericht eingereicht, und Beckert hatte mich wiederholt autorisiert, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Plötz hätten keinelei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch verlesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lübeck den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mitarbeiter war, von Wissenswerten und ein Schlag ins Gesicht. — Präf.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Brief an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Beckert als Ihren Generalanwalt genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Auflösung der Polizeibehörde den befreitenden Bericht eingereicht, und Beckert hatte mich wiederholt autorisiert, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Plötz hätten keinelei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch verlesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lübeck den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mitarbeiter war, von Wissenswerten und ein Schlag ins Gesicht. — Präf.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Brief an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Beckert als Ihren Generalanwalt genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Auflösung der Polizeibehörde den befreitenden Bericht eingereicht, und Beckert hatte mich wiederholt autorisiert, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Plötz hätten keinelei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch verlesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lübeck den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mitarbeiter war, von Wissenswerten und ein Schlag ins Gesicht. — Präf.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Brief an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Beckert als Ihren Generalanwalt genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Auflösung der Polizeibehörde den befreitenden Bericht eingereicht, und Beckert hatte mich wiederholt autorisiert, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Plötz hätten keinelei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch verlesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lübeck den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mitarbeiter war, von Wissenswerten und ein Schlag ins Gesicht. — Präf.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Brief an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Beckert als Ihren Generalanwalt genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Auflösung der Polizeibehörde den befreitenden Bericht eingereicht, und Beckert hatte mich wiederholt autorisiert, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Plötz hätten keinelei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch verlesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lübeck den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mitarbeiter war, von Wissenswerten und ein Schlag ins Gesicht. — Präf.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Brief an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Beckert als Ihren Generalanwalt genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Auflösung der Polizeibehörde den befreitenden Bericht eingereicht, und Beckert hatte mich wiederholt autorisiert, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Plötz hätten keinelei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch verlesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lübeck den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mitarbeiter war, von Wissenswerten und ein Schlag ins Gesicht. — Präf

Bericht enthaltenen Wendungen, wie „ich berichtete und berichte auch jetzt“ und „im Aufschluß an frühere Berichte“ hervorgehe. Ferner habe der Angeklagte der Polizei gerathen, nicht einen Schuhmann in Uniform an Leckert zu schicken, denn dadurch würde leichter gewarnt werden. Und das nenne der Angeklagte keinen Verrath! — Der Angeklagte meint, er hätte sich vielleicht in der Angst, daß die Sache für ihn schlecht ablaufen würde, im Ausdruck vergessen. Der Präsident hält dies für schwer ver einbar mit dem sonstigen bestimmten Auftreten des Angeklagten und dessen journalistischer Gewandtheit. — Präf.: In Ihrem Berichte erwähnen Sie auch, daß Leckert behauptet habe, Herr v. Marschall habe ihn in sehr gemütlicher Weise, mit den Händen in der Hosentasche und bei einer Kognakflasche empfangen. Haben Sie wirklich geglaubt, daß ein so hoher Staatsbeamter einen so jungen Menschen in dieser Weise zu seinem Vertrauten machen wird? — Der Angeklagte bestätigt dies. Zum sei aus seiner journalistischen Tätigkeit bekannt, daß die Regierung die verschiedensten Kanäle benutzt, um ihre Zwecke zu verfolgen. Habe doch Graf Caprivi selbst gesagt, er nehme das Gute, woher es auch komme. — Der Vorstehende hält dem Angeklagten v. Lübeck weiter vor, daß er gelegentlich der Untersuchung den Leckert wiederholt als einen ganz unglaublich rüdigem Menschen bezeichnete. Habe und daher unmöglich so sorgfältig seinen Mitteilungen vertrauen könne. — Angeklagter v. L.: Erst am 21. Oktober habe er Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Leckert ausgedrückt, weil er sich dann überzeugt habe, daß er duirt worden sei. — Der Oberstaatsanwalt macht im Aufschluß hieran auf den Wider spruch aufmerksam, der darin liegt, daß der Angeklagte behauptete, er sei „bête noire“ im Auswärtigen Amt und dann glauben machen wolle, daß er den ersten Artikel „im Interesse“ des Herrn v. Marschall geschrieben habe. — Der Angeklagte gibt auch hierüber gewundene Erklärungen, die wieder darin gipfeln, daß er den Leckert für einen durchaus glaubhaften Mann gehalten habe. Es sei ihm doch auch bekannt gewesen, daß über ähnliche Themen wiederholte Artikel in den verschiedenen Zeitungen erschienen seien, nämlich auch sehr scharf Artikel in der „Kölner Zeitung“ gegen den General v. Hahnke und die Hofflique — die Behauptung, daß er den früheren Angestellten des Wolff'schen Bureau's seiner Zeit habe bestimmen wollen, ihm Aufstand beschreibende Nachrichten gegen Entgelt abzulassen, bestreitet Angeklagter ganz bestimmt. — Die Anklage behauptet ferner in einem Nachtrage, daß der Angeklagte v. Lübeck auch eines Tages in einem Gespräch, daß er aus der Straße mit dem Vertreter des „Hannoverschen Couriers“ und der „Tribuna“, Herrn Redakteur Heller gehabt, ihn und Leckert belastende Mitteilungen gemacht und speziell gesagt habe: Vor drei Wochen sei Herr von Marschall noch ganz derselben Ansicht gewesen, wie der Artikel in der „Welt am Montag“, nun aber schicke er ihm alle Staatsanwälte auf den Hals, aber er werde es ihm schon anstreichen. — Der Angeklagte bestreite, daß Zeuge Heller ihn richtig verstanden habe. Auf nochmaliges Befragen des Oberstaatsanwalts erklärt v. Lübeck nochmals, daß er niemals von Herrn v. Tausch „beauftragt“ worden sei, über die Quellen gewisser Zeitungsartikel, die Verfasser u. dergl. Ermittlungen angestellt und Herrn v. Tausch Bericht zu erstatten. — Der Oberstaatsanwalt will wissen, ob der Angeklagte v. L. der Verfasser anderer sensationeller unwahrer Artikel sei, speziell eines Artikels über den angeblich geschwächten Gesundheitszustand des Kaisers; sodann die sensationelle falsche Nachricht, daß, als der Kaiser in Schlesien sei, Herr v. Koche auf der Festungsbastion entlassen worden sei und sich vorübergehend in Breslau aufgehalten habe; endlich auch noch eines Artikels über den bevorstehenden Rücktritt des Fürsten Hohenlohe. Der Angeklagte gibt nur in Sachen des Koche-Artikels die Verfasserschaft zu. Die Nachricht habe sich nicht bewahrt, daß somme öster bei Journalisten vor. Für den Artikel habe er mehrere Quellen gehabt, der Ursprung liege in Breslau im „Generalanzeiger“. Er bekannte sich ferner zur Verfasserschaft eines in der „W. a. M.“ erschienenen Artikels „Der Kaiser und der General Bronsart“ und gesteht zu, daß Leckert diesen Artikel der „Frank. Ztg.“ angeboten habe. Der Oberstaatsanwalt folgert auch hieraus die größte Intimität zwischen beiden Angeklagten. — Weiterhin bestreitet der Angeklagte, daß in der Voruntersuchung aufgestellte Behauptung des Angekl. Dr. Blöß, daß er diesem bei Überreichung des ersten Artikels ehrwürdig versichert habe, er habe die Mitteilungen von Herrn v. Marschall. Er will nur von dem Gewährsmann gesprochen und ehrenwörtlich versichert haben, daß die Sachen aus dem Auswärtigen Amt stammen. — Rechtsanwalt Schmiedlinski verwirft den Angekl. Dr. Blöß gegen den Vorwurf des v. Lübeck, daß dieser gegen ihn einen Verrath begangen habe. v. Lübeck habe gerade für diesen Spezialist die Ermächtigung erteilt, event. ihn als den Verfasser zu nennen. — Rechtsanwalt Lübeck zustimmt: Nachdem der Oberstaatsanwalt hier auf Artikel hingewiesen hat, die sich nicht bewahrheitet haben — was bekanntlich auch bei anderen Blättern vorkommt — möchte ich von Herrn Dr. Blöß wissen, ob v. Lübeck nicht auch andere Artikel geschrieben habe, die sich durchaus bewahrheiteten. Dr. Blöß erklärt, daß v. Lübeck nicht überwiegend falsche Nachrichten, sondern auch sehr wichtige, zutreffende gebracht habe, beispielsweise die zuerst stark bestreitete Nachricht von dem Rücktritt des Ministers v. Berlepsch, die sich durchaus bestätigt habe. — Rechtsanwalt Lübeck zustimmt: Es ist dem Gerichtshof bekannt, daß im Auswärtigen Amt viele Journalisten, auch untergeordneter Art empfangen werden? — Präf.: Darüber wird morgen wohl Herr v. Marschall Auskunft geben können. — Rechtsanwalt Lübeck zustimmt: Er könnte aber nicht wissen, ob Freiherr v. Marschall aus öffentlich-rechtlichen Gründen die Beantwortung derartiger Fragen ablehnen wird. — Oberstaatsanwalt Drescher: Dem gegenüber könnte er die Versicherung abgeben, daß alle diese Fragen, die an die Beamten des Auswärtigen Amtes gerichtet werden, diesen keineswegs peinlich sein werden. Im Gegenthell besteht das größte Interesse für alle Beteiligten, die ganze Sache in breiterster Öffentlichkeit zu

verhandeln und klarheit nach allen Seiten hin zu verbreiten. — Rechtsanwalt Lübeck zustimmt: behält sich vor, bei der Vernehmung des Herrn v. Marschall Fragen dahin zu stellen: ob nicht sämtliche Konsulnaten des Wolff'schen Bureau nicht durch einen Berichterstatter, sondern durch einen Herrn aus der Umgebung des Kaisers dem Berichterstatter übermittelt werden und ob nicht alle Telegramme des Wolff'schen Bureau's, welche auswärtige politische Angelegenheiten betreffen, vorher dem Auswärtigen Amt „zur Veröffentlichung“ vorgelegt werden. Um 8½ Uhr tritt eine einstündige Pause ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird der Angeklagte Dr. Blöß vernommen. Er versichert, daß v. Lübeck ihm wieder

holt die Versicherung abgegeben, er sei zu einer bestimmt angegebenen Zeit von Herrn v. Marschall empfangen worden: Er habe nicht den geringsten Zweifel gehabt, daß Herr v. Marschall der Gewährsmann des Angeklagten v. Lübeck sei. Bei der Unterredung mit letzterem seien noch zwei Personen zugegen gewesen. Gest durch daß entschiedene Dementi des Wolff'schen Bureau's sei er zweifelhaft und zu dem Gedanken hingeleitet worden, daß es sich vielleicht um einen Schlag gegen Herrn v. Marschall handeln könnte. Er habe deshalb direkt an Freiherrn v. Marschall geschrieben und durch den Reichsgerichtsrat Dr. Hammann die Antwort erhalten, daß die Zweifel an der Richtigkeit der Mitteilung durchaus berechtigt seien. Er sei dann noch durch Herrn Doctor Hammann persönlich empfangen worden. Er habe Herrn von Lübeck im allgemeinen zugesagt, daß sein Name als Verfasser der von ihm gelieferten Artikel nicht genannt werden würde, in diesem wichtigen Falle habe er aber gleich erklärt, daß er ihn für die Richtigkeit dieses Artikels ebenso verantwortlich machen müsse. Er habe Herrn Dr. Hammann aber den Namen des Herrn v. Lübeck auch noch nicht genannt, wenn dieser ihm nicht die Verabschiedung abgegeben hätte, daß über den Inhalt der Unterredung absolutes Stillschweigen beobachtet werden solle. Dies war Herrn Dr. Hammann unter dem Drange der Begeisterung nicht möglich gewesen. Herr Dr. Hammann habe ihm ja selbst auch noch verschiedene Mitteilungen bei dieser Gelegenheit gemacht. Er habe ihm u. a. gesagt, daß seit Monaten gegen das Auswärtige Amt gehebt und auf den Sturz des Herrn v. Marschall hingearbeitet werde und der genannte Artikel nur ein Glied in dieser Kette sei.

Präf.: Wie kommt es dann aber, daß Sie trotz der Aussklärung, die Sie von dem Herrn Dr. Hammann erhalten haben, doch noch den zweiten Artikel gebracht haben? — Der Angeklagte erklärt dies dahin, daß Herr v. Lübeck trotz alledem dabei verblieb, daß die Mitteilung durchaus richtig sei. Er habe wiederholt ehrwürdig versichert, daß er die Meldung direkt von Herrn v. Marschall habe und daß Herr Dr. Hammann der bekannte „Beschwichtigungsrath“ des Auswärtigen Amtes sei. Er habe sogar einmal gesagt, er könne jetzt direkt vom Herrn v. Marschall und dieser habe ein lebhafes Interesse an diesen Artikeln. Er habe in Gegenwart von Zeugen Herrn v. Lübeck dann aufgesfordert, doch noch einmal zu Herrn v. Marschall zu gehen; man hatte schon im gehörigen Vorkehrungen getroffen, um ihn zu beobachten, ob er wirklich in das Auswärtige Amt gehe und ob er ein ernster zuverlässiger Berichterstatter oder ein Intrigant sei. Der zweite Artikel sei nur aufgenommen worden, nachdem zwei Stellen aus dem Manuskript weggelassen worden, lediglich zu dem Zweck, noch näher darzulegen, worin die englischen Einflüsse ihren Grund lagen. Die Redaktion habe an diesen Artikel eine dementsprechende Bemerkung gelegt und habe geglaubt, der Öffentlichkeit auch damit einen Dienst zu leisten, weil sie gewollt war, eventuell den Verfasser einer erfundenen Sensationsnachricht preiszugeben.

Der Präsident macht den Angeklagten v. Lübeck darauf aufmerksam, daß die Darstellung des Angeklagten Dr. Blöß eine weit größere Wahrcheinlichkeit für sich habe, als die seiner. „Ich muß mich wundern“, sagt der Präsident hinzu, „daß ein ehemaliger Offizier, der doch gewöhnlich sein Ehrenwort hochhält, in der Weise damit umgeht, wie Sie es gethan. Wollen Sie sich nun einfach darauf beschränken, zu behaupten, daß die Darstellung des Dr. Blöß auf Unwahrheit beruht?“

Angeklagter v. Lübeck: Ich kann nur behaupten, daß die Unterredung nicht diesen Verlauf genommen hat und daß Sie auch nicht eine Stunde, sondern nur eine Viertelstunde gewährt hat. Herr Holländer war gar nicht zugegen bei der Unterredung.

Präf.: Antworten Sie nun klar und einfach: Haben Sie ehrenwörtlich erklärt, daß Sie die Notiz persönlich von Herrn v. Marschall empfangen haben?

Angekl.: Nein, ich habe nur auf Ehrenwort erklärt, daß ich die Notiz von meinem Gewährsmann habe.

Präf.: Aber Angeklagter, wie können Sie uns mit solchen Ausführungen kommen! Sehen Sie nicht ein, daß Sie sich dadurch schaden?

Dr. Blöß bleibt trotz aller Proteste des v. Lübeck dabei, daß letzterer ihm das Ehrenwort darauf gegeben habe, daß er persönlich und direkt die Mitteilung von Herrn v. Marschall erhalten habe. Er habe diese Aussage schon gemacht, als er noch gar nicht angeklagt war.

Angekl. v. Lübeck hält den Präsidenten, ihm ebenso viel Glauben zu schenken, als Herrn Dr. Blöß. Er bleibe dabei, daß er weder direkt noch indirekt Herrn Dr. Blöß die Erlaubnis erteilt habe, seinen Namen zu nennen und habe nie und niemals mehr behauptet, daß er von Herrn von Marschall empfangen worden sei. Hätte Herr Dr. Blöß ihm gesagt, daß er ihn genannt habe, dann hätte noch alles geklärt und der zweite Artikel verhindert werden können.

Dr. Blöß verzichtet dagegen, daß v. Lübeck ihm vor dem Geschlehen des zweiten Artikels gedroht habe, „ihm die Europa ebdig einbroden zu wollen“, wenn er den Artikel nicht brächte. Zeugen dafür seien der Redakteur Holländer und Dr. Martin Lange.

Die Vernehmung lehrt dann wieder zu dem Angeklagten Leckert zurück. Derselbe wird weiter beschuldigt, daß er den Freiherrn v. Marschall und andere Beamte dadurch beleidigt habe, daß er behauptete, die dem Hofmarschall Grafen zu Guelenburg beleidigende Mitteilung stamme aus dem Auswärtigen Amt. — Angekl. Leckert erklärt, er habe dem v. Lübeck nie-

wald gesagt, er sei von Herrn v. Marschall empfangen worden, er habe nur behauptet, Herrn v. Marschall würde die Vernehmung dieser Nachricht genehmigen sein.

v. Lübeck bestreitet, daß er durch seine Mitteilungen an Herrn v. Tausch oder den Angeklagten Blöß beleidigungen gegen Herrn v. Marschall und Dr. Hammann ausgetragen habe; außerdem habe er sich in der Vernehmung berechtigter Interessen bedient. Er sei nie bei Herrn v. Marschall gewesen und habe eine derartige Behauptung auch nie aufgestellt.

Angekl. Leckert betont seinerseits, daß er niemals Herrn v. Hollstein als seinen Gewährsmann genannt habe, da er diesen gar nicht kenne.

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten Berger, des verantwortlichen Redakteurs der „Staatsbürger-Zeitung“. Dessen Vertheidiger Rechtsanwalt Gläsel stellt anheim, die Vernehmung desselben bis morgen zu verlängern; der Oberstaatsanwalt habe angeboten, daß er noch mehrere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung“ zur Verlesung bringen werde und da wolle er, der Vertheidiger, eine ganze Reihe von anderen Artikeln zur Verlesung bringen.

Oberstaatsanwalt Drescher erklärt, daß er aus späteren Artikeln der „Staatsbürger-Zeitung“ schon die Art der Vertheidigung des Angekl. Berger erleben habe. Es werde behauptet, daß die „Staatsbürger-Zeitung“ nur die Absicht gehabt habe, den Stand zu gehalten, daß Personen im Auswärtigen Amt empfangen werden, welche nachgewiesen machen. Es folgt die Vernehmung des Angeklagten Berger, des verantwortlichen Redakteurs der „Staatsbürger-Zeitung“. Dessen Vertheidiger Rechtsanwalt Gläsel stellt anheim, die Vernehmung desselben bis morgen zu verlängern; der Oberstaatsanwalt habe angeboten, daß er noch mehrere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung“ zur Verlesung bringen werde und da wolle er, der Vertheidiger, eine ganze Reihe von anderen Artikeln zur Verlesung bringen.

Der Präsident hält es nicht für wünschenswert, daß noch andere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung“ in die Verhandlung hineingezaugen werden. Der Oberstaatsanwalt erwidert, daß der Zweck dieses Prozesses gerade der sei, Aufklärung darüber zu verschaffen, ob es wahr ist, daß alle diese Artikeln, welche das Publikum beunruhigen, auf die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes zurückzuführen seien.

Rechtsanwalt Gläsel schließt sich im Interesse des Angeklagten dem Antrage an und bittet um Angabe derjenigen Artikel, welche durch die offizielle Presse gegen Stellen in der nächsten Umgebung des Kaisers gehegt und wirkt, welche hinter dem Verleugnungsdarstellen steht und sie inspiriert.

Rechtsanwalt Gläsel beantragt hierauf ganz formell, die Verhandlung gegen Berger auf morgen zu verlängern, da er in der That zu Gunsten des Angeklagten noch auf verschiedene Artikel anderer Blätter Bezugnehmen müsse.

Der Präsident hält es nicht für wünschenswert, daß noch andere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung“ in die Verhandlung hineingezaugen werden. Der Oberstaatsanwalt erwidert, daß der Zweck dieses Prozesses gerade der sei, Aufklärung darüber zu verschaffen, ob es wahr ist,

dass alle diese Artikeln, welche das Publikum beunruhigen, auf die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes zurückzuführen seien.

Rechtsanwalt Gläsel schließt sich im Interesse des Angeklagten dem Antrage an und bittet um Angabe derjenigen Artikel, welche durch die offizielle Presse gegen Stellen in der nächsten Umgebung des Kaisers gehegt und wirkt, welche hinter dem Verleugnungsdarstellen steht und sie inspiriert.

Der Präsident hält es nicht für wünschenswert, daß noch andere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung“ in die Verhandlung hineingezaugen werden. Der Oberstaatsanwalt erwidert, daß der Zweck dieses Prozesses gerade der sei, Aufklärung darüber zu verschaffen, ob es wahr ist,

dass alle diese Artikeln, welche das Publikum beunruhigen, auf die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes zurückzuführen seien.

Rechtsanwalt Gläsel schließt sich im Interesse des Angeklagten dem Antrage an und bittet um Angabe derjenigen Artikel, welche durch die offizielle Presse gegen Stellen in der nächsten Umgebung des Kaisers gehegt und wirkt, welche hinter dem Verleugnungsdarstellen steht und sie inspiriert.

Der Präsident hält es nicht für wünschenswert, daß noch andere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung“ in die Verhandlung hineingezaugen werden. Der Oberstaatsanwalt erwidert, daß der Zweck dieses Prozesses gerade der sei, Aufklärung darüber zu verschaffen, ob es wahr ist,

dass alle diese Artikeln, welche das Publikum beunruhigen, auf die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes zurückzuführen seien.

Rechtsanwalt Gläsel schließt sich im Interesse des Angeklagten dem Antrage an und bittet um Angabe derjenigen Artikel, welche durch die offizielle Presse gegen Stellen in der nächsten Umgebung des Kaisers gehegt und wirkt, welche hinter dem Verleugnungsdarstellen steht und sie inspiriert.

Der Präsident hält es nicht für wünschenswert, daß noch andere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung“ in die Verhandlung hineingezaugen werden. Der Oberstaatsanwalt erwidert, daß der Zweck dieses Prozesses gerade der sei, Aufklärung darüber zu verschaffen, ob es wahr ist,

dass alle diese Artikeln, welche das Publikum beunruhigen, auf die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes zurückzuführen seien.

Rechtsanwalt Gläsel schließt sich im Interesse des Angeklagten dem Antrage an und bittet um Angabe derjenigen Artikel, welche durch die offizielle Presse gegen Stellen in der nächsten Umgebung des Kaisers gehegt und wirkt, welche hinter dem Verleugnungsdarstellen steht und sie inspiriert.

Der Präsident hält es nicht für wünschenswert, daß noch andere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung“ in die Verhandlung hineingezaugen werden. Der Oberstaatsanwalt erwidert, daß der Zweck dieses Prozesses gerade der sei, Aufklärung darüber zu verschaffen, ob es wahr ist,

dass alle diese Artikeln, welche das Publikum beunruhigen, auf die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes zurückzuführen seien.

Rechtsanwalt Gläsel schließt sich im Interesse des Angeklagten dem Antrage an und bittet um Angabe derjenigen Artikel, welche durch die offizielle Presse gegen Stellen in der nächsten Umgebung des Kaisers gehegt und wirkt, welche hinter dem Verleugnungsdarstellen steht und sie inspiriert.

Der Präsident hält es nicht für wünschenswert, daß noch andere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung“ in die Verhandlung hineingezaugen werden. Der Oberstaatsanwalt erwidert, daß der Zweck dieses Prozesses gerade der sei, Aufklärung darüber zu verschaffen, ob es wahr ist,

dass alle diese Artikeln, welche das Publikum beunruhigen, auf die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes zurückzuführen seien.

Rechtsanwalt Gläsel schließt sich im Interesse des Angeklagten dem Antrage an und bittet um Angabe derjenigen Artikel, welche durch die offizielle Presse gegen Stellen in der nächsten Umgebung des Kaisers gehegt und wirkt, welche hinter dem Verleugnungsdarstellen steht und sie inspiriert.

Der Präsident hält es nicht für wünschenswert, daß noch andere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung“ in die Verhandlung hineingezaugen werden. Der Oberstaatsanwalt erwidert, daß der Zweck dieses Prozesses gerade der sei, Aufklärung darüber zu verschaffen, ob es wahr ist,

dass alle diese Artikeln, welche das Publikum beunruhigen, auf die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes zurückzuführen seien.

Rechtsanwalt Gläsel schließt sich im Interesse des Angeklagten dem Antrage an und bittet um Angabe derjenigen Artikel, welche durch die offizielle Presse gegen Stellen in der nächsten Umgebung des Kaisers gehegt und wirkt, welche hinter dem Verleugnungsdarstellen steht und sie inspiriert.

Der Präsident hält es nicht für wünschenswert, daß noch andere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung“ in die Verhandlung hineingezaugen werden. Der Oberstaatsanwalt erwidert, daß der Zweck dieses Prozesses gerade der sei, Aufklärung darüber zu verschaffen, ob es wahr ist,

dass alle diese Artikeln, welche das Publikum beunruhigen, auf die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes zurückzuführen seien.

Rechtsanwalt Gläsel schließt sich im Interesse des Angeklagten dem Antrage an und bittet um Angabe derjenigen Artikel, welche durch die offizielle Presse gegen Stellen in der nächsten Umgebung des Kaisers gehegt und wirkt, welche hinter dem Verleugnungsdarstellen steht und sie inspiriert.

Der Präsident hält es nicht für wünschenswert, daß noch andere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung“ in die Verhandlung hineingezaugen werden. Der Oberstaatsanwalt erwidert, daß der Zweck dieses Prozesses gerade der sei, Aufklärung darüber zu verschaffen, ob es wahr ist,

dass alle diese Artikeln, welche das Publikum beunruhigen, auf die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes zurückzuführen seien.

Rechtsanwalt Gläsel schließt sich im Interesse des Angeklagten dem Antrage an und bittet um Angabe derjenigen Artikel, welche durch die offizielle Presse gegen Stellen in der nächsten Umgebung des Kaisers gehegt und wirkt, welche hinter dem Verleugnungsdarstellen steht und sie inspiriert.

2. Beilage zu Nr. 280 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, 3. Dezember 1896.

Der Streik der Hafenarbeiter an der Waterkant.

Neben die außerordentlich wichtigen und überraschenden Ereignisse vom gestrigen Tage schreibt uns unser m.-Sonderberichterstatter aus Hamburg, Mittwoch abends 10 Uhr:

Die Versammlungen.

Wie ich bereits telegraphisch meldete, hatten sich Mittwoch morgen 12000 Streikende in zwei großen Versammlungen vereint, um Stellung zu dem gemachten Einigungsvorschlag zu nehmen. Die Versammlungen waren nur von Streikenden besucht, die sich legitimieren konnten; ein Eindringen ohne Karte war unmöglich. Ernst und leidenschaftlos, aber fest entschlossen standen die Massen eng, dicht gedrängt, um mit ruhiger Übereinstimmung zu diesem so ernsten Beschluss Stellung zu nehmen. In dem Tütjeschen Etablissement sah man die Reichstagsabgeordneten Beguin und Molkenbuhr, im Konventgarten, wo v. Elm sprach, den Reichstagsabgeordneten Frohme. Außerdem saßen zahlreiche Vertreter der Presse auf der Galerie. Nach einer ernsten Ansprache des Vorsitzenden ergriff bei Tütje, wo ich mich befand, Genosse Bömelberg das Wort, um in einer sehr ernsten, den Streikenden tief zu Gemüte gehenden Ansprache den Streikenden die Annahme des Einigungsvorschlags zu empfehlen. Der Streik stünde sehr günstig für die Arbeiter, aber es sei thöricht, die dargebotene Hand zurückzuweisen. Die Streikenden müssten sich die Sympathie der Bevölkerung erhalten. Redner empfiehlt als Vertreter v. Elm, Molkenbuhr und Beguin sowie Schauermann Döring zu wählen. Der Vorschlag sei reichlich nach allen Seiten überlegt; es müssten Männer gewählt werden, die sich nicht nur des Vertrauens der Arbeiter in ganzen Umfang zu erspielen haben, sondern die auch im Verhandeln geschult seien. Schwer werde es sein, aus dem Känel der aufgestellten Lohnsätze (weil 12 Branchen beteiligt sind) sich ohne Schiedsgericht herauszufinden. Wenn die Streikenden nach wie vor wie ein Mann fest zusammenhielten, so sei der Erfolg sicher. „Wer absällt, wird zum Verküter, und jeder muß ohne weiteres den ihm auferlegten Pflichten, sei es was es will, willig nachkommen. Keiner darf sich weigern, Posten zu stehen, sei es Tag oder Nacht, bei Schnee oder Sonnenschein.“

Würden günstige Bedingungen erzielt, so könnten sie nur für die Dauer erhalten bleiben, wenn die 14500 Hafenarbeiter in einer Organisation fest vereinigt ständen, um das Erreungene zu bewahren. In ganz Deutschland behauptete man, die Hafenarbeiter verdienten große Summen: wer aber bei einem Durchschnittsdienst von 800—1000 Mt. pro Jahr in Hamburg mit Familie leben solle, müsse einen bitteren Kampf ums Dasein führen. Denken Sie, meine Herren, rief Redner aus, wie oft Sie nicht in der Lage sind, ihren Frauen und Kindern Brot zu geben, denken Sie an die vielen Augenblicke in Ihrem Familienleben, wo der Hunger als Gast erscheint, und der hungrige Magen der Kinder, trotz ihrer scheinlichen Witten, nicht gestillt werden kann. Deshalb halten Sie solange fest, bis etwas erreicht ist, bis der Kampf entschieden ist!“

Molkenbuhr über die Lage.

Nach einigen Worten des Arbeitervertreters Döring ergreift Reichstagsabgeordneter Hermann Molkenbuhr das Wort: Wenn in einem so günstigen Moment wie jetzt eine Vermittlung erzielt wird, lassen sich auch die günstigsten Bedingungen erreichen. Kein Mensch hat erwartet, daß die ganzen Hafenarbeiter wie ein Mann dastehen würden. Selbst die bürgerliche Presse muß nunmehr anerkennen, wenn auch mit einigen Ausnahmen, daß die Forderungen der Arbeiter wohl begründet sind. Die Arbeiter wollen keine Siegespalmen erringen, sie wollen nur ihre Lage verbessern.

In den letzten 15 Jahren hat sich der Hamburger Hafenverkehr verdoppelt, von 2½ Millionen Tons ist er auf 5 Mill. Tons gestiegen, aber die Löhne blieben dieselben. Höchstens 1000 Mark verdient der Arbeiter, wobei er, den teureren Mietverhältnissen entsprechend, 250 Mark für Wohnung, 100 Mark für Licht und Feuerung ausgeben muß. Somit bleiben 650 Mt. für den Lebensunterhalt oder 12,50 Mt. pro Woche, was bei einer fünfköpfigen Familie pro Kopf und Tag 37 Pfennige ausmacht. Bekommen sie mehr Lohn, so steigt ihr Lebensunterhalt, die Konsumfähigkeit.

Es muß ein dauernder Friede errungen werden, der durch feste Organisation gesichert wird. Es stände jedoch schlecht um den Sieger, wenn er schon bei den Friedensverhandlungen seine

Waffe aus der Hand gäbe; Arbeiter, seit deshalb auf der Wacht. Keine Zeitung verschweigt den Streik, die ganze Welt blickt auf Euch. Der Sieg in Hamburg wird dazu beitragen, anderwärts es nicht zum äußersten kommen zu lassen.

Einig seid, bis der Kampf zu Ende ist, sei unsere Parole!

Die Abstimmung.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung zeigte sich die politische und gewerkschaftliche Schulung der Arbeiter. Die festgeleiteten, stehenden Männer nahmen mit größter Ruhe die Abstimmung vor, die genannten Genossen als ihre Vertreter anerkennend und dem Vorschlag zum Einigungsaamt zustimmend. Die einstimmig gefassten Beschlüsse sandten lebhaftes Beifall.

Bömelburg und der Vorsitzende Kreischner geben hierauf einige Verhaltensmaßregeln; dann erteilte der Vorsitzende den Ordner den Befehl, die Saalhallen zu öffnen und forderte auf, den Saal zu verlassen. Wie gut disziplinierte Soldaten folgten die Versammelten jeder einzelnen Aufforderung und still verließen sie den Saal, um den zahlreichen Posten stehenden Arbeitsschwestern das Reftat zu verhindern und sie abzulösen.

Der Beschluß hat in der gesamten Bevölkerung die lebhafteste Begeisterung hervorgerufen; die Bevölkerung sympathisierte mit den Streikenden, und immer zahlreicher wird die Zahl derjenigen, die Unterstützung zahlen. Das Tagess Gespräch, wo man sich auch befinden mög., bildet der Streik.

Verschäfte Siegesfreude!

Während die Arbeiter so imposant ihre Friedensliebe Kundgethan haben, will das Kapital den Kampf bis aufs Blut. Nachdem die von den Arbeitern erwählten Vertretern vertrauen Personen sich dem Senator Hachmann vorgestellt und den Beschluß der Versammlung mitgeteilt hatten, traten die vereinigten Unternehmer zusammen, um ebenfalls über den Vorschlag eines Einigungsaamtes zu beraten.

Die Unternehmer, die in dem Arbeitgeberverband vereint sind, haben in einer heute nachmittag im Patriotischen Gebäude stattgehabten zahlreich besuchten Versammlung nach eingehender Debatte den einstimmigen Beschluß gefaßt, den Vorschlag der Vermittelung durch ein Schiedsgericht abzulehnen.

An den Verhandlungen nahmen teil Delegierte folgender Einzelverbände: Hamburger Junningsausschuß; Verein Hamburger Rheeder; Verband der Eisenindustrie; Verein der Hamburg-Altonaer Führerbaoge von 1874; Verein der Stauer von Hamburg-Altona von 1886; Verband der Hamburger Quartiersleute von 1888; Verein der Chemischen Industrie in Hamburg-Altona; Verein der Cigarren-Fabrikanten von 1890; Vereinigung der handelsreibenden Gärtnerei von Hamburg-Altona; Verein der Importeure englischer Kohlen; Verein der Kesselreinigungs-Unternehmer von Hamburg-Altona; Verein der Kornumsteher; ferner am Kaffeehandel beteiligte Firmen, sowie viele Vertreter gewerblicher und kaufmännischer Unternehmungen.

Wie steht es jetzt?

Somit sind jetzt Schwierigkeiten von unberechenbarer Tragweite geschaffen. Der Kampf wird heißer, kein Mann wird zweichen und die Arbeiterschaft der ganzen Welt wird hinter den Arbeitern Hamburgs stehen.

Weitere sofort einzuberuhende Versammlungen werden über den Ausfall der Abstimmung der Unternehmer beraten, wahrscheinlich wird nunmehr der

Generalstreik

beschlossen werden, der den gesamten Handel lähmegt.

Aber denjenigen, die an eine Verjährung der Arbeitgeber glaubten, dürfen die Augen geöffnet sein, vor allen Dingen auch dem Hamburger Senator Hachmann, der sich um die Einigung bemüht hat.

Geld geht bei dem Streikkomitee viel ein, aber es müssen auch jetzt ungemeinsame Opfer gebracht werden!

Die Seelente.

Im Jahre 1891 wurde in Hamburg eine Organisation der Seelente geschaffen, und versucht, höhere Lohn und bessere Behandlung für die Mitglieder zu erkämpfen. Es ist nichts unversucht gelassen worden, wie die folgenden Zahlen beweisen. Der Verein hat mit folgenden Behörden unterhandelt:

1891 dreimal mit den Rheedern,

mit der Seeberufsgenossenschaft,

1892 mit dem Seemannsamt,

„ mit der Deputation für Handel und Schiffahrt,

1893 durch den Reichstagsabgeordneten Mehler mit dem Reichstage zu Berlin,
• mit dem Reichsbund des Innern,
• mit dem Hamburger Senat,
mit dem Reichsversicherungsamt zu Berlin,
1894 mit der Polizeibehörde,
mit den Hamburger Rheedern.

Von allen diesen Unterhandlungen und Bemühungen ist keine einzige von Erfolg gekrönt gewesen, und als jetzt der Streik ausbrach und sich der Verein an den Vorsitzenden des Vereins Hamburger Rheeder, Herrn Lautz, wandte, ist ihm wieder eine abschlägige Antwort zu tell geworden. Verlangt hat der Verein eine Monatshonorar von 70 Mt. für Matrosen und 85 Mt. resp. 75 Mt. für die Heizer und Trimmer. Und so haben auch diese Leute die Arbeit eingestellt.

Friedensschluß in Bremen.

Bremen, 3. Dezember. Die gestern stattgehabte Versammlung der Ausständigen hat den von der Lagerhaus-Gesellschaft und der Rohstoffkommission vor dem Einigungsaamte des Gewerbe-gerichts vereinbarten Einigungsvorschlag nach dem Berichte der Kommission einstimmig angenommen. (Wolfs Bureau.)

Antwerpen, 3. Dezember. (Hirsch T.-B.) Die Regierung läßt den Bahnhof und den Landungsplatz streng bewachen, um die Ankunft englischer oder hamburgischer Agitatoren zu verhindern. Die hiesigen Dockarbeiter haben Versammlungen für die freilebenden Hamburger Genossen eingeleitet.

Rotterdam, 3. Dezember. (Hirsch T.-B.) Eine Versammlung hiesigen Dockarbeiter beschloß, vorläufig die Arbeit nicht einzustellen.

Die gestrige Poliz über den Hamburger Steinseher-streik, die wir dem Vorwärts entnahmen, war, wie unser Centralsorgan heute bemerkte, nicht ganz zutreffend. Der Streik der Hamburger Steinseher ist nicht vorläufig aufgehoben, auch haben die Streikenden nicht beschlossen, die Arbeit aufzunehmen, sondern es ist nur beschlossen worden, zu Gunsten der streikenden Hafenarbeiter auf jede Unterstützung von Seiten der Gewerkschaften Hamburgs zu verzichten.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Dresden, 2. Dezember. Für Beschaffung von Volksschulräumen sollen bis auf weiteres alljährlich bis zu 40000 Mt. im städtischen Haushaltspolane eingesetzt werden.

Am Dienstag früh sind sämtliche elf Hypothekenbuchführer des Amtsgerichts Dresden-Alstadt, gegen die immer noch die bekannte Unterforschung schwelt, ihrer amtlichen Funktionen vorläufig entzogen und durch Beamte aus der Provinz ersetzt worden. Es ist dies eine Maßregel, die sich aus den Beslimmungen des Staatsdienergesetzes ergibt, welches vorschreibt, daß Beamte, gegen die ein derartiges Verfahren schwelt, vom Amt zu suspendieren sind. Die auf Warlegeld gestellten Beamten beziehen die Hälfte ihres bisherigen Gehaltes.

In Niedergörbitz wurden in der Klasse der Unansässigen bei einer Beteiligung von 168 Wählern die beiden sozialdemokratischen Kandidaten mit 184 und 185 Stimmen gewählt.

In Striesen verhinderte ein Fleischermeister seit einiger Zeit Fleischwaren verschiedener Art und am vergangenen Montag stellte sich heraus, daß ihm Gesellen und Lehrlinge die Fleischwaren entwendet hatten, um sie an diverse Abnehmer für eigene Rechnung zu verkaufen. Es sind in dieser Angelegenheit bereits an 15 weitere Verhaftungen, größtenteils guttuttierte Geschäftleute, Restauratoren etc., vorgenommen worden. Es dient einen interessanten Prozeß geben.

r. Pirna, 30. November. Der Konsumverein Vorwärts für Pirna und Umgegend hielt am 29. November seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Verein hat im vergangenen Geschäftsjahr einen Umsatz von 184000 Mt. erzielt gegen 90000 Mt. im Vorjahr. Die Mitgliederzahl ist von 887 auf 530 gestiegen. Ausgezahlt werden 6 Prozent Barendividende bei einem Steinkommen von 12469,39 Mt., 5 Proz. des Reingewinns werden für den Erweiterungsfonds, der Rest für den Reservefonds bestimmt. Beschäftigt wurden in drei Geschäften drei Lagerhalter und eine Verkäuferin. Erstaunt geriet wurden von etlichen Versammlungsteilnehmern die in Betracht der Arbeitszeit zu niedrigen Gehältern der Verkäufer und Verkäuferinnen. Der Stundenlohn betrug für einen Verkäufer 21 Pfsg. Der Gehalt

Kleine Chronik.

Leipzig, 3. Dezember.

Die Première der versunkenen Glocke. Aus Berlin wird uns vom 2. Dezember geschrieben: Soeben hat im Deutschen Theater die erste Aufführung von Gerhart Hauptmanns Märchendrama: Die versunkene Glocke stattgefunden. Es war ein neuer, großer Triumph der modernen Richtung in unserer Literatur. Man hat seit der Première der Weber einen so einstimmigen, begeisterten Beifall nicht mehr erlebt. Nach jedem Akt wurde der Dichter fünf- bis sechsmal gerufen, und am Schluss wollte der Beifall gar kein Ende finden.

Den Mittelpunkt des Stücks bildet Meister Heinrich, der Glockengießer. Er hat für eine Kirche hoch oben in den Bergen eine Glocke geschaffen, aber beim Transport ist sie hinabgestürzt und im See versunken. Er selbst ist in den Bergen verunglückt. Gebrochen an Seele und Leib, am Leben und an seiner Kunst verzweifelt, wird er durch Rautenbelein, eine liebliche Halbesel, die mitten im Walde in der Höhle der alten Wittichen haust und Zauberkünste kann, gerettet. Gefüllt von neuer Kraft und neuem Lebensmut schafft er hoch im Gebirge in einsamer Werkstatt an einem neuen Werke. Rautenbelein ist ihm zur Seite, und beweist ihm bei seiner Arbeit.

Witten in diesem neuen höchsten Glück, wo er glaubt, alles Irdische abgeschüttelt zu haben, erwacht in ihm plötzlich das Bewußtsein der großen Schuld, die er auf sich geladen hat. Unten im Thale hat er sein Weib und seine zwei Kinder zurückgelassen. Vor seinem thönen erscheinen die beiden kleinen mit einem Gesäß, in dem die Thränen der Mutter gesammelt sind. Diese selbst hat sich in den See gestürzt. Der Glückstrümmer des Meisters ist zerstört, er verflucht die Bauberin, in deren Bann er gewesen und kehrt in das Thal zurück, zu den Menschen. Rautenbelein aber steigt in den kalten Brunnens und wird die Geliebte des alten

höchlichen Wassermanns. Aber ebenso wenig wie die junge Elfe bei dem Brunnennix, hält es der Glockengießer im Thale aus. Durch die Kunst der alten Wittichen werden die beiden noch einmal vereint, und in den Armen Rautenbeleins haucht Meister Heinrich sein Leben aus.

Um die Darstellung machten sich namentlich Agnes Sorma (Rautenbelein) und Joseph Kainz (Meister Heinrich) verdient. Ausgezeichnet waren auch Emanuel Reicher als Pfarrer und Hermann Müller als Wassermann.

Dies als Vorbericht!

m. Von einem deutschen Dichter. Was will die moderne dramatische Kunst? Will sie, wie Aristoteles vorschrieb, durch des Dichters Werk die Zuhörer erschüttern und läutern? Will sie die Schaubühne zur moralischen Anstalt machen, wie Schiller es wollte? Nein; sie sucht ihre Aufgabe und ihr Ziel anderswo. Es kommt ihr darauf an, einen Ausschnitt aus dem vielgestalteten Leben der Zuhörer vorzuführen, es ihnen selbst überlassend, was sie daraus entnehmen wollen.

Um dies Ziel zu erreichen, muß sie natürlich die Technik des Schauspiels vollständig verändern. Die Dichter früherer Zeiten, selbst den realistischen Shakespeare nicht ausgenommen, hatten zwei Sprachen: eine fürs Leben, eine andere für das Theater. Sogar wo sie einmal das Volk selbst auf die Bühne bringen, stehn sie im Vorne anischer Überlebensgrenzen, tragen ihre Massen etwas an sich von feierlicher Kunst und künstlicher Feierlichkeit griechischer Tragödienschöre.

Auch Ibsen, unseres nordischen Brudervolkes mächtiger Sproß, den man so häufig den Vater der Modernen nennen hört, unterscheidet sich in seinen Mitteln nur grobweise, nicht artweise von Schiller oder wen sonst als Vertreter der klassischen Dichtung nennen will. Er hatte schon den Höhepunkt seines Schaffens erreicht, als die moderne Technik in Deutschland zuerst zielklar angewendet wurde, als zuerst von zwei deutschen Dichtern versucht wurde, „aus dem Theater das Theater zu verdrängen“.

Das war eine gewaltige Neuerung. „Eine Neuerung für die gesamte Literatur von einer so prinzipiellen Bedeutung, wie sie einer Zeit für die Malerei die Verbrüderung des künstlerischen Meisterstückes durch das natürliche Freilicht befestigt... Was die alte Kunst mit ihren primitivsten Mitteln, an die wir nicht mehr

glauben, die uns keine Illusion mehr geben, schon einmal gehabt, diese neue Kunst wird es noch einmal leisten: den ganzen Menschen von Neuem geben.“

Mit solchen Worten, die die ganze Bedeutung des Gewollten wiederspiegeln, leitete Johannes Schlaf und Arno Holz, denn um die handelt es sich, einst ihr Werk ein. In Berlin ist, als noch die freien Bühnen blühten, ihr Drama: Die Familie Seelcke ausgeführt und verstanden worden als Markstein einer neuen Kunstepoche.

Dann hat man lange nichts mehr von den tapferen Streitern gehört; während geschäftige Nachföhler und Nachtreter, die doch dem lieben Publiko Konfessionen zu machen geneigt waren, Tapferen einheimsten und Lorbeerren aufzappten, kämpften sie im brutalen Kampf um das Rotwendigte. Johannes Schlaf erlag der Not. Arno Holz hat sich durchgerungen — bis heute. Was materielle Not heißt — dieser Mann muß es bitter durchgekostet haben, ein deutscher dramatischer Dichter, der kaum jemals in seinem Leben im Theater war, weil er kein Geld dafür hatte!

Heute, wo das ganze literarische Deutschland wieder mit Spannung auf das neueste Werk eines anderen Dichters blickt, steht es sich wohl, auch dessen zu gebeten, der ihm die Wege hat bahnen helfen.

Mr. Harden, der eine materielle Unterstützung des armen Dichters angeregt hat, kann in der heutigen Nummer der Zukunft bereits über den Betrag von 600 Mark quittieren.

Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, will ein Kreis von Literaturfreunden Leipzigs versuchen, einen Teil der Nationalsschul an Arno Holz abzutragen und so auch zu den Mitteln beizusteuern, die ihm die Vollendung seiner Pläne gestalten werden. Unsere herzlichen Sympathien begleiten diese Absicht.

* Im Kommission bei Manteke und Jahn in Kubolstadt und Leipzig.

den Verkäufer wurde von 100 auf 110 M., der der Verkäuferinnen von 40 auf 50 M. erhöht.

Grimma. 1. Dezember. Der beim Dreieck im Gauditschen Gut gehörende zu Pitschau beßlische 14jährige Schulnabe Ernst Uhl von dort kam mit seiner Schirze zu nahe an die Transmissionswelle, wurde von letzterer erfaßt und herumgeschleudert, wobei er beide Beine brach und erhebliche Verletzungen am Unterleibe erlitt. Er ist an den Verlegerungen verstorben.

Zwickau. 2. Dezember. Im Arminischen Himmelsfahrtsschacht verunglückte der Häuer Schilbach dadurch tödlich, daß er in dem Schacht abstürzte. Der Verunglückte ist 31 Jahre alt und hinterläßt Frau und 6 Kinder.

Döbeln. 2. Dezember. Hier wurde der Stuhl- und Möbelhändler Karl Hofmann wegen Wechselseitigkeitsverhandlung verhaftet.

Trennen. 2. Dezember. Am Montag morgen wurde der Weber Winkelmann von hier an dem Wege Trennen-Weissenstand in der Nähe der Merkelschen Fabrik in erfrorenem Zustande aufgefunden. Winkelmann wurde in die hiesige Bezirkshauptstadt gebracht. Er ist vollständig bewußtlos und nur geringe Hoffnung auf Erholung des Lebens vorhanden. Bedeutungswert war die Unabhängigkeit eines Hundes, der die ganze Nacht bei seinem Herrn Wache gehalten hatte und nur sehr schwer von ihm getrennt werden konnte.

Freiberg. 1. Dezember. Der Stadtrat hat beschlossen, aus städtischen Mitteln die zur Errichtung einer deutschen chemischen Versuchsanstalt für Bedarfsindustrie in hiesiger Stadt erforderlichen Räume zu beschaffen. Die Anstalt soll sich an die hier bestehende Gerberschule anlehnen.

Gaisenstein. 2. Dezember. Das Dreiklassenwahlsystem zu den Stadtverordnetenwahlen zeitigt sonderbare Blüten. Es gibt hier 638 wahlberechtigte Bürger, von denen 29 der 1. Klasse, 223 der 2. und 351 der 3. Wählerklasse angehören. Die Sozialdemokraten beschlossen in der 3. Klasse strengste Wahlentziehung und stellten natürlich keine Kandidaten auf. Bei der am Montag stattgehabten Wahl machten im ganzen 119 Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch, in der 1. Klasse 29, in der 2. Klasse 73 und in der 3. Klasse — 17 Wähler. Es haben also noch nicht 5 Prozent von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Das ist die Wirkung des Klassensystems. Diese Wirkungen sind wohl auch von den Ordnungsamtsherrn vorausgespült worden, denn sie stellen in der 3. Klasse — zwei Sozialdemokraten auf, die auch einstimmig gewählt wurden. In den Kreisen der Parteigenossen rechnet man auf die Ablehnung der Wahl durch die von den Gegnern gewählten Sozialdemokraten.

Aus Meiningen. 2. Dezember. (Viele Beispiele verbergen gute Sitten.) Das Beispiel des Königreichs Sachsen bezüglich der Beschränkung des Wahlrechts zum Landtag wirkt anregend auf die Reaktionäre der Nachbarstaaten. So wird jetzt bekannt, daß unter den "gutgefeinten" Landtagsabgeordneten Meiningens ein Schreiben des Geheimen Kommerzienrats und Auch-Landtagsabgeordneten Weiß in Schweinfurt cirkulierte, worin er Stimmen macht für einen dem demnächst zusammenentretenen Landtag vorzulegenden Antrag auf Beschränkung des Wahlrechts à la Sachsen. Und wie des weiteren behauptet wird, soll sich wirklich ein Teil der Abgeordneten bereit gefunden haben, den wahlrechtsräuberischen Antrag zu unterstützen.

Jetzt wird der Landtag gebildet durch 16 Abgeordnete aus allgemeinen Wahlen (wahlberechtigt und wählbar ist jeder 25jährige geborene oder naturalisierte Meiningener, welcher den "Erbbildungsbereich" geleistet hat), 4 Abgeordnete der höchsten befreundeten Grundbesitzer und 4 Abgeordnete der die höchste Personaleuer zahlenden. Wenn in Meiningen ein derartiger Antrag auch nicht die Bedeutung hat, wie in Sachsen, so heißt es doch immerhin, die Sache nicht aus dem Auge verlieren. Dass wir bei einem Wahlrechtsfeldzuge ganz allein auf uns angewiesen wären, und daß selbst die wasserfließenden Freisinnigen mit Freunden ihren Schutz zur Wahlrechtsverschlechterung geben würden, dessen sind wir uns nur zu gut bewußt. Petitionierte doch dieses Frühjahr "seiner königl. Hoheit des Herzogs allergetrennte Opposition", der Saalfelder Freisinn beim Ministerium darum, den dortigen Parteigenossen den Massenmug zu verbieten. Das Ministerium lehnte verhältnismäßigweise unter einer für die Helden beschämenden Vergründung das Gesuch ab. Über wer kann darauf pochen, daß auch bei uns nicht einmal ein anderer Wind pfeift?

Über Nacht kann der sächsisch-preußische Geist auch im Meiningen Ministerium seinen Einzug halten, in demselben Ministerium, das seiner Zeit stolzhaft genug war, Bismarck mit seiner Intervention in Sachsen der Ernennung des Freisinnigen Baumbach zum Landrat von Sonneberg abbauen zu lassen.

Im September kommenden Jahres findet die Neuwahl des Landtages statt, darum schon jetzt die blasse Angst der Herren "Wahlvertreter" wegen ihres eventuellen Reinfalls. Eine Ironie des Schicksals ist es, daß gerade die Wahlrechtsverschlechterer ihr Mandat den Minderbesteuerten verdanken, also denselben Leuten, die sie fälschlich für nicht mehr fähig erachten; an der Landtagswahl teilnehmen zu können. Sollte der saubere Plan wirklich die Unterstützung finden, die dem Herrn Geh. Kommerzienrat zur Einbringung eines diesbezüglichen Antrages als nötig erscheint, so werden es die Meiningener Arbeiter an der nötigen Antwort nicht fehlen lassen.

Gerichtssaal.

Reichsgericht.

Leipzig, 8. Dezember.

Majestätsbeleidigung. Wegen Vergehens gegen den § 95 des Strafgesetzbuches wurde Genosse Ulrich Wöss am 1. Oktober von der vierten Strafkammer des Landgerichts Leipzig zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Vor dem dritten Strafgericht des Reichsgerichts rügte die Revision Wöss Verlehung der §§ 95 und 193 des Strafgesetzbuches. Der Vertreter des Reichsanwalts, Oberlandesgerichtsrat Zweigert, beantragte Verwerfung der Revision, da sie sich gegen thatsächliche Feststellungen wende und eine Wahrnehmung berechtigter Interessen bei Majestätsbeleidigungen nicht in Frage komme. Der Senat erkannte dem Antrage gemäß.

Landgericht.

Leipzig, 8. Dezember.

Majestäts- und Beamtenbeleidigung. Am angetretenen Zustand beteiligte der am 22. Februar 1863 in Danzig geborene Konditor Georg Adolf Müller am Nachmittag des 24. Octobers

in mehreren Geschäften der hiesigen Sternwartenstraße und wurde deshalb von dem Schuhmann Richard Schön arreliert. Auf dem Wege nach dem Polizeigebäude in der Wächterstraße machte er seinen Unmut über seine Arrestur laut und stieß eine Bekleidung der Schuhleute und des deutschen Kaisers aus. Müller, der wegen Entziehung der Wehrpflicht und wegen Bettelns bestraft ist, erklärte, daß er an diesem Tage sinilos betrunken gewesen sei und sich auf die Auseinandersetzung nicht befinnen könnte. Es sei unmöglich, daß er den Kaiser hineingezogen habe, dann müsse ihm das so hinausgeslogen sein. Thatsächlich wurde in der öffentlich geführten Verhandlung festgestellt, daß Müller, der nachmittags um 3 Uhr arreliert wurde, erst anderen Tages vernehmungsfähig war. Die III. Strafkammer verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis. Zwei Wochen der Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.

Schwurgericht.

Leipzig, 8. Dezember.

Wegen betrügerischer Bankrotts, Gläubigerbegünstigung und Urkundenfälschung hatte sich der 31 Jahre alte Steinsefmeister Albin Villor Kirmse aus Meuchen bei Naumburg, zuletzt in Marktstädt wohnhaft, zu verantworten. Er, der in Marktstädt selbstständig war, kam im Sommer d. J. in Zahlungsschwierigkeiten, so daß er schließlich am 1. September d. J. seinen Konkurs beim Amtsgericht Marktstädt anmelden mußte. Am 8. August war K. von dem Siegelbesitzer F. in Großbörßchen für eine Forderung von 896 M. gepfändet worden und sollten am 18. August die Pfändstelle versteigert werden. Am 17. August übermittelte nun K. ohne Vorwissen F. dem Gerichtsvollzieher ein angeblich von F. herrührendes Schreiben, worin F. den Gerichtsvollzieher von der Haftpflicht entband und ihn bat, den Versteigerungstermin zu verschieben, da er von 150 M. Abzahlung erhalten und ihn bis zum 1. September Stundung erlebt habe. Der Gerichtsvollzieher ließ sich auch täuschen und wurde die Auktion erst am 31. August abgehalten. Infolge dieser Auktion meldete er dann seinen Konkurs an. Am 29. August hat nun K. drei Gläubiger, die 97,50 M. 50 M. und 25 M. zu fordern hatten, insofern begünstigt, als er ihnen Waren und Gerätshäfen dafür über gab. Außerdem suchte er seine Gläubiger dadurch zu schädigen, daß er am 31. August sein Fahrrad im Werde von 160 M. und 25 Hühner im Werte von 80 M. seinem Bruder in Görzig solange zur Aufbewahrung gab, bis der Konkurs vorüber sei. Am 26. August hatte er an dem Bäckermeister G. in Dößel ein Schaf für 15 M. verkauft. G. hatte es aber noch nicht abgenommen und auch nicht bezahlt. Am 2. September schickte er das Schaf durch seinen Lehrling M. zu G. und verlangte Zahlung. Außerdem hat er drei Forderungen in Höhe von 10—20 M. dem Konkursverwalter verschwiegen und schickte am 1. September seinen Lehrling G. zu den Schuldnern, um die Gelder zu lassen. Der Lehrling wußte aber, daß dies strafbar war und unterließ das Nassieren. K. glaubte sich zur Einziehung dieser Forderungen für berechtigt, weil er doch seinen Lebensunterhalt bestreiten mußte, da er durch den Konkurs subsistenzlos geworden war. Im übrigen glaubte er ein Arrangement mit seinen Gläubigern zu stande bringen zu können und den Konkurs beizulegen.

Der Angeklagte wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Monaten 8 Wochen Gefängnis und 2 Jahren Chorverlust verurteilt. 2 Monate der Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 8. Dezember.

An die Parteigenossen! Wir glauben im Einverständnis mit den Parteigenossen von Leipzig Stadt und Land zu handeln, wenn wir heute 500 M. an die kämpfenden Brüder nach Hamburg senden.

Das Agitationskomitee.

Eine vom Vertranensmann des Südostbezirkes einberufene Parteiversammlung, die am Dienstag im Gasthof Neu-reuditz stattfinden sollte, gab wieder einmal Stoff zu Klagen über die um sich greifende Interessenlosigkeit der Parteigenossen. Trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung (Abrechnung und Neuwahl des Vertranensmannes) hatten sich nur etwa 50 Parteigenossen eingefunden, weshalb die Versammlung auf Sonntag den 13. Dezember verlegt wurde. Hoffentlich wird sie an diesem Tage besseren Besuch aufzuweisen haben.

Der Hafenarbeiteraufstand an der Waterkaut. nimmt immer größere Dimensionen und ausgeprägten Charakter an. Die Unternehmer haben einmütig die Bildung eines Schiedsgerichts abgelehnt. Hierdurch ist für die Arbeiterschaft Deutschlands das Signal zu einem schweren, aber aussichtslosen Kampf gegeben. Es gilt nun, mit aller Energie für die ausständigen Hafenarbeiter einzutreten. Auch die Leipziger Arbeiterschaft muß ihnen die volle Unterstützung zu teilen werden lassen. Um die nötige Klärung über die Lage der Dinge in Hamburg zu geben, findet am Sonntag vormittag im Pantheon eine große öffentliche Arbeiterversammlung statt und ist es Pflicht jedes Arbeiters, für guten Besuch Sorge zu tragen.

Die Stadtverordnetenwahlen der II. Wählerabteilung finden heute statt. Den Bericht über die gestrige Stadtverordnetenstiftung mußten wir wegen Raumangst leider auch diesmal wieder bis zur nächsten Nummer zurückstellen. Für heute sei nur erwähnt, daß auf Antrag des Stadtw. Pommer mit 35 gegen 21 Stimmen beschlossen wurde, den Beitrag von 2000 M. an den Rennverein, den der Rat in Wegfall bringen wollte, wieder in den Etat einzustellen!!!

Die direkte Durchleuchtung des menschlichen Körpers mittels Röntgenstrahlen wird die Elektrotechnische Fabrik von Meiningen, Gebbert u. Schall zu Erlangen den Leipziger ärztlichen und an anderen Gesellschaften in den Tagen vom 3.—7. Dezember im Hotel de Polonge von morgens 9—12 Uhr und nachmittags von 3—7 Uhr vorführen. Am 3. und 4. Dezember finden die Vorführungen zunächst vor einem kleineren Kreise statt. Am 6. und 7. Dezember werden die betr. Räume aber weiteren Kreisen geöffnet sein.

Vom Reichsgericht. Das Berliner Tageblatt schreibt: Es verlautet, daß mehrere ältere Reichsgerichtsräte zum 1. Januar ihren Abschied erbeten haben, andere dies noch thun werden. Der Grund soll in der Ernennung des früheren Kolonialdirektors Dr. Kahler zum Senatspräsidenten zu suchen sein. Die Herren sollen verstimmt sein, daß ihnen ein Mann vorgerichtet worden ist, der in den letzten Jahren ausschließlich der

Beratung angehört hat, und vor seinem Eintritt in dieselbe nur eine verhältnismäßig untergeordnete Stellung im Richteramt inne hatte. Nebiges weist die M. V. A. zu melden, daß die Ernennung Kahlers noch einmal bei der Specialberatung des Staats — beim Etat des Reichsgerichts — zur Sprache gebracht werden dürfte. Wie in gleichzeitigen Kreisen erzählt wird, sei die Ernennung wesentlich auf das Betreiben des Präsidenten des Reichsgerichts v. Oehlschläger zurückzuführen.

In den Schulanschlägen haben die städtischen Lehrer und Lehrerinnen zwei Volkschullehrer zu wählen. Die Wahlhandlung wird Sonnabend den 12. Dezember nachmittags von 3—6 Uhr im Saale der I. Höheren Bürgerschule stattfinden.

In den hiesigen Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen auch Bäckwaren hergestellt werden, dürfen am 14., 15., 16., 17., 18., 19., 21., 22. und 23. Dezember d. J. die Arbeitsstunden verlängert werden, und zwar für die im ersten Lehrjahr stehenden Lehrlinge auf 14 Stunden, für die im zweiten Lehrjahr stehenden Lehrlinge auf 15 Stunden, für alle übrigen Lehrlinge, Gesellen oder Gehilfen auf 16 Stunden. — Warum nicht gleich auf 24 Stunden?

Aus der Buchdruckerbewegung. In Bremen wurde für den Bau Nordwest als erster oppositioneller Bauvorsteher Hermann Rhein gewählt. — Für den Bezirk Gildeheim wurde die Buchdrucker-Wacht obligatorisch eingeführt.

Von der Eisenbahn. Am 4. Dezember wird der zwischen Knauthain und Cithra gelegene Haltepunkt Bösdorf (Elster) für den Personenverkehr eröffnet. Die von Leipzig, Thüringer Bahnhof, abgehenden Personenzüge 6.57 Vorm., 10.31 Vorm., 3.4 Nachm., 6.19 Nachm. halten dabei, während man mit den Zügen 7.18 Vorm., 12.16 Mittags, 8.44 Nachm. von Bösdorf nach Leipzig zurückfahren kann.

Einer der schönsten Schreiber Spielplätze ist der in Schleswig gelegene des Vereins für Gefundheitspflege Leipzig-Plagwitz. Er ist in letzter Zeit mit 50 starken Lindenbäumen umgestaltet worden, die dem Platz eine schöne Abgrenzung und im Sommer etwas Schatten geben. Den eifrigsten Bemühungen des Vereins ist es übrigens nun gelungen, daß der schöne große Platz auch im Winter nicht unbemüht liegen bleibt, denn gegenwärtig ist man damit beschäftigt, die Wasserleitung nach dem Platz zu verlegen, um ihn bei Nässe durch Ueberströmen mit Wasser in eine Eisbahn umzuwandeln. Anerkennenswert ist es, daß die Eisbahn sämtlichen Kindern, gleichviel ob die Eltern Mitglied sind oder nicht, unentgeltlich zur Benutzung überlassen werden soll. Der Verein will sogar den ärmeren Kindern Schleißschuhe unentgeltlich zur Benutzung überlassen.

Um Aufklärung wird gebeten. Ein blutiger Vorfall ereignete sich heute nacht in der zweiten Stunde in der Nähe der Pleißenburg.

Bei der Eigentümlichkeit des Vorfalls halten wir es für geboten, die uns von Augenzeugen zugehende Schilderung zu veröffentlichen, um der Behörde Gelegenheit zu geben, den Sachverhalt festzustellen und die für die Sicherheit des Publikums gebotenen Maßnahmen zu ergreifen.

Wischen 1 und 2 Uhr nachts beobachteten mehrere Männer im Thomasgäßchen einen Unteroffizier der 2. Compagnie des 107. Infanterie-Regiments, wie er in aufgeregtem Zustande beständig mit dem Seitengewehr in der Luft herumfuchtelte. Er nahm den Weg durch die Burgstraße, wo er die Thür eines Restaurants öffnete und hinein rief: "Mannschaften raus! Schluss!" Darauf ging er weiter, immer mit gezogenem Seitengewehr. Am Eingang der Pleißenburg machten Straßenpassanten einen Schuhmann auf dieses Verhalten aufmerksam, der ihm in gütlicher Weise zuredete, das Seitengewehr einzustecken. Das geschah auch. Der Unteroffizier ging dann weiter die Schulstraße entlang.

Am Ende der Schulstraße wurde er auf der anderen Straßenseite eines Mannes ansichtig, der in die Dorotheenstraße einbog. Sofort zog der Unteroffizier wieder sein Seitengewehr und stürzte im Laufschritt von hinten auf den Fremden zu, ihm die Arretur anklappend. Der Fremde, der uns als ein gewisser V. bezeichnet wurde, folgte der Aufforderung, mit auf die Wache in die Pleißenburg zu kommen. Als er sich aber weiterte, hierbei Träg zu rennen, wie der Unteroffizier es von ihm verlangte, versetzte ihm der Unteroffizier ohne weiteres einen wichtigen Schlag über den Kopf, der eine starke Blutung zur Folge hatte.

Nunnehr rann der Unteroffizier nach dem an der Promenade gelegenen Eingang der Pleißenburg und bearbeitete mit seinem Seitengewehr das verschlossene Thor, das Spuren der Schleißschiebe aufweist. Als es geöffnet wurde, rief er die Wache heraus.

Augenzeugen veranlaßten zunächst uns, daß der Geschlagene in die Kaserne geholt und verbunden wurde. Ein auf die Wachstube kommender Offizier nahm dann die Meldungen entgegen und schickte den Unteroffizier auf seine Stube. Die Namen der Augenzeugen wurden auf der Pleißenburgwache notiert.

Was mit dem Geschlagenen geworden ist, haben wir bis jetzt nicht feststellen können. Ausgabe der Behörden wird es sein, eine erschöpfende Klärstellung des Vorfalls zu geben.

Versicherungswesen. Die zum Betriebe der Einzel-Unfallversicherung im Königreiche Sachsen mit den Sijen Dresden und Leipzig zugelassene Erste Österreichische Allgemeine Unfall-Versicherungsgesellschaft zu Wien hat ihren Betrieb im Königreiche Sachsen auf die Haftpflichtversicherung ausgedehnt.

Selbstmordversuch wegen Liebesgram. Der 17jährige Schreiber B. schoß sich in der Wohnung seiner Mutter aus Liebesgram in selbstmörderischer Absicht vermittelst eines Revolvers eine Ladung Schrot in den Mund. B. erlitt nur geringe Bungerverletzungen.

Von einem Motorwagen. wurde am Dienstag abend im Brühl ein achtjähriger Knabe umgerissen und ein Stück mit fortgeschleift. Der Knabe erlitt am linken Unterschenkel Verletzungen. In der Sanitätswache wurde er verbunden und dann zu seinen Eltern gebracht.

Blinde Passagiere. Auf dem Berliner Bahnhof wurden am Dienstag, vormittag ein 18jähriger Commis aus Brandenburg und dessen Bruder, ein 15 Jahre alter Friseur, welcher auf dem vor-

München nach Berlin gehenden Schnellzug die Fahrt ohne Fahrkarte in einem Bremerhäuschen von München aus mitgemacht haben, angehalten. Sie mußten einstweilen Quartier im Polizeigefängnis nehmen.

Unterschlagung. Ein 24 Jahre alter Kutscher aus Wunsiedel, der sich bis vor kurzem bei dem Inhaber einer Wasch- und Plättanstalt in V.-Menditz in Stellung befunden und zu dessen Nachteile in einer großen Anzahl von Fällen lasserte Gelder im Gesamtbetrag von 158 M. unterschlagen hat, wurde gestern von der Polizei festgenommen.

Stötterlich. Großes Aufsehen erregt hier die Verhaftung des Gemeindeschäfträters Scharschmidt. Er hat sich Unterschlagungen zu Schulden kommen lassen, die sich auf etwa 8000 Mark beziffern sollen. Gestern abend wurde auch die Frau des Scharschmidt verhaftet, die sich nicht des bestien Leumunds erfreut und ihren Mann wahrscheinlich zu den Verurteilungen verleitet hat.

Vereine und Versammlungen.

Die Kellner- und Musikerfrage beschäftigte am Dienstag abend eine nach dem Pantheon einberufene, von etwa 120 Personen besuchte allgemeine Arbeiterversammlung. Besonders hat sich bisher diese Sache durch fast alle Gewerkschaftsverein-Versammlungen und auch zum Teil durch Partei- resp. sozialdemokratische Vereinsversammlungen hingezogen. Nie ist eine befriedigende Erledigung der Angelegenheit erfolgt. Der Referent Genosse Mohs schildert denn auch in kurzen Zügen die Missstände und Eigenheiten der einzelnen Branchen, sowie die starken Unzuträglichkeiten in Arbeiterkreisen infolge der strikt bindenden, den Gewerkschaften und Vereinen starken Zwang auferlegenden Beschlüsse des Gewerkschaftsrates. Der Referent schildert die Doppelbeschäftigung einzelner Arbeiter als Handwerker oder Fabrikarbeiter am Tage und Kellner oder Musiker bei Nacht und Feiertags und bezeichnet gerade diese in Doppelbeschäftigung stehenden Personen als diejenigen, die der gewerkschaftlichen Organisation den größten Schaden brachten, da sie sich als organisierte Kellner und Musiker mit dem Mantel der gewerkschaftlichen Tätigkeit umgeben, bei ihrer sonstigen Branche aber gerade die Lohnräuber spielen. Der Redner weist noch auf die von den deutschen Kellnerorganisationen gefassten Beschlüsse hin, wonach auch denen der Beiritt zur Organisation gestattet ist, die zweierlei Beschäftigung haben. Noch auf verschiedene Beschwerden der Gastwirte eingehend, vertritt der Referent dann folgende Resolution: "Die Versammlung ist der Ansicht, daß den hiesigen organisierten, der modernen Arbeiterbewegung angehörigen Kellnern und Musikern nur dann die volle Sympathie und Unterstützung der Arbeiterchaft zu teilen werden kann, wenn sie nur Personen in ihre Organisationen aufnehmen, die ihre einzige Existenz im Musiker- oder Kellnergewerbe haben. Angehörige zweierlei Berufe sind der Organisation entziehen fernzuhalten. Früher gefasste Beschlüsse der Leipziger Arbeiterchaft werden hierdurch aufgehoben." Diese Resolution wurde jedoch nach längerer Diskussion abgelehnt. Gegen sie wurde geltend gemacht, daß die Sache noch nicht genügend geklärt sei. Die früher gefassten Beschlüsse wegen Unterstüzung beider Korporationen sollten nur vollständig durchgeführt werden. Man sollte überall darauf drängen, daß nur organisierte Kellner und Musiker beschäftigt würden. Außerdem wurde darauf verwiesen, daß doch jede Organisation aus sich selbst heraus zur Errichtung besserer Verhältnisse gelange, bennach sollten sich auch diese beiden Organisationen mehr auf eigene Füße stellen und mehr Tätigkeit innerhalb ihrer Kollegenkreise entfalten.

Eine gutbesuchte öffentliche Einwohnerversammlung wurde Sonntag den 20. Nov. im Gasthofe Probsthain abgehalten. Reichsbagsabgeordneter Geyer sprach aus, daß die sozialen Aufgaben der Gewerken weit wichtiger seien, als vielfach angenommen würde. Es gäbe, eine Reihe Forderungen zum Ausbruch zu bringen. Es müsse eine progressive Einkommensteuer, die Hebung des Schulwehens, die Übernahme der Brücken-, Wasser- und Wegebauten und des Armenwesens durch den Staat, gefordert werden. Da der Vertreter der Unansässigen am Erreichen verhindert ist, giebt der Vertreter der Ansässigen Herr Reiner, über einige Gemeindeangelegenheiten Auskunft. Er ist auch der Ansicht, daß eine Vergroßerung des Gemeinderates wünschenswert wäre. Als Kandidaten zur Gemeinderatswahl werden die Genossen H. Stark und W. Matthäus für die Unansässigen aufgestellt. Der Vorsitzende weist noch daran hin, daß es wünschenswert sei, daß die Gemeinderatsmitglieder ihren Wählern in Zukunft Bericht erstatten, was bis jetzt nicht üblich gewesen ist.

Pegau. Am Montag wurde eine öffentliche Karlsfeierliche Versammlung abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter; 2. die Lage der ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabrik Dietrich. Die Genossin Ottile Baader aus Berlin hatte das Referat zum 1. Punkt übernommen und erntete reichen Beifall. — Der Streik dauert nun bereits 4 Wochen. Trotzdem die Arbeiter verschiedenes Mal, so auch wieder leichten Sonnabend an Herrn Dietrich, zum Zwecke eines gütlichen Aussgleichs herangetreten sind, wurden sie doch jedesmal kurz abgewiesen, da er mit jedem seiner Leute einzeln verhandeln wolle. Darauf kamen die Arbeiter selbstverständlich nicht eingehen. Bis jetzt ist kein Ausländer der Sache untergeworden. Die Kommission teilt mit, daß von den 60 Ausländern 18 außerweitig in Arbeit getreten sind, während in der Fabrik 15 Personen, darunter 7 von Dresden arbeiten. Was Herrn Dietrich dieses Menschenmaterial nützen kann, weiß jeder, der Gelegenheit hat, die Leute kennen zu lernen. Jedenfalls ist es dem Fabrikanten nur darum zu thun, die Fabrik von Leute zu bekommen, da unter den 15 Personen eine Anzahl ungelernter Leute sind. Frau Vogt fordert die Frauen der Ausländer auf, ihren Männern das Leben nicht schwer zu machen, wenn es auch einmal zu Haufe knapp hergehe. Verschiedene Lebner beklagen sich über das Verhalten der hiesigen Polizei zu den Streikenden, namentlich über den Herrn Wachtmeister. Der Überwachende erklärte, daß er eine Kritik der Polizei nicht dulde, und entzog einem Lebner das Wort. Trotzdem sich noch einige Genossen über die mangelhafte Berichterstattung der Leipziger Volkszeitung beklagt hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige öffentliche stark besuchte Volksversammlung erklärt den ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen der Schuhfabrik Dietrich ihre volle Sympathie und spricht der Redaktion der Leipziger Volkszeitung, die die eingeführten Berichte über den Streik teils gar nicht, teils völlig entstellt wiedergeben hat, ihre Missbilligung aus." (Ann. der Red.) Wir haben keine Veranlassung, uns mit dieser den Thatsachen widersprechenden Resolution zu beschäftigen, müssen aber bemerkern, daß alle Streitnachrichten und Mitteilungen des Vertrauensmanns der Schuhmacher prompte Erledigung in der Volkszeitung gefunden haben. Von Aenderungen in den Berichten kann nur insofern die Rede sein, als diese aus pregefertigten Gründen sich notwendig machen.

Von Nah und Fern.

Wieder Einer!

Berlin, 2. Dezember. Der Resident der Pepinière, der militärärztlichen Anstalt, Rechnungsamt Moritz wurde heute vormittag wegen Unterschlagung verhaftet.

Selbstmord im Gefängnis.

Bromberg, 2. Dezember. In seiner Zelle erhängte sich gestern der Kellner Peter Vorzevski aus Wygoda, der unter

dem Verdacht stand, die Aussängerin Witwe Djentekewicz in Wygoda ermordet zu haben. V. hatte tags zuvor dem Untersuchungsrichter ein volles Geständnis abgelegt, es liegt deshalb die Vermutung nahe, daß V. den Selbstmord aus Furcht vor der Strafe vollführt hat.

Brillenherstellung in Österreich.

Olmutz, 2. Dezember. Der Konsulat des Mähr. Volksfr. Emil Meitner wurde gestern abend, als sich das Publikum aus dem Theater entfernte, von dem Oberleutnant Straub und dem Lieutenant Ganzer gestellt und mit Säbelstichen schwer verwundet. Schon am Nachmittag soll einer der beiden Offiziere Meitner mit dem Stock angegriffen haben; Meitner leistete Widerstand, wobei der Stock brach. Der Angriff erfolgte wegen verweigter Aufnahme einer Verichtigung über einen Wirtschaftsandal.

Das wäre „gösslich“! — Zum Krache des Bankhauses Berlin.

Frankfurt a. M., 2. Dezember. Unter dieser Spitzname schreibt die in Frankfurt a. M. erscheinende Sonne: "In der Stadt war das Gericht verbreitet, ein Hofmarschall Sr. Majestät des Kaisers sei im Hotel Schwan erschienen und habe dem Gastwirt Stern die 18000 Mk. bezahlt. Herr Stern stellt dem Kaisers zwar in Abrede, obgleich es könnte vielleicht doch etwas daran sein, denn es wurde, wie wir hören, Sr. Majestät über die peinliche An-gelegenheit Vortrag gehalten."

Während ist hier die Depositentenbank von Berlin verkracht. Die Frankfurter Blätter nennen unter den geschädigten Depositenten gläubiger ausdrücklich einen Staatssekretär. Der Börse berichterstattet der Zukunft schreibt: "Wie ich inzwischen gehört habe, kommt in den Büchern Federlinz der Name Posadowsky nicht vor; der Staatssekretär hat bisher eine Forderung auch nicht angemeldet. Auf dem Prospekte der 1801er Posener Obligation war Posadowsky als Landeshauptmann unterzeichnet, das Haus Berlin war Emissionsstelle und figurierte, wie aus allen Handbüchern zu erkennen ist, neben der Landeshauptstelle und der Kur- und Neumärkischen Ritter-schaftlichen Darlehensstelle als ständige Coupons-Emissionsstelle."

Im Kohlendurst erstickt.

Zweibrücken, 2. Dezember. Zwei Kinder der Arbeitersfrau Paul sind infolge von Kohlendurst erstickt, während die Mutter abwesend, d. h. auf Arbeit war!

Das erste Opfer des Scheeschuhlaufs.

Wien, 2. Dezember. Der seit der Pariser Märschzuschlag am Sonntag vermeinte Wiener Skiläufer Dier wurde auf dem Sildabhang am Stuhleck tot aufgefunden. Es ist das erste Opfer des Skisports in Österreich.

Standalgeschichten.

Nom, 1. Dezember. Die Standalchronik wurde in den letzten Tagen sehr bereichert. Vorgestern wurde eine Chanteuse verhaftet, die mit einem flüchtigen Kassierer der Bank von Neapel zu Genüge, der 50000 Lire gestohlen hatte, liiert war.

Herrn morgen erschien sich ein Student, Sohn des bekannten Bildhauers Prinzi, wegen unerwiderten Liebe einer Chanteuse.

Nachmittags wurde in der Stadt das Gericht verbreitet, die Komtesse Lora, die berühmte Schriftstellerin, sei gestern abend erschossen worden. Das Gericht hat sich bestätigt. Lora oder Eva Katermoor, 40 Jahre alt, hatte in der vornehmsten Welt vor Jahren viel von sich reden gemacht, als sie sich von ihrem Gelten Maneini, dem Sohne des früheren Ministers des Auswärtigen, trennte. In den letzten Jahren war der Neapolitaner Maler Pierantonio ihr Freund, der aber auf einen Marineoffizier eifersüchtig war. Gestern abend spielte Pierantonio eine Eifersuchts-scene und verlangte auch Geld. Es kam zum Streit und der Maler bedrohte die Geliebte mit einem Revolver. Im Kringen traf ein Schuß die Schriftstellerin in den Unterkörper. Heute abend 7 Uhr starb sie.

Ein Standall

London, 2. Dezember. Freiberater Jameson wurde heute abend aus dem Gefängnisse fortgeschafft.

Letzte Nachrichten.

Die Norddeutsche Allg. Zeitung stellt fest, daß die Ernennung des Obersten Lieberi, des angeblichen Chinafahrers, zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, an Stelle Wischmanns, unmittelbar bevorstehe. Eine mysteriöse Geschichte!

Telegraphische Depeschen.

Privattelegramme der Leipziger Volkszeitung.

m. Hamburg, 3. Dezbr., mittags 11 Uhr. Der ablehnende Bescheid der Unternehmer hat große Erbitterung in allen Kreisen der Bevölkerung hervorgerufen. Das ganze sonst so lebhafte Weihnachtsgeschäft ist nunmehr vernichtet. Selbst Claus Renz ist abends leer. Die Sympathie für die Streikenden steigt.

Der Anzug fremder Arbeiter wird durch den fortwährenden Abzug derselben ausgelöscht. Der Hasenverkehr ruht immer noch. Nur Schularbeit wird an den Schiffen verrichtet.

Die Werften mahrgeln jetzt Arbeiter; sie scheinen den Betrieb einzustellen zu wollen.

Die Arbeitgeber motivieren den in geheimer Sitzung gesetzten Beschluß folgendermaßen: "Die Arbeiterführer, die den Streik selbst herausbeschworen hätten, hätten sich auf frende Hände verlassen. Nirgends, auch nicht von England, komme aber zukünftige Unterstützung. Die Untonklassen wären leer. Die Unionssleiter hielten den Streik für verschalt und hätten geraten, um eine schwere Niederlage zu verhindern, den Streik zu vertagen. Die Arbeit ginge mit einiger Störung weiter. Demnach sei Fortführung des Kampfes seitens der Arbeitgeber im Interesse der Arbeiter und des sozialen Friedens geboten gewesen. Eine schiedsamtliche Vermittelung sei gegenwärtig nicht am Platze, da kein Lohnstreit, sondern ein Machtkampf vorliege."

Die Presse ist darüber entrüstet oder schweigt.

Die Situation ist äußerst kritisch. Die Arbeiter sind fahrsammtig.

m. Hamburg, 3. Dezember, 12 Uhr mittags. Aus England wird telegraphiert, daß die Unionisten beschlossen, 2 Mark Extrasteuern pro Kopf zu erheben.

Der Senator Hachmann sagte: Warum hat man nicht beide Parteien erst gehört?

Die Bürgerschaft beteiligt sich durch reichliche Gaben an der Unterstützung der Streikenden.

Hirsch's Telegraphen-Bureau.

London, 3. Dezember. Zwei Korporale wurden wegen angeblich anarchistischer Propaganda in ihren Regimenter verhaftet. Anarchistische Schriften, sowie Broschüren zur Fabrikation von Bomben, Explosivstoffen wurden in Kasernen beschlagnahmt. (Eine rechte Schauergeschichte)

Wolfs Telegraphisches Correspondenz-Bureau.

Paris, 3. Dezember. Wie verlautet, werden demnächst vor dem Zivil-Polizeigericht in Epinal ein Schiffingenieur und zwei Generalinspektoren erscheinen, denen die Verantwortung für die Dammbruch-Katastrophe in Boury beigegeben wird.

Quittung.

Für den hamburgischen Streik gingen ein:

Aus Kamerun, Wagner	6.25 M.
Stammtisch bei Lehmann durch L. B.	1.20 "
Stammtisch im Deutschen Haus durch L. B.	3.20 "
„Gut Glück“	3. "
Querstraße, Leipzig	2.71 "
Dienende Arbeiter bei Niedel Gustav, Connolly	15.58 "
88 ¹ /2 Prog. von 1 Symphonie-Konzert	26. "
So: 57.89 M.	

Versammlungskalender.

Donnerstag: Sozialdemokrat. Verein Mit-Leipzig. Sitz, Seeburgstraße. Abends halb 9 Uhr. T.O.: Der Kaufmännerkrieg.

Vorwoche, 9. Okt. 1. Abend: Der Wirtschaftskrieg. Abends halb 9 Uhr. T.O.: 1. Ausgabe der Wirtschaftskritiken und Steuerberatung. 2. Vortrag des Herrn P. Ahre-Pehls über: Regierungsförderungen. 3. Vereinsabend.

Naturphilosophie-Klub. Restaurant Turnhalle. Abends 8 Uhr. Vortrag des Herrn Peter Kirch und Wehns über Bergwerkstypen.

Freitag: Wödern. Deutsches Volkervereinigung. Saalhof zur goldenen Krone in Wödern. Abends halb 9 Uhr. T.O.: 1. Die Gemeinderatswahlen und die Sozialdemokratie. Referent: Reichstagabgeordneter Dr. Seifer aus Leipzig. 2. Gemeindeangelegenheiten und Ausstellung der Kandidaten. 3. Wahl eines Wahlkomites.

Briefkasten der Redaktion.

6. Nach eingezogenen Erfundungen stimmen die Angaben, werden jedoch aus statlichen Gründen vorerst nicht veröffentlicht. Es erfolgt aber Meldung an das Agitationskomitee.

Auskunfts in Rechtsfragen.

E. M. I. Sie müssen eben mit Ihrer Frau zu einem Notar gehen. Im Adressbuch finden Sie das Adressenverzeichnis. Nehmen Sie die Legitimation mit, die Sie zur Hand haben.

Hofstraße. 1. Stiefländer beerben Stieflern nicht. Die Erbchaft fällt an die Verwandtschaft des Stieflaters oder der Stieflmutter. 2. Wenn der Kaufvertrag über ein Grundstück nicht schriftlich abgeschlossen ist, steht jedem jederzeit der Rücktritt frei, anderenfalls sind beide Teile gebunden, und können auf Erfüllung und Schadensfall klagen.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.

Donnerstag den 8. Dezbr.: 228. Bonn.-Vorstellung (4. Serie, braun).

Der Meineidbauer.

Volksstück mit Gesang in 8 Akten von L. Angenhuber.

Regie: Ober-Regisseur Adler.

Mathias Berner, der Kreuzwegsbauer	Mr. Borchart
Crescenz seine Kinder	Mr. Freife
Franz	Mr. Otto
Andreas Höllerer, der Adamshobauer	Mr. Krause
Toni, sein Sohn	Mr. Heine
Der Großnicht	Mr. Prost
Mrz	Mr. Linda
Walter } Mädche am Adamshofe	Mr. Willibald
Unnel } Mädche am Adamshofe	Mr. Geiger
Urell } Mädche am Adamshofe	Mr. Unger
Müller, Mühjunge	Mr. Heissel
Die alte Burgliefe	Mr. Bule
Jacob } ihre	

